

Lassalle - Die indirecte Steuer und die arbeitenden Klassen - 1863


HARVARDIANA
ACADEMIA
IN NOV·ANG
CHRISTO
ET
ECCLESIAE
VE
RI
TAS

Die indirecte Steuer

und die

Lage der arbeitenden Klassen.

Eine Vertheidigungsrede

vor dem

K. Kammergericht zu Berlin

gegen die Anklage

die besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben

von

Ferdinand Lassalle.

Zürich
Verlag von Meyer & Zeller.
1863.

Meine Herren!

Die aufgeregten Debatten, welche in erster Instanz in diesem Processe stattgefunden haben, werden, wie ich hoffe, heut einer größeren Ruhe Platz machen. Ich kann meinerseits die Hand hierzu reichen, weil ich mich aus mannigfachen Gründen heut in einer weit bessern Lage befinde, als in der ersten Instanz.

Ich brauche die Vertheidigungseinreden erster Instanz heut nicht zu entwickeln, denn ich habe sie in meiner gedruckten Vertheidigungsrede Ihnen als pars integra meiner Appellationsrechtfertigung überreicht, und diese Einreden schützen mich daher hier und würden zu *widerlegen sein* — falls Sie, ein Verdacht, den ich sehr fern bin, zu hegen, dem ersten Urtheil beitreten wollten — auch *ohne* daß ich sie wiederhole. Der erste Richter hat eine solche Widerlegung nicht einmal *versucht*!

Ein zweiter Vortheil meiner heutigen Lage ist der, daß durch das Urtheil erster Instanz das Feld beschränkter geworden ist. In erster Instanz mußte ich noch meinen *gesammten* Vortrag vertheidigen, *Alles* decken, da der *gesammte* Vortrag von der Staatsanwaltschaft angeklagt war. Durch die Motive des ersten Urtheils ist naturgemäß das Feld des Streites begränzt worden. Ich habe jetzt nicht mehr nöthig, *Alles* zu vertheidigen, wie damals, sondern nur noch die vom Urtheil für strafbar befundenen Punkte.

Ganz besonders ist diese Beschränkung dadurch eingetreten, daß das Urtheil selbst anerkannt hat, mein Vortrag sei im Wesentlichen rein wissenschaftlicher Natur, und ferner, er sei in soweit durch den Art. 20 der Verfassung gedeckt. Hierdurch beschränkt sich die Debatte der Strafbarkeit auf das, was angeblich *außer* jenem wissenschaftlichen Inhalt noch in meinem Vortrag enthalten gewesen sein soll. Zwar, daß das Urtheil

selbst solche Punkte nicht bezeichnet hat, noch hat bezeichnen können, habe ich Ihnen bereits in meiner Appellationsrechtfertigung in den kritischen Randnoten zum Urtheil nachgewiesen. Ich habe Ihnen dort außer der Widerlegung aller einzelnen Gründe, welche das Urtheil geltend macht, drei große Nachweise geführt:

1) den Nachweis, daß das Urtheil selbst mit seinen eigenen Worten Alles das für rein wissenschaftlich und erlaubt erklärt, was es später wieder eben so mit seinen eigenen Worten für strafbar erklärt; daß sich das Urtheil somit in einem fortgesetzten Widerspruch Zeile für Zeile selbst aufißt.

2) daß das Urtheil, statt einen verbrecherischen Thatbestand von Worten in meinem Vortrag aufzeigen zu können, vielmehr nur die unerhörteste Gesinnungsinquisition treibt; daß es in Ermangelung eines solchen verbrecherischen Thatbestandes Schlüsse auf von mir nicht ausgesprochene Gesinnungen macht und in diesen auf dem Grunde meiner Seele ruhenden, nicht ausgesprochenen Gesinnungen den objectiven Thatbestand zur Verurtheilung finden will; ja daß dies Urtheil, wie ich Ihnen die Monumente der Geschichte an der Hand Punkt für Punkt bewiesen habe, in dieser Gesinnungsinquisition noch weit alle Greuel überschreitet, durch welche die heilige Inquisition, die mittelalterlichen Glaubensprocesse und die Schrecken der römischen Kaiserzeit die Mit- und Nachwelt mit Entsetzen erfüllt haben.

3) habe ich Ihnen endlich nachgewiesen, daß auch so noch, auch noch in dieser Verwechslung von Gesinnungsinquisition und criminalistischem Thatbestand, das Urtheil, selbst nach seiner eigenen Ansicht, immer noch nichts fand, worauf es eine Verurtheilung basiren konnte und daß es deshalb dazu übergeht, mir Worte unterzulegen, die ich in meinem Vortrag gar nicht gesagt habe, und Sätze zu verurtheilen, die in meiner Broschüre gar nicht stehen.

Ich erinnere nur an diese Nachweisungen, die ich in meiner Appellationsrechtfertigung geführt habe, ohne näher auf dieselben zurückzukommen. Ich will sie hier nicht wiederholen, denn mein Zweck ist nicht der, wie man irrig von meiner Vertheidigung in erster Instanz angenommen hat, Aufregung hervorzubringen. Sondern ich gehe darin nur eben so weit, daß ich mich auch durch die Rücksicht auf Aufregung, die dadurch hervorgebracht werden könnte, nicht abhalten lassen

will, Alles das zu sagen und zu entwickeln, was zu meiner Vertheidigung nöthig oder dienlich ist.

Was ich also in meiner Appellationsrechtfertigung gesagt habe, die furchtbaren Nachweise, die ich Ihnen dort geführt, lege ich Ihnen hierdurch nur nochmals warm, aber gleichsam stumm ans Herz, ohne darauf zurückzukommen.

Ich rechne diesen Umstand, nicht genöthigt zu sein, auf die aufregenden Erörterungen meiner Vertheidigungsrede und meiner Appellationsrechtfertigungsschrift zurückkommen zu müssen, gleichfalls unter die Vortheile meiner heutigen Situation.

Worin ich aber den größten Vortheil derselben finde, ist dies: daß ich heute vor einem höheren Hofe und somit vor einer höheren Intelligenz plaidire. Wir sind alle ganz in unsrer Rolle, meine Herren! Der Hof erster Instanz, wenn er ein der Reform bedürftiges Urtheil fällt, — denn wozu wären sonst die höheren Höfe da, wenn nicht, um die Urtheile der unteren zu reformiren? — ich, wenn ich es schlecht finde, Sie, wenn Sie mir beistimmen und es aufheben!

Endlich aber ist ein letzter Vortheil für die heutige Verhandlung eingetreten, der dieselbe weniger aufregend zu halten verspricht, ein Umschlag in meiner eigenen Stimmung.

Es ist mir in erster Instanz von der Staatsanwaltschaft nicht würdig begegnet worden, und ich hoffe, daß sich das heut nicht wiederholen wird. Es wurde behauptet, daß ich in doloser Weise, um Polizei und Gericht zu täuschen, den Schein der Wissenschaftlichkeit über meinen Vortrag gebreitet habe!

Meine Herren, ich habe es ganz unter meiner Würde gehalten, dem Staatsanwalt hierauf irgend eine andere Antwort zu geben, als diejenige, die in der That lag. Der Hof erster Instanz und eben so Sie selbst werden aus meiner ersten Vertheidigung hinreichend die Ueberzeugung geschöpft haben, wie wenig solche Täuschungen und solche Vorwände in meinem Charakter liegen. Ich bin vielmehr, wie das bei solcher Provocation auch nicht anders sein konnte, in meiner Vertheidigungsrede viel weiter gegangen, viel schonungsloser gegen die Einrichtungen des Staates aufgetreten, als in meinem Vortrag. Es liegt in der Weise tapferer Männer, stärker aufzutreten, wenn sie provocirt werden, nicht sich hinter Täuschungen zu verbergen, und das war die thatsächliche Antwort und die thatsächliche Widerlegung, die ich dem Staatsanwalt auf jene

Imputation einer feigen Handlungsweise schuldete. Es ist mir in dieser Hinsicht sogar durch das verurtheilende Urtheil selbst, durch die Anerkennung, daß der Vortrag allerdings und wesentlich ein rein wissenschaftlicher war, aber trotzdem strafbar sein soll, hier also jedenfalls von keinem dolosen Schein die Rede ist, bereits die erforderliche Genugthuung gegeben worden.

Aber selbst abgesehen von dieser besonders unpassenden Weise, in welcher die Staatsanwaltschaft damals und zwar schon im Anklageacte ihren Angriff zu motiviren versuchte, befand ich mich damals in der That, und wohl mit vollem Recht, in einer erregten Stimmung. Versetzen Sie sich einen Augenblick in meine Lage, meine Herren, in die Lage eines Gelehrten. Die Zeit, welche andere dem Genusse und der Sucht nach Bereicherung widmen, wird von ihm mühsamen Studien geweiht. In den langen, bei dem Scheine seiner Lampe verbrachten Nächten hält seinen Körper das Eine wach: der Durst nach Wahrheit und das Bewußtsein, seinen Mitmenschen einen Dienst zu erweisen. Dieser Dienst vergilt sich nicht; weder durch äußere Vortheile, noch durch Anerkennung. Er rechnet auch nicht auf solche und begehrt sie nicht. Er hat aus der Geschichte gelernt, daß die Anerkennung eine Pflanze ist, welche nur auf Gräbern wuchert! Aber während er eben in angestrengte Meditationen verloren, wird er durch den Ruf geweckt und aus seinen Arbeiten aufgeschreckt, daß er vor die Tribunale gerissen ist, daß er für eben das, woran er uneigennützig seine beste Kraft gesetzt, und wodurch er — der einzige Lohn, der ihm wird — in seinem stillen Bewußtsein der Gesellschaft einen Dienst erwiesen zu haben weiß, jetzt als Verbrecher bestraft werden soll! Können Sie sich da wundern, meine Herren, daß der so Aufgeschreckte entrüstet auffährt, die Wissenschaft zu einem blanken Stahle schmiedet und erbittert um sich schlägt?

Das war also die naturgemäße und nothwendige Wirkung jener Anklage. Durch das verurtheilende Urtheil sollte, scheint es, diese Entrüstung sich nur noch gesteigert haben. Statt dessen ist sie gerade dadurch umgeschlagen, umgeschlagen in eine andere Stimmung, die hier näher darzulegen überflüssig ist, da sie, wenn ich anders nicht ein zu großes Vertrauen auf die Macht der Wahrheit setze, noch im Laufe dieses Plaidoyers Sie selbst ergreifen soll, meine Herren!

Wie aus dem Vorhergesagten hervorgeht, werde ich also

heut nur solche Punkte und Einreden ausführen, welche ich mir in meiner Appellationsrechtfertigung noch übrig gelassen habe, und hierzu gehe ich jetzt über.

Den Hauptträgebalken des Urtheils bildet das, was ich in meinem Vortrag über die indirecten Steuern gesagt habe. Hierdurch soll ich, wie das Urtheil zu wiederholten Malen als sein wahres Fundament hinstellt, zu Haß und Verachtung gegen die besitzenden Klassen angereizt haben.

Sehen wir also zunächst, was ich in meinem Vortrage über die indirecten Steuern gesagt habe. Ich entwickle daselbst die philosophische Thatsache, daß jeder herrschende Stand das Princip, auf welchem er selbst beruht, zum herrschenden Princip aller gesellschaftlichen Einrichtungen macht, ihnen allen das ausschließliche Gepräge seines besonderen Princips aufdrückt. Ich hatte dies p. 6 2c. meines Vortrages bei der Betrachtung der Weltperiode des Adels oder des Mittelalters durch vier große Thatsachen nachgewiesen. Ich gehe in Folge dessen p. 19 2c. meines Vortrags bei der Betrachtung der zweiten, auf den Kapitalbesitz basirten Weltperiode, oder der Herrschaft der Bourgeoisie daran, zu zeigen, daß jenes große, alle historischen Epochen beherrschende Gesetz sich auch hier nicht verleugnet und jetzt die Bourgeoisie genau, und zwar unter Betrachtung derselben vier Thatsachen, an denen ich dies früher von dem Adel nachgewiesen, den Kapitalbesitz mit derselben Consequenz zum herrschenden Gepräge und Privilegium der Gesellschaft macht, wie der Adel früher den Grundbesitz.

Ich zeige dies zuvörderst an dem auf einen Census basirten Wahlrecht, entsprechend der auf den Grundbesitz basirten Reichsverfassung des Mittelalters.

Ich gehe hierauf zur Parallelisirung des zweiten Punktes, der Steuereinrichtung, über und sage darüber wörtlich, wie folgt (p.26):

„Eben so in Bezug auf alle andern Erscheinungen, bei denen ich Ihnen im Mittelalter den Grundbesitz als das herrschende Princip nachgewiesen habe.

Ich hatte Sie damals auf die Steuerfreiheit des adligen Grundbesitzes im Mittelalter aufmerksam gemacht und hatte Ihnen gesagt, daß jeder herrschende privilegirte Stand die Lasten zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Wohles auf die unterdrückten, nicht besitzenden Klassen abzuwälzen sucht.

Ganz ebenso die Bourgeoisie. Zwar kann sie freilich nicht

offen erklären, daß sie steuerfrei sein will. Ihr ausgesprochenes Princip ist vielmehr in der Regel, daß ein Jeder im Verhältniß zu seinem Einkommen steuern solle. Aber sie erreicht wiederum, mindestens so gut es geht, dasselbe Resultat in verkappter Form durch die Unterscheidung von directen und indirecten Steuern.

Directe Steuern, meine Herren, sind solche, welche, wie die klassificirte Einkommensteuer oder die Klassensteuer, vom Einkommen erhoben werden und sich daher nach der Größe des Einkommens und Kapitalbesitzes bestimmen. Indirecte Steuern aber sind solche, die auf irgend welche Bedürfnisse, z. B. auf Salz, Getreide, Bier, Fleisch, Heizungsmaterial, oder z. B. auf Bedürfniß nach Rechtsschutz, Justizkosten, Stempelbogen ꝛc. gelegt werden, und die sehr häufig der Einzelne in dem Preise der Dinge bezahlt, ohne zu wissen und zu merken, daß er jetzt steuert, daß es die Steuer ist, welche ihm den Preis der Dinge vertheuert.

Nun wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß Jemand, der 20-, 50-, 100mal so reich ist, als ein anderer, deshalb durchaus nicht 20-, 50-, 100mal so viel Salz, Brod, Fleisch, 50- oder 100mal so viel Bier oder Wein trinkt, 50- oder 100mal so viel Bedürfniß nach Ofenwärme und also nach Heizungsmaterial hat, wie ein Arbeiter oder Kleinbürger.

Hierdurch kommt es, daß der Betrag aller indirecten Steuern, statt die Individuen nach Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Theile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt wird. Nun hat zwar die Bourgeoisie die indirecten Steuern nicht eigentlich erfunden; sie existirten schon früher. Aber die Bourgeoisie hat sie erst zu einem unerhörten Systeme entwickelt und ihnen beinahe den gesammten Betrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet.

Ich werfe, um Ihnen dies zu zeigen, z. B. einen Blick auf den preußischen Staatshaushalt des Jahres 1855.

Die Gesammteinnahmen des Staats in diesem Jahre betrugen in runder Summe 108,930,000 Thaler. Davon gehen ab, aus den Domänen und Forsten fließend, also ein Staatseinkommen aus Besitzungen, das hier nicht in Betracht kommen kann, 11,967,000 Thaler. Es bleiben also ca. 97 Millionen anderweitiger Staatseinnahmen übrig. Von diesen Einnahmen

würden der Eintheilung des Budgets zufolge ca. 26 Millionen aus directen Steuern erhoben. Dies ist aber auch nicht wahr und scheint blos so, weil unser Budget dabei nirgends nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfährt, sondern sich nur danach richtet, in welcher Weise äußerlich die Steuern eingetrieben werden. Von diesen 26 Millionen gehen vielmehr ab 10 Millionen Grundsteuer, die zwar von dem Grundbesitzer direct erhoben, von ihm aber wieder auf den Getreidepreis abgewälzt und somit definitiv von den Getreide-Consumenten bezahlt werden, daher eine indirecte Steuer bilden. Es gehen aus denselben Gründen ab 2,900,000 Thlr. Gewerbesteuer.

An Einnahmen aus wirklich directen Steuern bleiben nur übrig:

	2,928,000	Thlr. aus der klassificirten Einkommensteuer,
	7,884,000	Thlr. aus der Klassensteuer und
	2,036,000	Thlr. aus dem Zuschlag,
zusammen	12,848,000	Thlr.

Also 12,800,000 Thlr., meine Herren, fließen in Wahrheit aus directen Steuern auf 97 Millionen Staatseinnahmen. Was über diese 12,800,000 Thlr. hinaus geht, das wird — man muß hier wieder nicht der unwissenschaftlichen Rubricirung des Budgets folgen, welches z. B. den Ertrag des Salzmonopols von 8,300,000 Thaler oder die Einnahmen aus dem Justizdienst von 8,849,000 Thaler nicht zu den indirecten Steuern rechnet, — was über diese 12,800,000 Thlr. hinausgeht, das wird, sage ich, mit Ausnahme weniger und sehr unbedeutender Posten, mit denen es eine besondere Bewandtniß hat, sammt und sonders aus Einnahmequellen aufgebracht, welche die Natur von indirecten Steuern haben, das wird also durch indirecte Steuern aufgebracht.

Die indirecte Steuer, meine Herren, ist somit das Institut, durch welches die Bourgeoisie das Privilegium der Steuerfreiheit für das große Kapital verwirklicht und die Kosten des Staatswesens den ärmeren Klassen der Gesellschaft aufbürdet."

In dem Gesagten sind also wörtlich folgende Thesen enthalten:

1) daß die indirecten Steuern die Individuen nicht im

Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens treffen, sondern, zum Unterschiede von den directen Steuern, welche dies Verhältniß innehalten, die ärmeren Klassen über Gebühr belasten;

2) daß der Betrag der indirecten Steuern daher seinem bei weitem größeren Theile nach von den ärmeren Klassen der Nation aufgebracht wird;

3) daß zu den indirecten Steuern nicht blos diejenigen gehören, welche das Budget, das sich blos an den äußeren Erhebungsmodus hält und halten kann, unter den indirecten Steuern aufführt, sondern alle solche Steuern, die den Einzelnen nicht auf Grund seines Besitzes, sondern durch die Vermittlung irgendeines besonderen Bedürfnisses treffen;

4) daß daher zu den indirecten Steuern, in Wahrheit und wissenschaftlich gesprochen, auch die Gewerbesteuern und die Grundsteuer gehören, welche das Budget unter die directen Steuern stellt;

5) daß in Folge alles dessen das von mir in meinem Vortrag betrachtete Budget von 1855 im Betrage von 108,930,000 Thalern sich aus drei Einnahmequellen zusammensetzt: a) aus einem Einkommen von 11,967,000 Thlr., aus Staatsbesitzungen, b) aus einem Einkommen von 12,848,000 Thlr., aus der directen Steuer und c) aus den den gesammten Ueberrest, also circa 85 Millionen ergebenden indirecten Steuern.

Diese Darstellung war es, welche der Staatsanwalt in erster Instanz in folgender Weise angriff. Die Richtigkeit der mitgetheilten Zahlen bestritt er nicht, und konnte sie freilich nicht bestreiten. Denn sie sind aus dem officiellen Staatshaushaltsetat abgeschrieben. Ich überreichte damals ein finanzstatistisches Werk, in welchem derselbe abgedruckt war. Ich überreiche heute zu den Acten des Gerichts den Staatshaushaltsetat selbst in seiner officiellen Form.

Aber, sagte der Staatsanwalt, diese Darstellung beruhe auf einem bloßen Sophisma. „Allerdings — sagt er wörtlich (p. 20 des stenogr. Berichts) — gebraucht der Reiche m e h r Salz, Brod, Fleisch, Heizungsmaterial, denn er nährt so und so viel Leute gerade aus den untern Ständen theils an seinem Tisch, theils aber auch durch den Lohn, dessen Höhe nach demselben Verhältniß bemessen ist. Der Angeklagte übersieht außerdem absichtlich, daß die indirecten Steuern nicht blos Salz, Fleisch, Brod und Heizungsmaterial treffen, sondern daß sie auch auf

andern Gegenständen liegen, vor allen auf Luxus-artikeln. Die Steuern hierauf, z. B. auf Seide und selbst auf Zucker, treffen nicht den Armen. Eben so kommt der Arme selten in die Lage Stempel, namentlich hohe, zu lösen, participirt also auch an dieser — indirecten! — (wie der Staatsanwalt mit ironischer Ausrufung anführt) Steuer nicht. Ich glaube, daß in dieser Beziehung die Sophistik des Angeklagten klar liegt und daß, wenn er in solcher Weise vor Arbeitern spricht, hierin eine Anreizung der Zuhörer zur Störung des öffentlichen Friedens in unerhörtester Art vorliegt."

Ich hielt, meine Herren, dies Raisonnement nicht für geeignet, irgend eine Antwort zu verdienen. Ich überging diesen Punkt in meiner Vertheidigung mit Schweigen. Der Staatsanwalt aber kommt in seiner Replik auf denselben zurück: „In Betreff des anderen Grunds — sagt er (p. 31 des stenographischen Berichts) — daß in der That der Inhalt der Rede rein wissenschaftlich sei, so erlaube ich mir besonders hervorzuheben, in wie wenig wissenschaftlicher Weise Angeklagter zu Werk gegangen ist. Er hat es auch nicht für gut befunden, auf diese meine Behauptung zu erwidern. Ich sagte ihm, daß in dem Vortrag unwahre Thatsachen vorgebracht sind. Ich habe beispielsweise darauf hingewiesen, daß darin ausdrücklich behauptet worden ist, daß die Bourgeoisie die ganze Last der Steuern auf die Schultern des Volkes gewälzt habe, indem sie, wie es wörtlich heißt, das System der indirecten Steuern zu einem unerhörten entwickelte, obgleich es schon früher existirt habe. Wie wunderbar ist es, behaupten zu wollen, daß die indirecten Steuern lediglich vom vierten Stande, von den Armen aufgebracht werden! Der Arme ist factisch nicht in der Lage, solche Beiträge zur indirecten Steuer zu bezahlen. In ausgedehnter Weise bezieht der vierte Stand die der indirecten Steuer unterworfenen Gegenstände von der Bourgeoisie, als der Klasse der Bemittelten, hat also insoweit gar keine Steuer zu entrichten."

Hierauf antwortete ich in meiner Duplik — Sie finden dieselbe p. 34 2c. des stenographischen Berichts — mit wenigen schlagenden Bemerkungen: Was ich über die indirecten Steuern sage, zerfalle in Facta und Deduction. Die Facta — die mitgetheilten Zahlen — greife der Staatsanwalt nicht an; noch weniger aber könne er die Deduction angreifen. Daß die directen Steuern nur einen höchst geringen Theil zu der Einnahme

des Staates liefern, stünde ja nach dem officiellen Staatshaushaltsetat selbst fest, da sie nach diesem immerhin nur einen Betrag von 26 Millionen zu der Gesammteinnahme von 108 Millionen liefern. Daß auch die in diesen 26 Millionen enthaltenen Summen für Grundsteuer und Gewerbesteuer auf den Consumenten übergewälzt würden und somit eine indirecte Steuer darstellten, sei ja eine ganz bekannte Thatsache und überhaupt sei in der Wissenschaft gar kein Streit darüber, daß alle durch ein besonderes Bedürfniß vermittelten, statt auf den Besitz gelegten, Steuern die Natur von indirecten Steuern haben. Es blieben somit in Wahrheit nur 12—13 Millionen aus den directen Steuern übrig gegen 84 Millionen indirecter Steuern. Daß die indirecten Steuern blos und lediglich von der ärmeren Klasse bestritten würden, hätte ich nicht gesagt und würde auch ein reiner Unsinn sein, da ja Jedermann consumire. Sondern nur das hätte ich gesagt, daß die indirecten Steuern in einem weit überwiegenden Maße, daß sie ihrem bei weitem größten Theile nach von den ärmeren Klassen getragen werden.

Dies aber folge ja mit Sonnenklarheit schon daraus, daß die indirecten Steuern, was eben das Unverhältnißmäßige bei ihnen sei, den Einzelnen nicht treffen im Verhältniß zu seinem Einkommen, sondern zu dem sich keineswegs nach dem Einkommen richtenden Bedürfniß nach dem Gegenstande, auf welchen die Steuer gelegt sei. Sowie aber erst feststünde, daß die indirecten Steuern den Einzelnen nicht im Verhältniß zu seinem Vermögen und Einkommen belasten, daß also Jemand, der 20, 50, 100 mal so reich sei, wie ein Anderer, deshalb durchaus nicht 20, 50, 100 mal soviel Salz, Brod, Fleisch, Bier rc. consumire wie ein Arbeiter oder Kleinbürger, so folge ja schon für die bloße rationelle Betrachtung aus der bei weitem größeren Zahl ärmerer Leute mit Nothwendigkeit, daß der größte Theil der indirecten Steuern durch diese gezahlt werde. Ueberdies stünde dies und Alles, was ich hierüber gesagt, durch Wissenschaft und Statistik ja seit länger denn 100 Jahren vollkommen fest und es sei also mehr als überflüssig, über seit so langer Zeit in der Wissenschaft feststehende Thatsachen erst weiter zu dociren. —

Mit diesen kurzen und schlagenden Bemerkungen, mit diesem Hinweis auf das constante und einmüthige Zeugniß der Wissen-

schaft begnügte ich mich. Ich hätte es für Unrecht, für meiner nicht angemessen erachtet, mich meiner natürlichen Ueberlegenheit in einer Wissenschaft, in der ich seit langen Jahren zu Hause bin, zu bedienen, um durch detaillirteres Eingehen dem Staatsanwalt peinlich fühlbar zu machen, wie wenig der von ihm zum Zweck einer Anklage etwa gemachte dilettantische Ausflug auf ein ihm fremdes fachwissenschaftliches Gebiet ausreicht, um Jemand in den Stand zu setzen, ein Urtheil in demselben zu haben.

Besonders aber: fast hätte es mir geschienen, eine Art von moralischer Beleidigung gegen das Richtercollegium in sich zu schließen, wenn ich demselben erst eingehendere Beweise über Dinge vortragen wollte, die seit mehr als 100 Jahren in allen Compendien zu lesen sind.

Zwar hatte ich kein Recht bei dem Collegium eine fachwissenschaftliche Kenntniß der Nationalökonomie und Statistik vorauszusetzen. Aber Dinge, die seit undenklichen Zeiten so allgemein anerkannt sind, wie das, was ich über die indirecten Steuern sage, die schienen mir nothwendig, mindestens in ihrem allgemeinen Resultat, durch äußerliches Vernehmen zur Kenntniß des Richtercollegiums gekommen sein zu müssen und ich hielt es daher für eben so überflüssig als absurd, für so triviale Dinge, die längst Gemeingut aller Compendien geworden, erst einen ernsthaften Beweis antreten zu sollen.

Ich hatte Unrecht, meine Herren, und es ist nichts natürlicher, als daß ich Unrecht hatte. Wir, die wir unser Leben den Studien geweiht haben, wissen Manches und Vieles. Aber in *Einem* Punkte bleiben wir gerade dadurch ewig unwissend wie Kinder: wir haben niemals eine Ahnung davon, wieviel die Andern *nicht* wissen!

In der That *trat das publicirte Urtheil* durchaus den Ausführungen des Staatsanwalts *bei*, indem es ausdrücklich das, was ich über die indirecten Steuern sagte, für *nicht wahr* erklärte; ausdrücklich erklärte, daß die Last der indirecten Steuern *nicht* in der Weise die ärmere Klasse treffe, wie ich aufgestellt.

Dies ist zugleich auch der Grund, aus welchem das publicirte Urtheil meinen Vortrag zwar für im Wesentlichen rein wissenschaftlich, aber für *nicht durchweg* rein wissenschaftlich erklärt, weil er nämlich in dem, was ich über die indirecten

Steuern sage, Beweise enthalte, die nicht „wissenschaftlich logisch“ seien. (Stenogr. Bericht p. 51.)

In dem mir ausgefertigten Urtheil ist allerdings auffälliger Weise dieser Widerspruch gegen die Wahrheit dessen, was ich über die indirecten Steuern sage, völlig zurückgenommen. Es steht hier kein Wort mehr, in welchem diese meine Lehre als unwahr oder auch nur ungenau bezeichnet wird.

An und für sich, meine Herren, hat nun schon, wie Sie begreifen werden, das publicirte Urtheil eine größere Wichtigkeit für mich als das ausgefertigte Urtheil; denn das in der Sitzung sofort publicirte Urtheil zeigt mir die wirklichen, psychologischen Gründe, aus denen ich verurtheilt wurde. Das ausgefertigte Urtheil zeigt mir nur die Gründe, mit welchen diese Verurtheilung hinterher vertheidigt wird! Aber selbst abgesehen hiervon: auch in dem ausgefertigten Urtheil ist meine Ausführung über die indirecte Steuer, und obgleich jeder Einspruch gegen die Wahrheit derselben hier fehlt, als das überall wiederkehrende, wahrhafte Fundament der Verurtheilung, als das, wodurch zu Haß und Verachtung angereizt worden sein soll, stehen geblieben!

Es läßt sich also nur annehmen, daß das Urtheil seinen Widerspruch gegen die Wahrheit meiner Ausführung nur äußerlich zurückgezogen hat, innerlich aber nach wie vor an ihm festhält.

Denn von zwei Dingen Eins. Ist meine Lehre über die indirecten Steuern wissenschaftlich wahr — so wird sie auch nicht strafrechtlich angreifbar sein. Ist sie wissenschaftlich wahr, so ist und bleibt sie durch den Art. 20 der Verfassung gedeckt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“ Ist sie wahr, so bleibt sie selbst abgesehen von diesem Artikel vollkommen unangreifbar, denn wir leben nicht in einer Zeit, in welcher man die Finanzstatistik und Nationalökonomie, gleichviel wo und wann sie gepredigt würden, für ein Verbrechen erklären kann.

Das hat selbst der Staatsanwalt in erster Instanz anerkannt. Denn sein ganzer Angriff beruhte darauf, daß diese meine Lehre nach ihm „unwahre Thatsachen“, daß sie ein „Sophisma“ enthalte.

Ein Anderer würde Ihnen vielleicht sagen: selbst wenn diese Lehre irrig wäre, so bleibt sie immer noch eine wissenschaftliche irrige Lehre. Seit wann wäre ein wissenschaftlicher Irr-

thum strafbar? Aber so schlüssig diese Einrede in jure wäre, ich schleudere sie weit von mir. Mögen Sie immerhin annehmen — ich fordere Sie selbst dazu auf — wenn ich Ihnen die Wahrheit des von mir Gesagten nicht erweise, daß ich dasselbe nur dolose, seine Unwahrheit kennend und also in der Absicht aufzureizen gesagt habe. Aber je liberaler ich hierin bin, je freigebiger ich mich jeder auf irgend welche Schwächlichkeit hinauslaufenden Vertheidigung entäußere, desto ernster muß ich bei dem Satze stehen bleiben: ist das, was ich sagte, wissenschaftlich wahr, so ist nicht die Verkündung dieser wissenschaftlichen Lehre, sondern nur ihre Verfolgung ein Verbrechen!

Diesen Beweis der Wahrheit werde ich Ihnen jetzt erbringen, und verschlungen mit ihm werde ich Ihnen in demselben Material zugleich einen andern Beweis erbringen, nämlich den, wie erstaunlich fern von jeder aufreizenden Absicht ich bei meinem Vortrag war. Ich werde Ihnen nämlich zeigen, daß das, was ich über die indirecten Steuern sagte, nicht nur wahr, sondern nur ein sehr geringer Theil der Wahrheit, daß es nur noch viel zu milde war; daß ich weit schärfere, weit aufregendere Dinge über die Steuern hätte sagen können; daß ich somit keineswegs den Zweck verfolgte, aufzuregen, sondern im Gegentheil nur so wenig als möglich, nur so viel zu sagen, als zur Durchführung des den Vortrag beherrschenden philosophischen Grundgedankens unerläßlich nothwendig war.

Und bemerken Sie wohl, meine Herren, wie und durch wen ich Ihnen diesen wissenschaftlichen Nachweis erbringen werde. Ich werde ihn führen, nicht durch Autoren, welche meiner Richtung in der Nationalökonomie angehören, sondern gerade nur durch diejenigen Männer der Wissenschaft, welche die Bourgeoisie in der Nationalökonomie vertreten; durch die Chefs der herrschenden Schulen, durch die Geständnisse der gefeiertsten und berühmtesten Namen der Bourgeois-Oekonomen werde ich Ihnen diesen Nachweis führen.

Noch eine letzte Vorbemerkung habe ich vorauszuschicken: Die Autoren, die ich anführen werde, zerfallen unter sich in zwei Reihen. In solche, welche die indirecten Steuern um jener Nachtheile willen abgeschafft wissen möchten, und in solche, welche dies nicht wollen. Die indirecten Steuern haben nämlich vom Standpunkte der praktischen Routine aus gewisse große Vortheile. Sie werden entrichtet, ohne daß der Zahlende es merkt

und in kleinen Raten. Und besonders: sie bringen erstaunlich große Summen in die Staatskassen, und man weiß nicht, wie man ohne ganz radicale Reformen ihren Ertrag ersetzen sollte. Aus diesen Gründen sind auch viele der anzuführenden Schriftsteller für die Beibehaltung der indirecten Steuern. Alle aber, auch diese Letzteren, erkennen alle die Thatsachen an, welche ich in meinem Vortrag über die indirecten Steuern ausgesagt habe. Hierüber herrscht, wie Sie sehen werden, Uebereinstimmung Aller!

Da mir der Hof erster Instanz auf meine einfache Versicherung nicht hat glauben wollen und es deshalb mein Grundsatz ist, heut schlechterdings nichts zu sagen, was ich nicht sofort in beweisfähiger Form belege, so will ich zuvörderst den meiner Kritik der indirecten Steuern zu Grunde liegenden Satz, daß jede Steuer ungleich und somit ungerecht sei, welche den Einzelnen nicht im Verhältniß zu seinen Einkünften trifft, daß also nur die verhältnißmäßige Steuer eine gleiche Steuer sei, durch eine Autorität belegen, welche Sie nicht abweisen können, durch die des preußischen Gesetzgebers. Schon im Edict vom 28. April 1743 ist ausgesprochen: „daß in einem Staate, in welchem Alle eines gleichen Schutzes genießen, auch zu den Abgaben, welche darauf verwendet werden, Alle ihren Beitrag zu geben schuldig seien und zwar ein Jeder nach Beschaffenheit seiner Einkünfte*)."

Ich bin in meinem Vortrag, weil ich da ja gar keine Abhandlung der Steuermaterie gebe, sondern diesen Gegenstand nur gelegentlich auf zwei Seiten berühre, — weshalb ich auch viele andere große Nachtheile der indirecten Steuern, z. B. die bei weitem größeren Kosten ihrer Erhebung, mit Stillschweigen übergangen — so milde, anzunehmen, als ob die proportionellen directen Steuern, die in einem gleichen Procentsatz vom Einkommen erhoben werden, diesem Grundsatze entsprächen.

Selbst dies ist nicht einmal der Fall. Hören Sie Say, den Chef der französischen Bourgeois-Oekonomie, unter Louis Philippe Professor der National-Oekonomie am collège de France, den berühmtesten und beliebtesten Namen, welchen die rechtgläubige Bourgeois-Oekonomie in Frankreich aufzuweisen hat. Er

*) Vgl. die schon 1741 den Ständen des eroberten Schlesiens gemachte Regierungsproposition, s. Ranke, neue Bücher preußischer Geschichte II, 467.

sagt in seinem Cours complet d'économie politique, VIII. Partie IV. Chap. über die Steuer, ihre Rechtmäßigkeit und ihre Grenzen, p. 495 der Brüsseler Ausgabe von 1844, wie folgt: „D'un autre côté, une contribution simplement proportionnelle n'est elle pas plus lourde pour le pauvre que pour le riche? L'homme qui ne produit que la quantité de pain nécessaire pour nourrir sa famille, doit-il contribuer exactement dans la même proportion que celui qui grâce à ses talents distingués, à ses immenses biens-fonds, à ses capitaux considérables, non seulement jouit et procure aux siens toutes les jouissances du luxe le plus somptueux, mais de plus accroît chaque année son trésor? Ne trouvez-vous pas dans cette prétention, messieurs, quelque chose qui choque l'équité?" Zu deutsch: „Ist eine blos proportionelle Steuer nicht schwerer für den Armen als für den Reichen? Derjenige, welcher nur die Quantität Brod verdient, die erforderlich ist, um ihn und seine Familie zu ernähren, soll er genau in demselben Verhältniß steuern, wie Derjenige, welcher Dank seinen ausgezeichneten Talenten, seinen ausgedehnten Besitzungen, seinen beträchtlichen Capitalien nicht nur alle Genüsse des Luxus sich und den Seinigen gewährt, sondern auch noch jedes Jahr seinen Reichthum vermehrt? Findet man nicht in einer solchen Behauptung etwas, was die Billigkeit empört?"

Say also — und wie viele Andere mit ihm! — findet selbst die proportionelle directe Steuer für unverhältnißmäßig belastend für die ärmeren Klassen und verlangt auch von der directen Steuer, daß sie, um gerecht zu sein, eine progressive Steuer sei, d. h. eine solche, welche von dem höheren Einkommen auch einen höheren Procentsatz zu entrichten nöthige, wovon ich — so wenig war mein Zweck auf Aufregung und Erbitterung gerichtet — meinem Publikum auch nicht ein Wort gesagt habe!

Was aber sagt er gar von der indirecten Steuer?

Wörtlich folgendes (p. 496 das.):

„L'impôt sur les consommations est nécessairement proportionnel à la quantité de la marchandise consommée, et comme la quantité de la chose consommée ne peut suivre la proportion de la fortune, il s'ensuit que ce genre d'impôt, qui joue le principal rôle dans les pays fortement imposés, tombe sur les contribuables d'autant plus, qu'ils sont moins riches. En effet, un homme qui jouit de trois cent mille francs de revenu, ne saurait consommer trois cents fois plus de sucre ou de vin

que l'homme qui n'a que mille francs. Les petites fortunes supportent donc sous ce rapport un impôt véritablement progressif; c'est-à-dire d'autant plus fort proportionnellement que les facultés du contribuable sont moindres. C'est un des grands défauts des contributions indirectes, et dont une progression croissante dans l'impôt direct, ne serait qu'une juste, mais imparfaite compensation."

Zu deutsch: „Die auf die Consumtionen gelegte Steuer ist nothwendig proportionell der Quantität der consumirten Waare; und da die Quantität der consumirten Waare der Proportion des Vermögens nicht folgen kann, so folgt daraus, daß diese Art der Besteuerung, welche in den stark besteuerten Ländern die Hauptrolle spielt, auf die Steuerpflichtigen gerade um so mehr fällt, je weniger reich sie sind. In der That, ein Mann, der 300,000 Frs. Einkommen hat, wird nicht 300 mal mehr Zucker oder Wein consumiren können, als ein Solcher, der nur 1000 Frs. Einkommen hat. Die wenig Bemittelten sind es also, die in dieser Hinsicht eine wahrhaft progressive Steuer aushalten; d. h. eine solche, die gerade um so stärker wird in demselben Verhältniß, in welchem die Kräfte der Steuerpflichtigen geringer sind. Dies ist einer der großen Fehler der indirecten Steuern, ein Fehler, für welchen eine steigende Progression bei der directen Steuer nur eine gerechte, aber noch unvollkommene Compensation bilden würde."

So Say! Und in dem folgenden Kapitel sagt er, die Vortheile und die Nachtheile der indirecten Steuern einander gegenüberstellend (p. 499): „On a dit que les contributions indirectes étaient moins vexatoires et moins pénibles à acquitter que les autres; on a même dit que le contribuable les payait sans s'en apercevoir et confondait leur montant avec le sacrifice, auquel il se résout pour jouir des consommations atteintes par les droits. Il semble pouvoir s'y soustraire, en s'interdisant les actes (les consommations) qui donnent lieu à les exiger. Mais elles sont accompagnées de beaucoup d'inconvénients.

C'en est d'abord un très-grand que de produire et de ne pas consommer ses produits, ou les produits qu'on pourrait acquérir au moyen des premiers. Par la raison même qu'elles ne sont pas susceptibles de réclamations personnelles et que les agents du fisc peuvent répondre à ceux qui s'en plaignent: Vous êtes libres de vous y soustraire, le fisc a pu leur donner

une extension scandaleuse, comme dans les droits d'accise en Angleterre et dans la régie des contributions indirectes en France.

Elles ne sont point proportionnées aux facultés des contribuables. Le riche et le pauvre consomment du sel; mais le riche, qui jouit d'une fortune cent mille fois plus considérable que celle du pauvre, ne consomme pas cent mille fois plus de sel que lui. L'impôt sur les boissons fermentées oblige les sept huitièmes des habitants de la France à se priver dans leur vie ordinaire de vin, d'une boisson fortifiante, que leur sol produit en abondance; or c'est une inégalité de répartition que celle qui permet aux uns l'usage d'un produit qu'elle interdit aux autres.

Cet impôt n'est point non plus en proportion des prix. Il ne peut se proportionner ni aux récoltes, ni aux qualités. Trente francs qui sont une taxe d'un dixième sur un tonneau de trois cents francs, sont une taxe de trois cents pour cent sur un tonneau de dix francs; et ce qu'il y a de pis, c'est que la plus forte taxe est payée par l'indigent et la plus faible par le riche.

On peut affirmer que les impôts sur les consommations sont les plus inégalement répartis de tous; et que dans les nations où ils dominent, les familles les plus indigentes sont sacrifiées. C'est une des plaies de l'Angleterre."

Zu deutsch: „Man hat gesagt, daß die indirecten Steuern weniger vexatorisch und weniger peinlich zu entrichten wären als die andern; man hat selbst gesagt, daß der Steuerpflichtige sie bezahle ohne es zu merken und ihren Betrag verwechsle mit dem Opfer, zu dem er sich entschließt um die Consumtionen zu machen, welche durch die Gebühren getroffen sind. Er scheint sich selbst ihnen entziehen zu können, indem er sich die Handlungen, die Consumtionen, untersagt, die zu ihrer Erhebung Anlaß geben. Aber sie sind von großen Nachtheilen begleitet.

Es ist zunächst schon ein sehr großer Nachtheil zu produciren und seine Producte, oder die Producte, die man vermittelst ihrer eintauschen könnte, nicht zu consumiren. Und gerade aus dem Grunde, daß diese Steuern persönlicher Reclamationen nicht fähig sind und die Agenten des Fiskus denen, die sich darüber beklagen, antworten können: Ihr seid ja frei, Euch ihnen zu entziehen, hat der Fiscus ihnen eine scandalöse Ausdehnung

geben können, wie in den Acciserechten Englands und in der Regie der indirecten Steuern in Frankreich.

Sie stehen ferner in keinem Verhältniß zu den Kräften der Steuerpflichtigen. Der Reiche und der Arme verzehren Salz; aber der Reiche, der ein hunderttausendmal beträchtlicheres Vermögen hat, als dasjenige des Armen, verzehrt deshalb nicht hunderttausendmal mehr Salz als er. Die Steuer auf die Getränke nöthigt 7/8 der Einwohner Frankreichs sich für das gewöhnliche Leben des Weins zu berauben, eines stärkenden Getränkes, welches ihr Boden in Ueberfluß hervorbringt; und es ist eine ungleiche Steuervertheilung, welche den Einen den Gebrauch eines Productes erlaubt, den sie den Andern untersagt.

Diese Steuer steht ferner in keinem Verhältniß zu den Preisen. Sie kann sich nicht anpassen weder den verschiedenen Jahreserndten, noch den verschiedenen Qualitäten. Dreißig Franken, die eine Taxe von 10 Procent darstellen auf ein Faß Wein von 300 Frs., bilden eine Taxe von 300 Procent auf ein Faß Wein von 10 Franken; und was das Schlimmste ist, ist, daß die stärkste Taxe gerade von dem Bedürftigen bezahlt wird und die schwächste von dem Reichen.

Man kann versichern, daß die Steuern auf die Consumtionen die am allerungleichsten vertheilten von allen sind und daß in den Nationen, wo sie vorherrschen, die bedürftigsten Familien aufgeopfert werden. Es ist das eine der Wunden Englands."

So Say! Ich stehe erst am Anfang, meine Herren, einer endlosen Reihe von Citationen, so endlos, daß ich, wenn ich wollte, vierzehn volle Tage und mehr hier mit Citationen zubringen könnte, ich stehe erst am ersten Anfang derselben und schon wird es Ihnen vielleicht scheinen, als sei durch die bloße Anführung dieses Einen Chefs der herrschenden Bourgeois-Oekonomie das zu Beweisende bewiesen. Denn wie Sie gesehen haben, sagt Say ganz dasselbe was ich, nur noch weit schärfer, nur noch weit schneidender in den Ausdrücken, nur noch weit stärker in dem quantitativen Umfang der Aeußerungen.

Ich sage, die indirecten Steuern treffen die Individuen nicht nach Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens; Say sagt, die indirecten Steuern sind sogar eine im umgekehrten Sinn progressive Steuer, die jeden grade um so stärker trifft, je ärmer er ist. Ich sage, die armen Klassen werden dadurch überbürdet. Nein, sagt Say, sie werden dadurch

sacrifiées aufgeopfert, zum Opfer geschlachtet. Ich sage, die europäische Bourgeoisie hat die indirecte Steuer nicht erfunden, sie bestand vor ihr, aber sie hat sie zu einem unerhörten System entwickelt. Nein, sagt Say, sie hat ihr eine scandalöse Ausdehnung gegeben!

Ich sage, es ist ein eigenthümlicher Widerspruch und eine eigenthümliche Gerechtigkeit, fast die gesammten Staatshaushaltsbedürfnisse den indirecten Steuern aufzubürden, und zum Maaßstab des Wahlrechts d. h. des politischen Herrschaftsrechts dagegen die directen Steuern zu machen, die nur 12 Millionen zu jenem Gesammtbudget von 108 Millionen liefern. Diese directen Steuern lasse ich also mindestens als gerecht und verhältnißmäßig erscheinen, denn ich war hundert Meilen weit davon entfernt, eine Aufreizung wegen der Steuereinrichtungen zu beabsichtigen. Behüte! sagt Say, die directe Steuer ist gleichfalls ungerecht, wenn sie nicht progressiv ist, und die steigende Progression ihres Procentsatzes wäre nur eine gerechte, aber noch unvollständige Compensation der hohen Unbill, welche die gleichfalls eine progressive Steuer aber nach unten hin darstellenden indirecten Steuern den ärmern Klassen zufügen.

Aber Alles das wußte man nicht, meine Herren, und so wurde ich wegen einer in der Wissenschaft feststehenden Thatsache verurtheilt!

Hören wir einen andern der berühmtesten Gewährsmänner, die angeführt werden können. Ein Mann, eben so groß als National-Oekonom, wie als Historiker, der berühmte Geschichtsschreiber Frankreichs und Italiens, Simonde de Sismondi, Mitglied des Instituts von Frankreich, der kaiserlichen Akademie zu Petersburg, der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin und so vieler andern gelehrten Gesellschaften, daß ich mehre Minuten brauchen würde, sie Ihnen alle aufzuzählen.

„Si l'on se donne la peine — sagt er in seinen Nouveaux Principes d'économie politique, T. II. p. 207 der Pariser Ausgabe von 1819 in dem Kapitel über die Steuer — si l'on se donne la peine de récapituler les différentes parties du revenu du riche qui sont ainsi soustraites à l'impôt, on trouvera que c'est tout au plus sur le dixième de sa dépense qu'il paie quelques droits de consommation; que ces droits s'élèvent toujours plus dans leur proportion avec les revenus à mesure qu'on descend vers les classes plus indigentes, et que la plus malheureuse de

toutes, celle des ouvriers manufacturiers, dont la dépense se compose presque uniquement de denrées achetées et introduites dans les villes, n'y échappe pour aucune partie de son revenu." Zu deutsch: „Wenn man sich die Mühe giebt, die verschiedenen Theile der Einkünfte des Reichen zu recapituliren, die auf diese Weise der Steuer entzogen sind, so wird man finden, daß allerhöchstens auf dem zehnten Theil seiner Ausgaben irgend welche Consumtionssteuern ruhen, daß diese Steuern immer mehr steigen im Verhältniß zu den Revenüen, jemehr man zu den ärmeren Klassen herabsteigt, und daß die unglücklichste von allen, diejenige der Fabrikarbeiter, deren Verzehr sich fast ausschließlich aus Lebensmitteln zusammensetzt, die in den Städten gekauft und eingeführt werden, der Steuer auch nicht für irgend welchen Theil ihres Einkommens entgeht."

Und Sismondi fährt unmittelbar also fort: „C'est donc une proposition très-injuste et très-inhumaine que celle qu'on a souvent répétée, de supprimer toutes les impositions directes et de lever la totalité des revenus de l'État par des impôts sur la consommation, car elle équivaut à peu près à celle-ci de dispenser presque de tout impôt tous les riches et de ne lever les taxes que sur les pauvres. A plusieurs égards ce serait rentrer dans l'ancien système feodal où le noble ne payait rien; mais il y aurait encore dans cette innovation un perfectionnement d'aristocratie, c'est qu'il suffirait de devenir riche, pour être par le fait même, dispensé de payer."

Zu deutsch: „Es ist also ein sehr ungerechter und sehr unmenschlicher Vorschlag, jener oft wiederholte Vorschlag, alle directen Steuern aufzuheben und die gesammten Staatseinnahmen durch indirecte Consumtionssteuern zu erheben, denn er läuft beinahe auf den Vorschlag hinaus, alle Reichen von aller Steuer zu entbinden und die Taxen nur von den Armen zu erheben. In mehrfacher Hinsicht würde das heißen in das alte Feudalsystem zurückkehren, wo der Adlige nichts bezahlte; aber es würde in dieser neuen Weise noch eine Steigerung von Aristokratie liegen, diese nämlich, daß es genügen würde, reich zu werden, um durch dies Factum selbst von der Steuer entbunden zu sein."

Sie sehen also, auch dieser große Gelehrte, Sismondi wie Say, begeht ganz dasselbe „Sophisma", erklärt ganz dieselben

„unwahren Thatsachen", nur in noch weit gesteigerter Weise, welche der Staatsanwalt mir vorwirft und für welche mich das Urtheil verurtheilt. Ich sage wörtlich: „der Betrag der indirecten Steuern wird statt die Individuen nach Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens zu treffen, seinem bei weitem größten Theile nach von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt." Nicht seinem bei weitem größten Theile nach, sondern fast nur von den Armen wird er gezahlt und fast von jedem Beitrag sind die Reichen dispensirt bei den Consumtionssteuern, sagt Sismondi.

Dies stand also schon 1819 in der Wissenschaft fest. Und weil sich ein Staatsanwalt und ein Gerichtshof in der glücklichsten Unbekanntschaft mit den ersten Elementen der Staatswissenschaften erhalten haben, werde ich noch fast fünfzig Jahre später dafür angeklagt, verurtheilt und bestraft!

Es giebt einen Namen in der National-Oekonomie, berühmter noch als derjenige der beiden Vorerwähnten und ihnen zugleich lange vorhergehend in der Zeit. Ich spreche von dem großen Begründer der modernen National-Oekonomie, dem Schotten Adam Smith, geboren 1723, dessen Epoche machendes Werk über den Reichthum der Nationen 1775 erschien. Hören wir also Adam Smith über die in Rede stehenden Punkte.

„Les impôts, sagt er — ich citire hier nach der französischen Ausgabe seiner Werke vom Marquis Garnier, Paris 1822. T. III. p. 82 — les impôts sur les choses nécessaires à la vie ont sur le sort du peuple, à peu près le même effet qu'un sol ingrat ou un mauvais climat. Ces impôts renchérissent les denrées de la même manière que si elles coutaient plus de travail et de dépense qu'à l'ordinaire pour être produites." — — „Ces sortes d'impôts quand ils sont montés à un certain point, sont une calamité aussi fâcheuse que la stérilité du sol ou l'inclémence des saisons et cependant c'est dans les pays les plus riches et les plus industrieux qu'en général on les trouve établis. Aucun autre pays ne serait en état de supporter une aussi forte maladie. De même qu'il n'y a que les corps les plus vigoureux qui puissent se maintenir en vie et même en santé avec le régime le plus mal-sain, de même il n'y a que les nations qui sont les plus favorisées dans toute espèce d'industrie par des avantages naturels ou acquis, qui puissent subsister et même prospérer sous le poids de ces sortes d'impôts."

Zu deutsch: „Die Steuern auf die nothwendigen Lebensmittel haben auf das Loos des Volkes fast denselben Einfluß wie ein unfruchtbarer Boden oder ein schlechtes Klima. Diese Steuern vertheuern die Lebensmittel in derselben Weise, als wenn sie mehr Arbeit und Ausgaben als sonst kosteten, um producirt zu werden." ——„Diese Arten von Steuern, wenn sie zu einem gewissen Punkt steigen, sind also eine eben so traurige Calamität, wie die Unfruchtbarkeit des Bodens oder die Ungunst der Witterung und dennoch sind es gerade die reichsten und industriellsten Länder, wo man sie im Allgemeinen vorfindet. Auch würde kein anderes Land im Stande sein, eine so starke Krankheit zu ertragen. Eben so wie es nur die kräftigsten Körper sind, welche sich am Leben und selbst bei Gesundheit erhalten können selbst bei der ungesundesten Lebensweise, eben so sind es nur die in jeder Art von Industrie durch natürliche oder erworbene Vortheile am meisten bevorzugten Nationen, die bestehen und selbst gedeihen können unter dem Druck d i e s e r Arten von Steuern."

Und näher zu der Untersuchung der indirecten Steuern im Allgemeinen und ihrer Einwirkung auf die Lage der arbeitenden Klassen übergehend sagt Adam Smith (lib. V. ch. II. T. IV. p. 377): „Une hausse dans le prix des denrées imposées n'entrainera pas nécessairement une hausse dans le salaire du travail. Un impôt sur le tabac, par exemple, quoique ce soit une chose de luxe à l'usage du pauvre aussi bien que du riche, ne fera pas hausser les salaires. Quoiqu'il soit imposé, en Angleterre, à trois fois son prix originaire et en France à quinze fois ce prix, cependant il ne parait pas que ces droits énormes aient produit aucun effet sur les salaires du travail. On en peut dire autant des impôts sur le thé et sur le sucre qui sont devenus en Angleterre et en Hollande des choses de luxe à l'usage des dernières classes du peuple et de ceux sur le chocolat, qui est devenu la même chose, à ce qu'on dit, en Espagne. Les différents impôts qu'on a établis en Grande Brétagne, dans le cours de ce siècle, sur les liqueurs spiritueuses, ne passent pas pour avoir produit quelque effet sur les salaires du travail. La hausse occasionnée dans le prix du porter par un impôt additionnel de 3 s. par baril de bière forte, n'a pas fait monter à Londres les salaires du travail de manoeuvre."

Zu deutsch: „Die Erhöhung des Preises der besteuerten

Lebensmittel wird deshalb nicht nothwendig eine Erhöhung des Arbeitslohns nach sich ziehen. Eine Steuer auf den Tabak z. B., obgleich derselbe ein Luxusgegenstand ist, welcher eben so stark vom Armen wie vom Reichen gebraucht wird, wird den Arbeitslohn nicht steigern. Obgleich er in England zum dreifachen Betrage seines ursprünglichen Preises besteuert ist und in Frankreich zum 15fachen Betrag dieses Preises, scheint es gleichwohl nicht, daß diese enormen Gebühren irgend eine Einwirkung auf die Arbeitslöhne gehabt haben. Man kann dasselbe sagen von den Steuern auf Thee und Zucker, die in England und Holland — (Sie wissen beiläufig, meine Herren, daß der Thee eben so in England allgemein gebräuchliches Lebensmittel des Arbeiters ist, wie bei uns der Kaffee) — Luxusgegenstände im gewohnten Gebrauch der untersten Volksklassen geworden sind, oder von denjenigen auf Chocolade in Spanien, welche dort eben so allgemeines Bedürfniß geworden ist. Die verschiedenen Steuern auf Spirituosa, welche man in Großbrittannien im Laufe dieses Jahrhunderts eingeführt hat, gelten nicht dafür, irgend eine Wirkung auf den Arbeitslohn hervorgebracht zu haben. Die Steigerung, welche durch eine Zusatzsteuer von 3 Schilling per Barrel im Porter verursacht worden ist — (Sie wissen, meine Herren, daß dies in England ein in den untersten Volksklassen zum allgemein üblichen und gewohnheitlichen Bedürfniß gewordenes Getränk ist, welches auch von den portefaix, den Lastträgern, seinen Namen bekommen hat) — hat gleichwohl in London die Arbeitslöhne nicht zu steigern vermocht."

Und eben so sagt er an einer andern Stelle von den arbeitenden Klassen (libr. I. ch. XI. T. II. p. 147): „Ils souffrent bien plus peut-être de cette hausse artificielle qu'ont occasionnée les impôts dans le prix de quelques denrées manufacturées, tel que celui du sel, du savon, du cuir, des chandelles, de la drêche, de la bière et de l'aile etc."

„Sie leiden weit mehr vielleicht — nämlich weit mehr noch als von den Getreidepreisen — von der künstlichen Preiserhöhung, welche die Steuern im Preise einiger Manufacturwaaren verursacht haben, wie z. B. beim Salz, der Seife, dem Leder, den Lichtern, dem Malz, dem Biere, dem Oel rc."

Sie sehen also schon hier, meine Herren, aus diesen unum-

wundenen Erklärungen Adam Smiths, es verhält sich nicht so, wie der Staatsanwalt glaubt, daß die arbeitenden Klassen im Arbeitslohn die Steuer, welche auf den Gegenständen ihres Consums liegt, vergütet bekommen; ein Punkt, auf welchen ich übrigens später noch näher eingehen werde.

Wie aber denkt Adam Smith über jenen andern Punkt, darüber nämlich, ob in der That, wie ich in meinem Vortrag behaupte, der Betrag der indirecten Steuern zu seinem bei weitem größten Theile von den ärmeren Klassen aufgebracht wird? Zur Zeit von Adam Smith gab es noch keine Statistik, und hiernach könnte es möglich scheinen, daß er sich in diesem Punkte noch geirrt haben könnte. Aber nein, meine Herren. Dies war doch nicht möglich. Die bloße rationelle Betrachtung mußte, wie ich in meiner Duplik in erster Instanz hervorhob, schon aus aprioristischen Gründen ihm hinreichend das wirkliche Sachverhältniß enthüllen, wenn ihm auch noch keine Colonnen statistischer Thatsachen zu Gebote standen.

Er sagt darüber, wie folgt (ib. libr. V. ch. II. T. IV. p. 413): „Il faut observer que la somme totale de la consommation que font les classes inférieures du peuple, ou celles qui sont au-dessous de la classe mitoyenne, est par tout pays beaucoup plus grande, non seulement en quantité, mais en valeur, que la consommation de la classe mitoyenne et de celles qui sont au-dessus de cette classe. La somme totale de la dépense des classes inférieures est beaucoup plus forte que celle des classes supérieures."

Zu deutsch: „Man muß bemerken, daß die Totalsumme des Consums, welchen die untern Klassen des Volkes machen, oder diejenigen, welche unter der Mittelklasse stehen, in jedem Lande bei weitem größer ist, nicht nur der Quantität, sondern auch dem Werthe nach, als die Consumtion der Mittelklasse und der noch über ihr stehenden Klassen. Die Totalsumme der Ausgabe der untern Klassen ist bei weitem stärker, als die der oberen Klassen."

Und er concludirt hierauf in wörtlicher Uebereinstimmung mit mir (ib. p. 414): „Ainsi, entre les impôts établis sur les dépenses, ceux qui portent principalement sur la dépense des classes supérieures, sur la portion la plus petite du produit annuel, promettent un revenu public beaucoup moindre que ceux qui portent indistinctement sur les dépenses communes à

toutes les classes du peuple ou même que ceux qui portent principalement sur la dépense des classes inférieures.“

Zu deutsch: „Also, unter den Steuern, welche auf Ausgaben gelegt werden, versprechen diejenigen, welche hauptsächlich die Ausgaben der höheren Klassen, den kleinsten Theil der Jahresproduction treffen, ein weit geringeres Staatseinkommen, als diejenigen, welche ohne Unterschied auf die allen Klassen des Volkes gemeinschaftlichen Ausgaben, oder selbst als diejenigen, welche hauptsächlich nur auf die Ausgaben der unteren Klassen gelegt werden.“

Die Sophismen also, die ich aufgestellt, die unwahren Thatsachen, die ich behauptet, sie sind mir in allen ihren Punkten auch mit Adam Smith gemeinschaftlich! Sie stehen schon seit **1770**, also seit **100** Jahren in der Wissenschaft fest!

Wollen Sie aber vielleicht statt der Engländer und Franzosen lieber die Vertreter der deutschen Wissenschaft vernehmen? Ich stehe zu Ihren Diensten, meine Herren!

Hören wir also z. B. den Herzoglich-Sachsen-Coburgschen Regierungsrath Lotz, der 1822 ein dreibändiges Handbuch der Staatswirthschaftslehre publicirte.

Der Mann weist wie schon andere vor ihm nach, daß — wovon ich gleichfalls meinem Publikum, weil mir jede Absicht aufzureizen fern lag, nichts gesagt habe — die indirecten Steuern den Consum der ärmeren Klassen nicht nur um den ganzen Betrag der Steuern selbst vertheuern, auch nicht blos um die immensen Kosten ihrer Erhebung, die zehnmal so groß sind, wie bei den directen Steuern, sondern noch weit darüber hinaus, da die Gewerbsunternehmer sich jetzt auch auf den von ihnen zuvörderst vorgeschossenen Betrag der Steuersumme den üblichen Profitsatz im Preise der Dinge vergüten lassen. Er sagt Bd. III. p. 185: „Vorzüglich dieses ist es, was alle indirecten Consumtionsabgaben für den ärmeren und größeren Theil des Volkes stets so drückend macht. Die erhöheten Preise unserer Lebensbedürfnisse, die stets die unausbleibliche Folge eines solchen Abgabenerhebungssystems sind, drücken schon die ärmere und niedere Volksklasse unendlich, noch mehr, oder wenigstens eben so stark, aber drücken sie die Vortheile, welche sie der reicheren Volksklasse für ihre gemachten Vorschüsse zugestehen muß — und Beides zusammen kann denn keine andere Folge haben, als daß bei einem solchen Abgabenerhebungs-

system ein Aufschwung der Betriebsamkeit der ärmeren und niederen Volksklassen und ihres Wohlstandes beinahe ganz unmöglich wird."

Welche aufreizende Stärke der Ausdrücke, meine Herren! Wie milde, verschleiernd, beschönigend erscheint daneben Alles, was ich sagte! Derselbe Beamte und National-Oekonom fährt fort (ib. p. 186): „Mit einem Worte, die Consumtionssteuer wälzt die Abgabe gerade auf diejenige Volksklasse, welche zu ihrer Entrichtung am wenigsten Kraft und Fähigkeit hat, und erschüttert dadurch nicht blos die Gleichmäßigkeit der Vertheilung der öffentlichen Abgaben, sondern selbst auch die Elemente des allgemeinen Wohlstandes bis auf seine äußerste Grundlage hinaus."

Und gleich darauf: „Wohl mag der Wohlhabende und Reiche ein solches Abgabesystem etwa ohne auffallende Nachtheile für ihn ertragen können. Aber für die niedere und ärmere Volksklasse kann es nie ohne offenbaren Verderb bleiben. Schon ist es drückend genug an sich. Aber zu diesem Druck an sich gesellt sich noch der zweite Druck, der aus dem Uebergewichte entspringt, das es dem Reicheren über den Aermeren giebt. Der Hauptgrund dieses zweiten Drucks und seiner Verderblichkeit für den Aermeren liegt in dem bei weitem stärkern Gewicht, den das Bedürfniß auf den Aermern hat, als auf den Reichern; vorzüglich darin, daß dieses Gewicht für den Aermern zugleich den Preis seiner Arbeit und seiner dem Reichen zu machenden Leistungen eben so sehr herabsetzt, als es dem Reichen Gelegenheit giebt, für seine Reichnisse (Darreichungen) für den Bedarf des Armen von diesem die höchsten Preise zu erzwingen. Denn je drückender die Lage des ärmeren Volkes ist und um so empfindlicher sie durch die Abgabe für den Aermeren verschlimmert wird, um so dringender muß dieser stets fremde Arbeit suchen und um so drückender wird für ihn stets das Uebergewicht des Reichern. Nur dazu, um dieses schon in der Natur der Sache begründete Uebergewicht widernatürlich zu verstärken und dadurch das nöthige Gleichmaaß des öffentlichen Abgabewesens durchaus und bis auf das Innerste zu zerrütten — dazu nur können die Consumtionsabgaben dienen, und werden sie besonders da dienen, wo sie auf dem indirecten Wege erhoben werden."

Und p. 188: „Und so kann es denn sehr leicht kommen,

daß die eben bemerkte Abgabe, die für jeden auf 25 Procent ihres reinen Einkommens veranschlagt ist, den Armen zu 40 und mehr Procent treffen kann, während vielleicht der Reiche 10 oder weniger oder gar nichts zahlt, oder vielleicht durch den niedrigen Arbeitslohn, zu dem sich der Arme jetzt verstehen muß, gegen früher gar noch gewinnt."

Aber wozu, meine Herren, Ihnen einzelne Stellen der National-Oekonomen anführen? Ich müßte Ihnen eigentlich ganze Schriften, ganze Bibliotheken vorlesen. Lesen Sie z. B. die 1813 erschienene Specialschrift des ordentlichen Professors der Staatswirthschaft an der Universität zu Heidelberg Dr. Eschenmaier „über die Consumtionssteuer", worin er unter den elf Gründen, die er gegen sie geltend macht, als zweiten Grund (p. 36) folgenden anführt: „weil sie das gerechte und gleiche Verhältniß der Besteuerung zwischen dem Reichen und Armen nie treffen kann" und als vierten Grund wörtlich folgenden: „weil sie gerade die ärmere Klasse der National-Glieder als die größeste im Staate am meisten und härtesten trifft, wenn sie auch auf die absoluten Bedürfnisse gelegt ist." Oder hören Sie den Großherzogl.-Hessischen Hofkammerrath Krönke, im 4. Theile seiner „Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände" p. 141 2c. Es heißt daselbst in seinem Aufsatz über indirecte Steuern: „Indirecte Steuern nenne ich nach §. 10 solche Abgaben, deren Ertrag nicht gegeben ist und die nicht nothwendig und nach Vorherbestimmungen, sondern nur dann zu entrichten sind, wenn gewisse, meistens der Wahl der Pflichtigen überlassene Bedingungen und Umstände eintreten, woran die Bezahlung der Steuern geknüpft ist." „Die vorzüglichsten sind die Zoll- und Mauth-Abgaben, Consumtionssteuern, das Stempelpapier und die mancherlei Concessions-Gelder." „Es ist klar — sagt er daselbst p. 146 — daß, man mag das positive oder relative Vermögen verhältnißmäßig besteuern wollen, die Abgaben von absoluten Lebensbedürfnissen, oder von Gegenständen, die durch die Gewohnheit auch bei der großen Volksmasse zu Lebensbedürfnissen geworden sind, nicht rechtlich sein können, indem diese Bedürfnisse im Allgemeinen nach der Kopfzahl sich richten, und bei den Aermeren wenigstens nicht geringer, oft aber größer als bei den Reichen sind. Da nun diese Bedürfnisse nicht entbehrt werden können, so wirken Abgaben dieser Art wie Kopfsteuern. Ja, sie

sind hinsichtlich der Aermeren noch wohl gar nachtheiliger als Kopfsteuern, indem diese Klasse von Menschen meistens schwer arbeiten muß, dadurch jene Bedürfnisse in größerer Menge gebraucht und sonach, zu der aus dieser Abgabe erfolgenden Staatseinnahme mehr als nach der Kopfzahl beitragen muß."

Er zeigt nun, daß Kaffee, Tabak, Branntwein ꝛc., durch die Gewohnheit gleichfalls zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen gehören und concludirt (p. 151): „die Kaffee-, Tabaks- und Branntweinaccisen wirken also ebenfalls wie Kopfsteuern ꝛc."

Oder aber lesen Sie von Ulmenstein, über die Vorzüge und Mängel der indirecten Besteuerung, Düsseldorf 1831. Oder aber von Liechtenstern, Aphorismen und Notizen über wichtige Zweige des Finanzwesens, Altenberg 1821. Oder aber die 1822 in Leipzig erschienene „Lehre von der Wirthschaft des Staats" von Dr. Behr, welcher sich p. 151 in folgenden zum Theil übertriebenen Wuthausbruch ergießt: „Wohl mag hierdurch gerechtfertigt sein, was ich bereits im Jahre 1810 öffentlich gesagt und seit dem immer mehr bestätigt gefunden habe, nämlich: „Indirecte Steuern sind entweder von grober Ignoranz oder von bübischer Tücke erfunden, durch Superklugheit und Sophisterei vertheidigt, von der Gemächlichkeit gepflegt, durch Noth vervielfältigt und aus Furcht vor der Mühe der Einführung des Rechten bis zur Stunde noch nicht abgeschafft." Nein, meine Herren, erfunden sind die indirecten Steuern nicht auf diese Weise, wie Dr. Behr meint. Dr. Behr übersieht gänzlich die innere historische und organische Nothwendigkeit, vermöge welcher die indirecten Steuern entstehen und um sich greifen mußten, eine organische Nothwendigkeit, die ich in meinem Vortrag hinreichend im Allgemeinen dargelegt habe. Aber das wirklich berechtigte Fundament, welches diesem Wuthausbruch des Dr. Behr zu Grunde liegt, wird Ihnen jetzt aus den früheren Ausführungen jener übereinstimmenden Zeugnisse der ruhmvollsten Namen der Wissenschaft bereits klar sein.

Ich habe Ihnen aber absichtlich diese Stelle des Dr. Behr angeführt, um Ihnen zu zeigen, welche Preß- und öffentliche Redefreiheit man früher unter dem Absolutismus in Deutschland genoß.

Denn wenn ich auf meine so ruhigen, gemäßigten und streng objectiven Aeußerungen hin: die indirecte Steuer treffe die Individuen nicht nach Verhältniß ihres Kapitals und Einkommens und sie bewirke daher, daß der Betrag der indirecten Steuern seinem bei weitem größten Theile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation getragen würde; sie gebe sich also als das Institut zu erkennen, durch welches das große Capital, so gut es eben geht, sich die Steuerfreiheit sichere, die wir früher in der Adelszeit beim adligen Grundbesitz angetroffen — wenn ich für diese objectiven und unangreiflichen Explicationen mit vier Monaten Gefängniß bestraft werde, — nun so hätte ja jener staatswirthschaftliche Schriftsteller für jenen leidenschaftlichen Ausfall, den er nicht nur in jener Schrift, sondern, wie er selbst constatirt, auch in einer öffentlichen Rede auf die indirecte Steuer vornahm, augenblicklich geköpft werden müssen!

Aber alle die Autoritäten, die ich bisher angeführt habe, sind später als Adam Smith. Sollte die Wissenschaft wirklich der neuen Begründung, welche dieser der National-Oekonomie gab, benöthigt gewesen sein, um so klare und einfache Dinge einzusehen, wie diejenigen, von denen es sich hier handelt? Keineswegs, meine Herren!

Lesen Sie das berühmte Werk Recherches et Considérations sur les Finances de France, welches 1758 in Basel zuerst anonym in zwei großen Quartbänden erschien, aber von **F o r b o n n a i s**, dem General-Inspector der Königlichen Münzen von Frankreich, herrührt. Er gesteht T. I. p. 260, daß die Abschaffung der indirecten Steuern und das Aufbringen der Bedürfnisse des Staats durch eine directe Einkommensteuer das Ziel sein muß, nach welchem um der Gerechtigkeit, des allgemeinen Wohlstandes und um der Vermehrung der Macht des Staates willen alle Finanzmänner streben müssen.

Er beklagt mit Wärme und Wehmuth die Unmöglichkeit zu consumiren, in welche die ärmeren Klassen durch die indirecten Steuern und die durch sie bewirkte Preissteigerung der Waaren versetzt werden. Er sagt, beispielsweise die Provinz Languedoc betrachtend (T. I. p. 319): „Il est un autre vice intérieur en Languedoc, dont les riches gardent le secret et qui doit à la longue porter un grand préjudice à cette Province.“ „Es giebt einen andern Krebsschaden in Languedoc, von welchem

die Reichen das Geheimniß bewahren, und welcher auf die Länge dieser Provinz einen großen Schaden zufügen muß." Dieser Krebsschaden, sagt er, bestünde darin, daß die Güter und die Preise aller Waaren gesteigert worden seien, während sich die Handwerker, die Pächter, die ländlichen Arbeiter sogar in einer noch unvortheilhafteren Lage als anderwärts befänden. „Quelle est la raison d'un fait si extraordinaire en apparence?" „Welches ist der Grund eines scheinbar so befremdlichen Factums?" frägt er. Und er antwortet hierauf: „C'est que le prix des journées, des corvées, n'y a point haussé proportionnellement avec les denrées; il n'est en beaucoup d'endroits de cette province que de six sols, comme il y a cent ans et plus; voilà la source véritable du désordre qu' un intérêt personnel très-mal entendu se dissimule." „Der Grund ist, daß der Tagelohn, der Preis der ländlichen Arbeiten durchaus nicht proportionell mit dem der Waaren gestiegen ist; er steht in vielen Orten dieser Provinz nur auf 6 Sous, wie er vor 100 Jahren und länger stand; das ist die wahre Quelle einer Unordnung, welche ein sehr schlecht verstandenes persönliches Interesse sich verheimlicht." In wie vieler Hinsicht wären diese hochherzigen Worte Forbonnais' dem Gedächtnisse einzuprägen! Er erklärt geradezu, sogar vom Kriegsfalle sprechend (T. I. p. 485): „En quelque situation que les choses se trouvent, il est toujours possible, dans un pays opulent, d'établir dans le cas d'une guerre, un fonds d'imposition considérable, qui n'affectera point lac lasse des citoyens les plus pauvres." „In jeder Lage der Dinge ist es in einem reichen Lande immer möglich im Falle des Kriegs einen Steuerfonds zu finden, welcher die ärmste Klasse der Bürger nicht trifft." Und mit einer edeln Bitterkeit ruft er T. II. p. 83 aus: Manche Steuer, welche nicht mehr als zehn Goldstücke dem Spiele oder den frivolsten Ausgaben der wohlhabenden Familien entziehen würde, würde auf diese Weise haben aufgebracht werden können, ohne daß der Arbeiter von ihr anders als von Hörensagen wüßte. Aber, fügt er hinzu: „Si l'Edit d'un tel impôt paraissait, on n'entendrait que clameurs, que murmures de la part de deux ou trois millions d'hommes environ; ne leur demandez rien, épuisez les campagnes; ces mêmes hommes diront froidement: le Peuple souffre, il est vrai; mais l'intérêt général l'emporte sur l'intérêt particulier; il ne faut pas que cette espèce d'hommes soit à son

aise." „Wenn ein solches Steuergesetz erschiene, so würde man nur Geschrei und Murren von 2 oder 3 Millionen Menschen hören; man verlange nichts von ihnen, man erschöpfe das Land — und diese selben Menschen werden kalt sagen: das Volk leidet, es ist wahr; aber das allgemeine Interesse muß dem besondern Interesse vorgehen und es ist nicht nothwendig, daß diese Klasse von Menschen — die untere nämlich — sich wohl befinde!"

Oder gehen Sie noch weiter zurück in der Zeit, werfen Sie einen Blick auf ein noch berühmteres, 1697 erschienenes Werk: le détail de la France, von Boisguillebert, lieutenant général au bailliage de Rouen, den man den Christoph Columbus der Nationalökonomie genannt hat.

Dies Werk ist von Anfang bis zu Ende ein ununterbrochener, mit der edelsten Wärme beredter Leidenschaft geschriebener Nachweis von der unheilvollen und ungerechten Wirkung der indirecten Steuern.

Boisguillebert weist nach, wie die damaligen indirecten Steuern Frankreichs, die taille oder die auf dem Ackerbau lastenden Steuern, die aides oder die Weinsteuer, und die Douanen durch die Vertheuerung der Producte dem Volk, zumal den ärmeren Klassen, die Consumtion unmöglich machen, wie sie dasselbe erdrücken, aber eben dadurch gerade auch den reicheren Klassen, ohne daß diese freilich eine Ahnung davon haben, rückwirkend nachtheilig sind; wie endlich das Land mit Leichtigkeit dem König einen doppelten Steuerbetrag und mehr aufbringen könnte, wenn nicht der bei jenen indirecten Steuern stattfindende Repartitionsmodus ein so unheilvoller wäre.

„La consommation a cessé, parcequ'elle est devenue absolument défendue et absolument impossible," ruft er aus chap. 2. T. I. p. 172 der großen französischen Collection des économistes. „Die Consumtion hat aufgehört, weil sie absolut gehindert, absolut unmöglich gemacht worden ist." „Il s'est trouvé — sagt er ch. X. T. I. p. 184 — en effet des années, ou les droits ont été vingt fois plus forts dans le détail que le prix en gros de la denrée, ce qui anéantit si fort la consommation, qu'il faut que les pauvres ouvriers boivent de l'eau, les liqueurs étant en un prix exorbitant." „Es hat Jahre gegeben, wo die Steuer im Detailhandel zwanzigmal so viel betrug, als der Engrospreis der Waare, was so sehr die Consumtion vernichtet, daß die armen Arbeiter Wasser trinken müssen, da der Wein im Debit von einem

unerschwinglichen Preise ist." Er zeigt (cap. 19 p. 200), wie diese Vernichtung der Weinconsumtion Seitens des Arbeiters wieder zehn andere Gewerbe ruiniren muß: „Il en va de même des autres denrées, ruft er aus, n'y ayant aucune dont l'anéantissement de consommation causé par les désordres marqués ci-devant ne fasse d'abord cesser dix ou douze sortes de métiers, que roulaient tous sur le même principe et ne rejaillisse ensuite par contre-coup sur le roi et sur tout le reste des professions du corps de l'Etat." „Es geht ebenso zu bei allen andern Waaren. Es giebt keine, bei welcher nicht die Verhinderung des Consums, welche durch jene Mißbräuche verursacht wird, zehn oder zwölf andere Gewerbe außer Thätigkeit setzt, die auf demselben Princip roulirten, und folglich nicht in ihrer Wirkung auf den König zurückfiele und auf alle andern Professionen des Staatskörpers." Er qualificirt jene aides (VI. Part. Ch. IV. p. 212) geradezu als droits effroyables, er beschuldigt sie (chap. XIII. p. 188) de ruiner la consommation et par conséquent le pays, pour une utilité particulière qui ne va pas à la millième partie du mal qu'elles font au corps de l'État, qui est la source générale dont le roi tire tous ses revenus," „die Consumtion und folglich das Land zu ruiniren wegen eines Sonderinteresses, welches sich nicht auf den tausendsten Theil des Schadens beläuft, den diese Steuern dem Staatskörper zufügen, welcher die allgemeine Quelle ist, aus der der König alle seine Revenuen bezieht."

Und er giebt folgenden höchst bemerkenswerthen Grund als den Grund dieser Steuern an (Part. II. ch. 8. p. 225): „On crie de tout temps en France contre les impôts, et les riches bien plus que les pauvres, à cause de cette malheureuse coutume qui s'est introduite, de n'avoir aucune justice dans la répartition des charges publiques; ce qui mettant les choses sur un pied que s'en défend qui peut, plus un homme est puissant, moins il paye, parce qu'il est plus en état de s'en exempter. Et comme entre les moyens dont on se sert pour se procurer ce privilège, le bruit et les plaintes sont un des plus considérables, elles se font bien mieux entendre dans la bouche des riches que dans celle des pauvres, ce qui fait que les derniers sont toujours accablés; ce qui retombant par contre-coup sur les riches, ainsi que l'on a fait voir, ruine enfin les uns et les autres." „Man schreit von jeher in Frankreich gegen die Steuern, und die

Reichen schreien weit mehr als die Armen, in Folge jener unglücklichen Gewohnheit, die sich eingenistet hat, keine Gerechtigkeit bei der Vertheilung der öffentlichen Lasten zu haben; so daß, da die Sachen hierdurch auf einen Fuß gekommen sind, daß jeder sich dagegen wehrt, der kann, je mächtiger ein Mann ist, er um so weniger bezahlt, weil er mehr im Stande ist, sich davon zu befreien. Und da unter den Mitteln, deren man sich bedient, um sich dies Privilegium zu verschaffen, das Geschrei und die Klagen eines der beträchtlichsten sind, so machen sich diese weit vernehmbarer im Munde der Reichen als in dem der Armen, was wieder bewirkt, daß diese Letzteren immer erdrückt werden, und dies, durch den Gegenschlag, wie ich nachgewiesen habe, wieder auf die Reichen zurückfallend, ruinirt endlich die Einen und die Andern." „Ainsi donc — sagt er, hierauf zurückkehrend, p. 223 — voilà la malheureuse situation d'un premier ministre, c'est de voir toute la terre en mouvement et toute la faveur en action, non seulement pour le tromper, mais pour l'obliger à immoler et son prince et le peuple à des intérêts particuliers, n'étant applaudi par tous ceux qui prétendent former seuls le monde, qui à proportion, qu'il donne dans cette surprise et il ne pourrait même entreprendre de faire le moindre pas en arrière sans s'attirer tous ceux qu'on vient de dire sur les bras." „Das also ist die unglückliche Situation eines Premierministers, das ganze Land in Bewegung und alle Gunst in Thätigkeit zu sehen, nicht blos um ihn zu täuschen, sondern um ihn zu nöthigen seinen König und sein Volk Sonderinteressen aufzuopfern, da er nur applaudirt wird durch alle die, welche allein die Welt zu bilden behaupten, in dem Maße, in welchem er in diese Falle geht, und da er selbst nicht den geringsten Schritt rückwärts thun könnte, ohne alle diese auf dem Halse zu haben!"

Welche frappante Aehnlichkeit mit den Erscheinungen von heute! Sollte man nicht glauben, diese Worte, die natürlich nicht nur auf Premierminister, sondern auf jeden passen, der zu Gunsten der ärmeren Klassen das Wort ergreift, seien heute geschrieben?

Und er resümirt sich, seine Rede an den König richtend, mit den Worten: Sire, comme vous ne voulez qu'être payé et recevoir le plus d'argent qu'il est possible, la manière dont vous

en usez semble être inventée pour nous ruiner et vous aussi; car comme toute notre richesse et la votre ne peuvent provenir que de la vente des biens qui croîtront sur votre terre, ce que vous proposez ferait tout périr; mais que votre majesté compte ce qui lui en viendrait de la façon qu'elle l'entend, et nous le lui doublerons, pourvu qu'elle nous laisse notre liberté de vendre et de consommer ce que bon nous semblera."

„Sire, da Sie doch nichts Anderes wollen, als bezahlt sein und soviel Geld als möglich empfangen, so scheint die Art, in der Sie zu Werke gehen, erfunden zu sein, um uns zu ruiniren und Sie gleichfalls; denn da all unser Reichthum und der Ihrige nur aus dem Verkauf der Güter hervorgehen kann, die in Ihrem Lande wachsen, so würde das, was Sie vorschlagen, alles zu Grunde richten. Aber berechnen sich Ew. Majestät, was Ihnen zukommt, nach der Weise, in welcher Sie die Sache betrachten, und wir wollen Ihnen diese Summe verdoppeln, vorausgesetzt, daß Sie uns unsere Freiheit lassen, zu verkaufen und zu consumiren, was uns gut scheinen wird."

Ich könnte Ihnen nicht wenige Auszüge aus dem berühmten Werk „projet d'une dime royale" von Marschall Vauban verlesen, der, obwohl einer der vornehmsten Männer Frankreichs, gleichwohl ein nicht weniger warmes Herz für die Leiden des Volkes sich bewahrt hatte.

Oder werfen Sie in dieser Völkerschau einen Blick auf die Niederländer. Blos in dem einen Jahre 1748 erschienen in den Niederlanden nicht weniger als acht gegen die Consumtionssteuern gerichtete Schriften, die Sie in der Anmerkung 1012 der von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft herausgegebenen gekrönten Preisschrift des Heidelberger Docenten Dr. Etienne Laspeyres „Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer" aufgezählt finden können.

Aber ich sehe so eben, daß ich wieder in das 18. Jahrhundert gerathen bin. Machen wir also einen großen Sprung; springen wir um 215 Jahre zurück, in das Jahr 1649! In diesem Jahre veröffentlicht der Spanier Diego Saavedra Fazardo sein Werk Idea Principis Christiano-Politici, in welchem es im 67. Symbolum, p. 557 der Kölner Ausgabe von 1650, nach welcher ich citire, heißt: „Nec imponi debent tributa iis rebus, quae ad vitam praecise sustentandam sunt necessariae; sed iis potius, quae deliciis deserviunt aut curiositati aut ostentationi et pom-

pae; sic enim fiet, ut correcto immodico luxu, major oneris pars incumbat in ditiores et magis potentes et subleventur agricolae et opifices; quae communitatis pars vel maxime fovenda et conservanda est in Republica."

Oder wollen Sie noch um ein Jahrhundert zurück? Nun, so schrieb 1584 Jean Bodinus in seinem berühmten Werke de republica (p. 661 u. 663): „Quod si quis est qui scire de me velit, quodnam genus vectigalium immortali Deo gratissimum, civitatibus pulcherrimum, principibus honestissimum, plebi utilissimum videatur, illud est quod iis rebus imponitur quae ad corrumpendos civium mores, quae ad delicias, quae ad luxum, quae ad libidinem spectant — — — rerum vero civibus utilium aut nulla aut levissima pretia esse debuerunt; ut vectigal facilius dissolveretur et peregrini mercatores ad eas res majore copia advehendas allicerentur. Etenim Romanis legibus vectigalia nulla indicta sunt earum rerum, quae ad vitam commodius honestiusque degendam asportantur."

Seit drei Jahrhunderten also — und ich könnte diese historische Rückschau noch weiter fortsetzen, aber ich denke, das Bisherige wird Ihnen genügen — seit drei Jahrhunderten also rollen sich diese Sätze in der Wissenschaft von Buch zu Buch! Kein Compendium erscheint, das sie nicht enthielte — und das ist es gerade, meine Herren, was in meinem Fall besonders hart ist!

Jeder Stand bedarf eines ihm eigenthümlichen Muthes. Der Gelehrte muß aus der Geschichte wissen, daß er neue große Entdeckungen sehr häufig auf seine eigene Gefahr macht, daß er deshalb verfolgt, verlästert, bestraft wird. Es ist traurig, daß es so ist, aber es ist so, und man weiß, daß es so ist, und tröstet sich in einem solchen Falle mit seiner Erfinderehre.

Aber gerade für einen Punkt bestraft werden, der sich bereits seit 300 Jahren in der Wissenschaft von Buch zu Buch bis in jedes Compendium geschleppt hat, blos deshalb bestraft werden, weil ein Staatsanwalt und ein Gerichtshof niemals ein Compendium der Staatswirthschaft zur Hand genommen haben — das ist hart, das ist erbitternd! Oder aber — es muß gerade aus demselben Grunde alle Erbitterung beseitigen und den Betroffenen mit einer unbeschreiblichen, verzeihenden Milde erfüllen!

Aber der Staatsanwalt hat mir ja auch einen Grund oder

etwas, das wenigstens wie ein solcher aussah, für seine Behauptung angegeben, und die Gerechtigkeit erfordert, daß ich näher auf diesen eingehe.

Der Staatsanwalt hat gesagt (s. p. 31 u. 20 des stenogr. Berichts), die Last der indirecten Steuern, obwohl sie natürlich den Preis der Producte vertheuere, könne dennoch nicht den Arbeiterstand treffen, weil ja „die Höhe des Lohns nach demselben Verhältniß bemessen ist“, der Arbeiterstand also, indem der Arbeitslohn sich nach dem Preis der Producte und somit auch nach den indirecten Steuern regle, „insoweit gar keine Steuer zu entrichten“ habe.

Es scheint, meine Herren, daß der Staatsanwalt einmal von dem bekannten ökonomischen Gesetz hat reden hören, daß im Durchschnitt der Arbeitslohn immer die zur Lebensfristung nothdürftig erforderlichen Unterhaltsmittel darstelle. Folglich, schließt der Staatsanwalt hieraus, kann es den Arbeitern ja auch gleich sein, wie sehr ihnen durch die indirecten Steuern die Lebensmittel vertheuert werden. Der Arbeitslohn bemißt sich stets nach den Preisen derselben, steigt mit ihnen, und die sie vertheuernden indirecten Steuern werden daher in letzter Instanz doch nur von den Gewerbsunternehmern, nicht von den Arbeitern, gezahlt.

In dieser Ausdehnung hingestellt, beruht diese Folgerung natürlich nur auf der reinen Unkunde. Niemals ist es irgend einem Nationalökonomen eingefallen, mit einer solchen Behauptung aufzutreten. Sie erinnern sich vielmehr, meine Herren, wie ich Ihnen oben die eigenen Worte Adam Smith's darüber angeführt habe, daß die auf Thee oder Kaffee, Bier, Oel, Seife, Lichter, Tabak gelegten Steuern durch die hierdurch hervorgerufene Preissteigerung den Arbeiter empfindlich drücken, folglich also ihm nicht durch einen gesteigerten Arbeitslohn ausgeglichen werden, obgleich alle diese Artikel in der Wirklichkeit und nach Adam Smith's eigener Erklärung zu den allgemein üblichen regelmäßigen Lebensbedürfnissen des Arbeiters gehören.

Die Stelle ist so wichtig, daß ich sie nochmals hier folgen lassen will. „Ils — nämlich die arbeitenden Klassen — souffrent bien plus peut-être — nämlich weit mehr als von den erhöhten Getreidepreisen — de cette hausse artificielle qu'ont occasionnée les impôts dans le prix de quelques denrées manu-

facturées, tel que celui du sel, du savon, du cuir, des chandelles, de la drêche, de la bière, et de l'aile etc.

Sie erinnern sich eben so der andern Ihnen eben verlesenen Stelle, worin Adam Smith selbst nachweist, daß mit der durch die Steuern hervorgerufenen Preissteigerung des Tabaks, des Thees, des Zuckers und des Porters, obgleich, wie er selbst sagt, alle diese Gegenstände zu den regelmäßigen und gewohnheitsmäßigen Lebensbedürfnissen der untersten Volksklassen in England (des dernières classes du peuple) gehören, dennoch keine Erhöhung des Arbeitslohns eingetreten sei.

Es ist also Adam Smith natürlich auch entfernt nicht eingefallen, das zu sagen, was der Staatsanwalt behauptet.

Aber etwas Anderes und damit Verwandtes, was zu dieser Verwechslung des Staatsanwalts vielleicht Anlaß gegeben hat, hat Adam Smith und sein noch größerer Nachfolger Ricardo in der That behauptet.

Nämlich von den absoluten und unerläßlich nothwendigen Lebensbedürfnissen, worunter er hauptsächlich das Getreide versteht, behauptet Adam Smith und eben so Ricardo, daß, da der Arbeitslohn immer für das ausreichen müsse, was zur absoluten Nahrung erforderlich sei, die durch die darauf gelegten Steuern verursachte Steigerung des Getreidepreises dem Arbeiter stets durch den Arbeitslohn ersetzt werde und also nicht ihn, sondern den Unternehmer und Kapitalisten treffe.

Angenommen nun, dem wäre so, so wäre dies für den hier vorliegenden Punkt sogar vollkommen gleichgültig. Denn der Arbeiter lebt ja nicht von Getreide allein, sondern eben so von Bier, Thee, Kaffee, Tabak, Seife, Licht rc., bei welchen Gegenständen sämmtlich die auf sie gelegte Steuer nach Adam Smith den Arbeiter selbst trifft, und ich spreche ja in meinem Vortrage durchaus nicht speciell von den Getreidesteuern, sondern von den indirecten Steuern überhaupt, und es würde also immer, auch nach Smith und Ricardo, vollkommen richtig sein, was ich hierüber sagte.

Verhält es sich denn nun aber selbst nur bei dem Getreide, bei den absoluten Lebensbedürfnissen, wirklich so, daß der Arbeiter die hierauf gelegte Steuer im Arbeitslohn auf den Unternehmer überwälzen kann, wie Smith und Ricardo sich noch vorstellten?

Nein, meine Herren! Durchaus nicht! Und in den vierzig Jahren, die seit Ricardo verflossen sind, ist dies in der Wissenschaft zur allgemeinen Anerkennung gekommen. Ja sogar die Smith'sche und Ricardo'sche Schule selbst hat trotz der Zähigkeit, mit welcher die Engländer an der Autorität ihrer großen Lehrer festzuhalten lieben, diesen Irrthum eingestehen und aufgeben müssen.

Ich werde Ihnen einen dreifachen Beweis hiefür führen:

1) den äußeren Beweis durch die neuesten, jetzt lebenden Autoritäten der Wissenschaft.

2) den inneren Beweis durch die Gründe, welche den Irrthum jener Behauptung aufzeigen.

3) den statistischen Beweis, welcher die Richtigkeit dieser Gründe bestätigt.

Zuerst also den Autoritätenbeweis.

Nehmen wir das Lehrbuch der Politischen Oekonomie von Geh. Rath Professor Carl Rau in Heidelberg, dritte Auflage, 1851, zur Hand. Es ist nicht der Zweck des Rau'schen Compendiums, eigene dissentirende Ansichten aufzustellen, und es liegt dies ohnehin nicht in der Natur seines Verfassers. Professor Rau bezweckt in seinem Compendium nur, die zur Zeit herrschenden Meinungen in der Wissenschaft zusammenzustellen. Professor Rau sagt nun über den fraglichen Punkt Bd. III, 2. Abth. §. 421:

„Eine Steuer auf die nöthigen Lebensmittel, als Kartoffeln, Brotgetreide, Brennholz, Leinwand u. dgl. ist sehr einträglich und wirkt ungefähr wie eine Kopfsteuer, weil der Beitrag eines Jeden hauptsächlich von der Zahl seiner Hausgenossen bestimmt wird, aber eben darum verletzt sie den Grundsatz, daß die Steuerfähigkeit den Maßstab der Belegung bilden solle. Man hat solche Steuern in der Hoffnung in Schutz genommen, daß sie auf die Lohnherren überwälzt werden, weil der Lohn zu jeder Zeit den nöthigen Unterhalt vergüten müsse. Allein diese Ueberwälzung ist nicht mit Sicherheit zu erwarten. Der Lohn entspricht nur dem mittleren Bedarfe, und die Vertheuerung der Lebensmittel wird wenigstens dem Vater einer zahlreichen Familie nicht vergütet. Der Lohn zeigt überhaupt eine geringere Beweglichkeit als die Preise der Waaren. Obgleich für ihn der Preis der Lebensmittel immer einen Anhaltspunkt giebt, so übt doch das Verhältniß des Angebots zu dem Begehr von

Arbeit einen mächtigen Einfluß auf die Lage der Lohnarbeiter. So lange der Lohn noch oberhalb der durch den unabweislichen Lebensbedarf bestimmten Gränze steht, kann er bei ungünstigem Mitwerben erniedrigt werden, und die Vertheuerung der Lebensmittel vermag ihn nicht sogleich zu erhöhen. Ist das Kapital des Volkes nicht stärker im Zunehmen, als die Volksmenge, so bleiben die erwähnten Steuern ganz oder zum Theile auf den Arbeitern liegen, bis etwa später eine Verzögerung in der Volksvermehrung einen höheren Lohnsatz bewirkt. In diesem Falle sind also die Steuern der genannten Art sehr nachtheilig."

Sie sehen also, daß Professor Rau vollständig bestätigt, was ich sage. Er constatirt außerdem beiläufig, daß die Getreidesteuern wie Kopfsteuern wirken, d. h. daß Jeder, ob reich, ob arm, denselben absoluten Beitrag zu ihnen zahle, was viel stärker und härter ist, als die Behauptungen meines Vortrags, die nur dahin gingen, daß sie nicht verhältnißmäßig seien.

Oder nehmen Sie das System der Volkswirthschaft von dem Leipziger Professor der Staatswirthschaftslehre Dr. Roscher, dritte Auflage, 1858. Professor Roscher sagt daselbst Bd. I. §. 164: „Wie das Wohlfeilerwerden der Lebensmittel, wenn sich der Bedürfnißkreis des Arbeiterstandes nicht entsprechend vergrößert, ein Sinken des Lohnes zur Folge hat, so muß das Theurerwerden derselben, wenn der Lohn bereits so niedrig stand, um nur die unentbehrlichen Bedürfnisse zu befriedigen, ein Steigen des Lohnes nach sich ziehen. Der Uebergang ist im ersten Falle ein eben so behaglicher, wie im zweiten voll der traurigsten Krisen. Je langsamer die Preiserhöhung der Lebensmittel vor sich geht, um so eher ist zu fürchten, daß ihr die Arbeiter nicht etwa durch Auswanderung, verminderte Ehenzahl ꝛc., sondern durch Erniedrigung ihres Bedürfnißmaßes, Einführung schlechterer Nahrungsstoffe ꝛc. zu begegnen suchen. Uebrigens gilt dies Alles nur von dauernden Veränderungen des Lebensmittelpreises, wie sie z. B. durch die Entwicklung des Ackerbaues, durch Steuern ꝛc. hervorgebracht werden."

Die Lehrbücher von Professor Rau und von Professor Roscher sind bei weitem die angesehensten von den heute bei uns existirenden Compendien. Beide Männer kann ich, nach

meiner wahren wissenschaftlichen Ueberzeugung, nur als unverbesserliche Optimisten bezeichnen. Und vielleicht haben Sie das auch selbst bemerkt an dem Ringen und Würgen, mit welchem sie widerwillig und allerlei Verklausulirungen und hypothetische Abschwächungen versuchend, das Geständniß ablegen. Und dennoch ist dies Geständniß in der Sache selbst vollkommen durchgreifend und entscheidend. Es verhält sich nicht so, wie Smith und Ricardo noch glaubten, und ihre Lehre ist in diesem Punkte ein anerkannter Irrthum.

Genug also einstweilen mit dem Autoritätenbeweis. Gehen wir zunächst zu dem Beweis durch innere Gründe über, die in den vorgelesenen Stellen nur theilweise angedeutet sind und die Ihnen die Sache in viel schärferer Weise noch und ganz unzweifelhaft machen werden. Vier Gründe werde ich Ihnen vortragen.

Der erste ist folgender:

Wird durch Steuern der Getreidepreis gesteigert, so bricht nun der allgemeine Kampf zwischen den einzelnen Ständen der Gesellschaft um die Ueberwälzung dieser Steuern aus. Könnten selbst die Arbeiter, die in diesem Kampf am unvortheilhaftesten gestellt sind, da sie auf das tägliche Bedürfniß angewiesen sind, den Sieg davon tragen, so wäre dies jedenfalls nur nach einer sehr langen mit den größten Qualen angefüllten Zeit denkbar.

Wie wäre dieser Sieg aber auch nur möglich, da, wie alle Oekonomen einstimmig anerkennen, die Höhe des Arbeitslohns abhängt von dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, d. h. von der Menge der Arbeitsuchenden und der Menge des nationalen Kapitals, das auf Arbeit ausgethan werden soll. Das in der Nation vorhandene Kapital, der Arbeitsfonds, wird durch die indirecten Steuern nicht vermehrt, sondern gerade nach der Annahme von Smith und Ricardo nur sehr erheblich verringert. So lange nun die Zahl der Arbeiter nicht verringert ist, kann, da der Arbeitsfonds, das auf Arbeit auszuthuende Kapital, und also die Nachfrage nach Arbeitshänden nicht vermehrt ist, der Arbeitslohn unmöglich steigen. Ja, gerade aus der Theorie von Smith und Ricardo würde folgen, daß der Arbeiter jetzt doppelt gedrückt, zwischen zwei Feuer genommen ist; denn von der einen Seite dringt die gesteigerte Theuerung des Getreides auf ihn ein, und in den Rücken fällt ihm das verringerte Unternehmerkapital, und somit

die verringerte Nachfrage nach Arbeit. Wie soll da gar von einem Steigen des Arbeitslohns die Rede sein?

Aber dies ist nur der erste Grund. Der zweite ist folgender:

Ja, wenn irgendwo, wie das z. B. in Irland und beim indischen Ryot der Fall ist, der Arbeitslohn bereits so steht, daß er schlechterdings nur die zur allernothdürftigsten Lebensfristung erforderlichen Gegenstände gewährt, dann muß allerdings die Steigerung des Getreidepreises auch eine Steigerung des Arbeitslohns nach sich ziehen. Das ist wahr. Nur daß die Oekonomen die Vermittlung zu verschweigen lieben, durch welche sich diese Lohnsteigerung in der Wirklichkeit vollzieht. Man spricht nicht mehr gern von diesen Vermittlungen. Es gilt von diesen Vermittlungen, was Mephisto im II. Theil des Faust von den Müttern sagt:

„Von ihnen sprechen ist — Verlegenheit!"

Und wenn ich auch, gleichfalls mit Mephisto, an jener Stelle sagen kann:

„Ungern verrath ich höheres Geheimniß."

so bin ich doch eben so gut wie Mephisto durch den Zusammenhang dazu gezwungen.

Diese Vermittlung ist folgende: Wenn irgendwo, wie bei den Irländern oder den indischen Ryots der Arbeitslohn bereits auf dem allerunterſten Minimum dessen, was zur Lebensfristung erforderlich ist, steht, dann — ich verweise Sie auf Malthus, auf des Abbé Raynal Histoire des deux Indes, auf Mill's History of British India — dann bringt der gesteigerte Getreidepreis die Krankheiten, die Atrophie, den Hungertod unter dem Arbeiterstand hervor. Wir kennen diese Erscheinungen unter dem Namen des schlesischen Webertyphus auch bei uns! Und wenn nun der Würgeengel lange genug unter den Arbeitern gewüthet hat, wenn er sie lange genug niedergemäht und verhindert hat, neue Familien zu bilden, wenn er also durch die „präventiven und die destructiven Hindernisse", wie die Malthus'schen Kunstausdrücke lauten, ihre Reihen hinreichend gelichtet hat — dann allerdings, ja dann, meine Herren, dann wird nun, indem sich jetzt die Arbeiterzahl verringert und also das Angebot von Arbeitshänden sich entsprechend gegen die Nachfrage vermindert hat, auch der Arbeitslohn um die durch die Steuern hervorgebrachte Steigerung des Getreidepreises

steigen und wieder das Quantum der unentbehrlichen Lebensmittel darstellen.

Die Wissenschaft kennt diese Vermittelung; sie hat nach langen und heftigen Debatten Act von ihr genommen und sie in gewissen Archiven der Literaturhistorie niedergelegt. Wenn die Auguren der Wissenschaft von einem durch den gesteigerten Getreidepreis und ohne daß das National-Kapital und also die Nachfrage nach Arbeitern vermehrt ist, gesteigerten Arbeitslohn reden, so wissen sie ganz genau, welche Vermittlungen hierbei gemeint sind und durch welche Factoren sich das in der Wirklichkeit vollbringt. Nur daß sie sich hierüber eben nicht gern zu verbreiten lieben und lieber die den Eingeweihten doch sattsam bekannte Ellipse an die Stelle der breiteren Ausführung treten lassen. Ich aber war Ihnen die Aufklärung über die interessanten Factoren, durch welche sich in jenem Falle die Steigerung des Arbeitslohns vollbringt, schuldig, meine Herren!

Noch aber sind wir nicht verirländert, meine Herren! Noch steht der deutsche Arbeiterstand im Allgemeinen nicht da, wo der Irländer oder der indische Ryot oder der schlesische Weber. Noch hat er etwas zu verlieren! Zwar beträgt der Arbeitslohn immer nur den nothwendigen Lebensunterhalt, aber den Unterhalt, wie er gewohnheitsmäßig zur Lebensnothdurft bei uns erforderlich ist. Noch fallen in diese gewohnheitsmäßige Lebensnothdurft bei uns, wie Ihnen dies Adam Smith von England sagte, wenn auch nicht in demselben Maße wie in England, Kaffee (oder Thee), Zucker, Bier, Tabak, Fleisch, Oel, Seife, Licht rc. Noch ist der deutsche Arbeiterstand im Allgemeinen nicht auf die Lebensstufe des Irländers heruntergedrückt, sich fast nur von Kartoffeln zu nähren und mit dem Schweine zu schlafen!

Noch ist also die gewohnheitsmäßige Lebensnothdurft unseres Arbeiterstandes eine solche, daß an ihr auch noch abgezwackt werden kann. Und so lange dies der Fall ist, fällt auch beim Getreide die Wirkung des durch die indirecten Steuern gesteigerten Getreidepreises auf den Arbeiterstand. Sie sind ein Gewicht, welches den standard of life der arbeitenden Klasse, von dem Ihnen alle Oekonomen sagen werden, daß von seiner möglichst großen Höhe alle Cultur und alle Fortschritte eines Landes abhängen, nach unten drückt! Dies war es, was Ihnen Rau und Roscher sagten in den

Worten, die ich verlesen. Ich werde jetzt den Beweis einfügen, daß dies auch die englischen Oekonomen selbst, und zwar die heutigen Chefs der Smith'schen und Ricardo'schen Schule anerkannt und den Irrthum ihrer Meister, wenn auch ungern und widerwillig genug, eingestanden haben.

Hören wir zunächst den glänzendsten jetzt lebenden Repräsentanten der Ricardo'schen Schule in England, John Stuart Mill. Er sagt in seinen Grundsätzen der Politischen Oekonomie — ich citire nach der deutschen Ausgabe von Soetbeer — Bd. II, p. 305: „Wenn z. B. eine Steuer auf Getreide gelegt wird und der Preis um den Betrag der Steuer steigt, so kann dieses Steigen der Getreidepreise eine zweifache Folge haben. Erstlich kann es die Lage der arbeitenden Klassen verschlechtern; und für eine Zeit lang wird dieß gar nicht ausbleiben. Vermindert sich dadurch die Consumtion der Bodenerzeugnisse, oder richtet sie sich auf Nahrungsmittel, welche der Boden reichlicher und daher wohlfeiler hervorbringt, so trägt dieß bei, die Landwirthschaft auf fruchtbarere Ländereien oder wohlfeilere Bewirthschaftung zu beschränken, und den Werth und Preis von Getreide hinabzudrücken; dieses wird sich demnach schließlich auf einen Preis stellen, der nicht um den ganzen Betrag der Steuer, sondern nur um einen Theil davon höher sein wird."

John Stuart Mill setzt also hier voraus, daß — wovon wir im dritten Grunde sehen werden, daß es keineswegs der Fall ist — sich die Getreidekonsumtion in Folge der Steuer vermindern werde. Aber selbst noch in diesem Falle wird nach ihm das Getreide, zwar nicht um den ganzen Betrag der Steuer, aber doch um einen Theil derselben theurer bleiben und um diesen Theil dauernd auf den Arbeiterstand drücken. Er erklärt daher auch ausdrücklich Bd. II, p. 340: „Auch sind alle Abgaben von nothwendigen Lebensbedürfnissen, sowie von den Rohstoffen und Werkzeugen, die zur Hervorbringung dieser Bedürfnisse nothwendig sind, auszuschließen; denn solche Abgaben thun leicht demjenigen Abbruch, was unbesteuert bleiben sollte, nämlich dem zu einer gesunden Existenz eben ausreichenden Einkommen." Und in einer andern Stelle Bd. II, p. 293 gesteht er die Wahrheit in einer hypothetischen Form ein: „In einem alten Lande Tagelöhner besteuern wollen, heißt

also nur, eine Steuer mehr auf alle Arbeitgeber legen, es sei denn, daß die Steuer die viel schlimmere Wirkung habe, den Maßstab einer eben erträglichen Existenz in den Ansichten der ärmsten Volksklassen auf die Dauer noch tiefer herabzudrücken."

Und noch unumwundener legt das Eingeständniß des Smith'schen und Ricardo'schen Irrthums ein anderer jetzt lebender Chef der Ricardo'schen Schule ab, Mac Culloch, ein in England sehr berühmter, nach meiner Meinung aber sehr unselbstständiger Mann, dessen Eingeständnisse gegen die Autorität seiner Herren und Meister aber eben deshalb um so größere Beweiskraft haben.

Er sagt in seinem Werk: „A Treatise on the Principles and practical Influence of Taxation", London 1845 p. 98 ausdrücklich: „Dr. Smith contends that the labouring classes contribute nothing of consequence to the public revenue, and Mr. Ricardo has expressed his concurrence in this opinion. But, notwithstanding the deference due to their authority, the previous statements show, that this opinion must be received with very great modification. Had it been restricted to the case of household servants, it would have been very nearly correct; but it may be, and we believe most frequently is, very wide of the mark, when applied to the case of out-of-door labourers, whether working by time or by the job."

Zu deutsch: „Dr. Smith behauptet, daß die arbeitenden Klassen nichts Erhebliches zur Steuer beitragen, und Ricardo hat seine Uebereinstimmung mit dieser Ansicht ausgedrückt. Aber ungeachtet der Deference, welche man ihrer Autorität schuldet, zeigen die obigen Daten, daß diese Ansicht mit einer sehr großen Modification aufgenommen werden muß. Wäre sie beschränkt worden auf den Fall von Hauspersonal, so würde sie sich sehr der Correctheit nähern; aber sie mag, und wir glauben, daß dies der bei weitem häufigste Fall ist, sehr weit von der Wahrheit sein, wenn sie angewendet wird auf die Lage der Arbeiter außer dem Hause, sei es daß sie Arbeiter auf Zeit oder auf Accord sind."

Nun freilich, meine Herren, das am Tische seines Herrn essende Hauspersonal drückt der gesteigerte Getreidepreis unmittelbar nicht oder doch weit weniger; aber hiervon kann ja überhaupt nur noch bei gewissen ländlichen Arbeitern und etwa bei einigen Handwerkern die Rede sein. Der große industrielle

Arbeiterstand hat — und auch das Handwerk folgt bei größerem Betrieb immer mehr diesem Beispiel — seit langer Zeit aufgehört am Tische seines Arbeitsherrn zu essen, und auch auf dem Lande greift der Geldlohn mehr und mehr um sich.

Ich gehe jetzt zu dem dritten Grunde über, warum jene Ansicht von Smith und Ricardo nothwendig und unbedingt falsch ist. Derselbe besteht in dem directen offenen Widerspruch, in welchem sich diese Männer hierin mit sich selbst befinden.

Die bei Thee oder Kaffee, Tabak, Bier, Seife, Spirituosen, Licht 2c. durch darauf gelegte Steuern hervorgerufene Preissteigerung soll nach Smith und Ricardo keinen höheren Arbeitslohn zur Folge haben, obgleich diese Dinge nach ihnen selbst tägliche und regelmäßige Bedürfnisse der Arbeiterklasse sind; hier sollen sie die Preissteigerung nicht auf den Unternehmer durch Steigerung des Arbeitslohnes überwälzen können. Bei den absolut nothwendigen Lebensbedürfnissen aber, beim Getreide, sollen sie dies können. Der Unterschied, der zwischen beiden Fällen zunächst vorhanden zu sein scheint, verschwindet sofort und wenn sie es in dem einen Falle nicht können, werden sie es auch in dem andern nicht. Der Grund, warum sie es angeblich beim Steigen des Getreidepreises können, soll eben darin liegen, daß dies zum Lebensunterhalt unentbehrlich nothwendig ist. Aber dieser Grund wird keine andere Wirkung hervorbringen, als daß der Arbeiter die vom Staat auf das Getreide gelegte Steuer für seine Privatwirthschaft in eine auf Thee, Kaffee, Tabak, Bier, Seife, Licht 2c. gelegte Steuer umwandelt; mit andern Worten, der Arbeiter wird an Getreide, trotz des gestiegenen Preises, nicht weniger consumiren. Aber er wird dafür an jenen andern Gegenständen seines üblichen Consums, Kaffee, Tabak, Bier 2c. sich soviel abbrechen, als die Steigerung des Getreidepreises beträgt. Und folglich trifft die Getreidesteuer ihn, drückt auf ihn und drückt seinen standard of life hinunter.

Es könnten noch tiefere und entscheidendere Gründe von mir entwickelt werden. Aber dazu müßte ich eben in die ganze Tiefe der nationalökonomischen Theorie hinabsteigen, was hier nicht am Orte wäre und deshalb nicht meine Absicht ist. Die entwickelten drei Gründe genügen dreimal um Ihnen zu zeigen, daß es sich mit den Getreidesteuern und dem dadurch gesteigerten Getreidepreis hierin nur ganz eben so verhält, wie mit den Steuern

auf andere Gegenstände des Consums und der Arbeitslohn um dieser Preissteigerung willen nicht steigt.

Aber ich werde Ihnen endlich viertens den historisch-statistischen Nachweis erbringen. Wir besitzen in der englischen Literatur ein Werk, welches ein ehernes Denkmal des menschlichen Fleißes ist, die „Geschichte der Preise von 1793 bis 1857“ von Thomas Tooke, ein Werk, an welchem der Verfasser während eines großen Theiles seines ungewöhnlich langen Lebens gearbeitet hat. Tooke war ein großer englischer Kaufmann und zugleich einer der bedeutendsten Nationalökonomen Englands, von solchem Ansehen, daß er von dem englischen Parlament wiederholt als Sachverständiger vernommen wurde, wenn es sich um ökonomische Maßregeln handelte. Sein Werk hat in Bezug auf das darin enthaltene Thatsächliche, in Bezug auf die Angaben über die Höhe und Geschichte der Preise, eine unbestrittene fides in der Wissenschaft. Ueberdies ist Tooke durch und durch Bourgeois-Oekonom und legt die Eingeständnisse, die er macht, widerwillig und mit widerstrebendem Herzen ab, sucht sie deshalb auch, wenn er auch die Wahrheit nicht unterdrückt, doch möglichst stylistisch zu mildern. Und vielleicht würden diese Eingeständnisse noch schwerlich in dieser Weise erfolgt sein, wenn Tooke nicht sein Werk zu einem ganz andern Zwecke geschrieben hätte, nämlich um Sir Robert Peel's Banknoten zu bekämpfen, ein Zweck, der ihn möglichst unbefangen und objectiv machen mußte in Bezug auf das statistische Material, welches er in seiner Geschichte der Preise diesem Zwecke zu Grunde zu legen hatte.

Ich werde Ihnen aus diesem 6bändigen Werke, welches in der deutschen Ausgabe von Dr. Asher, nach welchem ich citiren werde, 2 Bände von fast 1800 Seiten umfaßt, nur einige Stellen beispielsweise anführen.

Bd. I, p. 219 faßt er seine gesammten Untersuchungen über den hier in Rede stehenden Punkt in folgenden Satz zusammen:

„Allen Erfahrungen zufolge, mögen sie aus neueren Beobachtungen oder geschichtlichen Zeugnissen sich ergeben, kann man es als feststehend annehmen, daß Arbeitslohn unter allen Tauschgegenständen der letzte ist, welcher in Folge einer Theuerung oder einer Preisherabsetzung des Geldes im Preise steigt;“ und er führt hierbei

zustimmend die Worte eines andern englischen Autors an: „eine sorgfältige Untersuchung der Lage des Volkes unter der Regierung Elisabeths, die, hinsichtlich der Preisverminderung des Geldes eine merkwürdige Aehnlichkeit mit der gegenwärtigen hat, würde den Satz bestätigen, daß die Arbeitslöhne *mit dem steigenden Preis der Lebensmittel nur schlecht Schritt halten*."

Von noch viel größerer Wucht aber als dies allgemeine und deshalb stylistisch gemilderte Eingeständniß, sind seine *thatsächlichen* Constatirungen.

So erklärt er bei Betrachtung der dreijährigen Periode von 1799 bis 1801, Bd. I, p. 111: „Unter den verschiedenen Angaben aus jener Zeit findet sich auch, daß z. B. die Schneidergesellen von 1775—1795 einen Wochenlohn von 1 L. 1 sh. 9 d. erhielten, wofür sie 36 Laib Brod à $7^1/_4$ d. hätten kaufen können; 1801 war der höchste Lohn 27 sh., wofür sie nach den damaligen Preisen nur $18^1/_2$ Brode kaufen konnten." Sie sehen also, meine Herren, daß, während der nominelle Lohn etwas gestiegen war, nämlich von ca. 22 sh. auf 27 sh., er durch den gesteigerten Getreidepreis in der *Wirklichkeit*, nämlich in seiner *Kaufkraft* sogar um 50 Proc. *gefallen war*!

Es heißt bei Tooke daselbst weiter: „Eben so wenig ausreichend war die Erhöhung des Lohnes für Setzer, nämlich von 24 sh. auf 30 sh. Nach den Tabellen des Greenwich-Hospitals war der Tagelohn für Zimmerleute und andere Bauhandwerker im Jahre 1801 nur *um einige Pence* höher als in den 20 Jahren vorher, nämlich für

Zimmerleute	statt	2 sh. 6 d.	3 sh. 2 d.
Maurer	„	2 „ 4 „	3 „ — „
Steinmetzger	„	2 „ 8 „	2 „ 10 „
Bleidecker	„	3 „ — „	3 „ 3 „ xc."

Und während der Arbeitslohn um einige Pence gegen den früheren Zeitraum gestiegen war, war der Getreidepreis gegen denselben Zeitraum in folgender Weise gestiegen, wie Tooke daselbst (p. 108) constatirt:

Waizen	von 49 sh. 6 d.	auf	134 sh. 5 d.
Gerste	„ 29 „ 4 „	„	69 „ 1 „

also fast um das Dreifache!

Ebenso sagt Tooke Bd. I, p. 150 über die Periode von 1808—1812: „Als daher die Theuerung sich zwischen 1808

und 1812 wiederholte, standen schon die Mittel eines großen Theiles der verschiedenen Volksklassen in einem besseren, wenn gleich nicht genügenden Verhältniß zu den höheren Preisen. Anders war es indessen mit den Löhnen der Fabrikarbeiter. Bei einer großen Zahl wurden dieselben gar nicht erhöht, oder, wenn es geschah, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit oft mehr als wieder ausgeglichen."

Und noch kategorischer z. B. Bd. I p. 409: „Auch die Lage der arbeitenden Klassen im Jahre 1839 bildet in ihrem Gegensatz gegen den eben geschilderten Wohlstand von 1835 eine neue Bestätigung der Erfahrung, wie die Löhne einem Steigen oder Fallen der Lebensmittelpreise nur nach langen Zwischenräumen folgen und auch dann nicht — hören Sie, meine Herren, auch dann nicht — im Verhältniß zu dem Einen oder dem Andern. Auf dem Lande wurde wohl in einzelnen Fällen der Tagelohn verbessert, aber nur unbedeutend im Vergleich zu den höheren Preisen der Lebensmittel, und auch mehr aus Gründen der Furcht oder der Menschlichkeit, denn als eine sich von selbst verstehende Folge einer stärkeren Nachfrage nach Arbeit. In den Fabrik-Districten dagegen fand nicht nur keine Lohnerhöhung statt, sondern die Arbeit nahm ab, so daß bei fast verdoppelten Lebensmittelpreisen und einer Vertheuerung vieler andern Bedürfnisse, als Thee, Zucker und Tabak, die Arbeiter doppelt schwer betroffen wurden, indem sie auf der einen Seite weniger verdienen, als auf der andern sie für das Verdiente weniger anschaffen konnten."

Sie sehen, meine Herren, wie sich hier durch den Mund der Statistik bestätigt, was ich Ihnen oben darüber sagte, wie der Arbeiter durch das Steigen der Lebensmittelpreise sogar zwischen zwei Feuer genommen wird.

Diese statistischen Zeugnisse mögen, um überflüssige Häufungen zu vermeiden, hier genügen, um zu zeigen, daß es sich auch mit den Preissteigerungen des Getreides so verhält wie mit denen anderer Waaren, und sie keineswegs durch gesteigerten Arbeitslohn vergütet werden.

Ich halte Sie lange auf, meine Herren! Aber die Schuld hiervon liegt nicht an mir. Es ist mir nicht weniger lästig, als es Ihnen sein kann, und selbst noch weit lästiger als Ihnen, eine

kostbare Zeit mit der Entwickelung allbekannter ökonomischer Thatsachen zu verlieren, eine Zeit, die Sie besser Ihren vielfachen Amtsgeschäften, die ich besser der Erforschung neuer wissenschaftlicher Wahrheiten gewidmet hätte. Aber ich bin gezwungen durch den Staatsanwalt! Wenn der Staatsanwalt sich erlaubt wissenschaftliche Behauptungen, die ich aufgestellt habe, und die, wie Sie sehen, in jedem Punkte nur der präciseste Ausdruck der Thatsachen sind und auf der concretesten Fülle von Beweisen beruhen, „für unwahr und sophistisch" zu erklären und sie deshalb als strafbar in Anspruch zu nehmen, wenn er die Steuerlehre, die ich aufgestellt, ausdrücklich (p. 31 des stenogr. Berichts) als eine „wunderbare" bezeichnet — nun so bin ich dadurch eben gezwungen, den wissenschaftlichen Beweis der betreffenden Thatsachen in ihren einzelnen Punkten zu erbringen und darzuthun, wie diese angeblich „wunderbare" Theorie eben so wahr als allgemein anerkannt ist. Und noch versichere ich Ihnen, daß ich bei dieser Beweisführung, verglichen mit den Beweisen, die ich erbringen könnte, eine große Selbstbeschränkung walten lasse.

Alle Ungunst also, welche die Länge dieses Plaidoyers bei Ihnen erregen kann, kann nur auf die Staatsanwaltschaft zurückfallen, welche mir mit so hohem Unrecht auf diesem ihr ganz fremden wissenschaftlichen Felde entgegengetreten ist.

Aber, ruft der Staatsanwalt aus (p. 20), der Angeklagte übersieht absichtlich, daß die indirecten Steuern nicht nur die Gegenstände des Bedürfnisses treffen, sondern daß sie auch auf andern Gegenständen liegen, „vor allen auf Luxusartikeln, und die Steuern hierauf, z. B. auf Seide und selbst auf Zucker treffen nicht den Armen"!!

Was gäbe ich wohl darum, meine Herren, wenn ich die paradiesische Unbefangenheit des Staatsanwaltes in dieser traurigen Wissenschaft der Nationalökonomie noch theilen könnte!

Wenn es möglich wäre, durch Steuern auf Luxusgegenstände irgend einen erheblichen, irgend einen nur der Rede werthen Theil der Staatsbedürfnisse aufzubringen — glauben Sie mir, meine Herren, gleichviel ob ich Minister-Präsident wäre oder Herr von Bismark, ob Schulze-Delitzsch oder Herr von Manteuffel, kurz, gleichviel welches die politische Richtung und Ansicht des Staatsleiters wäre, seit lange würde man die Steuern auf Bedürfnißgegenstände in Steuern auf Luxusgegen-

stände umgewandelt haben, denn jedem, der dort steht, giebt schon das Amt, und gleichviel welches sonst seine politische Einsicht und Ansicht sei, eine ungefähre Ahnung davon, wie nothwendig es wäre, die über alle Gebühr auf die unteren Volksklassen drückende Steuerlast zu erleichtern, und wenn dies durch eine so leichte und wohlfeile Maßregel geschehen könnte, wie durch die Luxussteuern, — lange würde man zu einer Umwandlung der Steuern auf Bedürfnißgegenstände in Steuern auf Luxusgegenstände geschritten sein.

Aber die sogenannten Luxussteuern leiden an einem eigenthümlichen Dilemma:

Entweder die Luxussteuern sind keine Luxussteuern, d. h. sie liegen auf Gegenständen des auch in den untersten Volksklassen allgemein üblichen Verbrauchs, wie Kaffee oder Thee, Bier, Branntwein, Seife, Licht 2c., und würden daher wieder zu ihrem bei weitem größten Theile von den untersten Klassen, dem Arbeiter, Bauern und Kleinbürger aufgebracht, —

oder aber sie sind wirkliche Luxussteuern und dann bringen sie Nichts, Nichts nämlich, was im Verhältniß zu den wirklichen Staatsbedürfnissen und Staatseinnahmen auch nur irgend der Rede werth ist und in Betracht kommen kann.

Die Gründe sind sehr klar und einfach. Die wirklichen Luxussteuern stehen stets an folgender Alternative:

Entweder sie sind zu einem mäßigen Satze angelegt — und dann sind sie eine Steuer, welche nur eine Handvoll Leute trifft, auf deren erstaunliche, alle Ihre Vorstellungen übertreffende Geringfügigkeit ich Sie später noch einen Blick werfen lassen werde, und welche diese Handvoll Leute zu einem mäßigen kleinen Betrage trifft, also nichts der Rede Werthes aufbringen kann.

Oder aber sie sind zu einem hohen Satze angelegt.

Und dann bringen sie noch weniger! Denn dann versagt sich auch noch jene Handvoll Leute mit wenigen Ausnahmen diesen erheblich vertheuerten Luxus, lieber zu andern Arten desselben ihre Zuflucht nehmend, und die Steuer wird dann fast ganz ertraglos.

Wo sollte ich das Ende finden, wenn ich Ihnen die unermeßliche Zahl von Zeugnissen und statistischen Thatsachen citiren wollte, welche für das Gesagte zu Gebote stehen!

Hören Sie den Vater der officiellen preußischen Statistik, den Gründer des amtlichen statistischen Bureaus, den Wirklichen Geheimen — nicht nur den Geheimen, sondern den Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath Hoffmann.

In seinem Werke „die Lehre von den Steuern, Berlin 1840“ sagt er p. 229: „Als die preußische Regierung nach den Erschütterungen, welche der Staat in dem unglücklichen Kriege 1806/7 erlitten hatte, ihr zerrüttetes Finanzwesen wieder einigermaßen zu ordnen suchte und deshalb ein neues Steuersystem aufstellte, ward durch das Edict vom 28. October 1810 über die neuen Consumtions- und Luxussteuern auch eine Reihe directer Luxussteuern von männlicher und weiblicher Dienerschaft, Wagen, Pferden und Hunden eingeführt.

„Wer zu seiner persönlichen Bequemlichkeit männliche Bedienten hielt, sollte jährlich zahlen für einen 6 Thaler, bei zweien für jeden 8, bei dreien für jeden 10, bei vieren für jeden 12, bei fünfen für jeden 15, bei sechs oder mehreren für jeden 20 Thaler. Wer einen Knecht oder Jungen, der zum Betriebe der Landwirthschaft oder eines Gewerbes gehalten wurde, nebenher auch zur persönlichen Bedienung brauchte, zahlte für denselben jährlich 3 Thaler; bei weiblicher Bedienung blieb eine Person stets steuerfrei. Wurde daneben noch eine gehalten, so waren für diese zu zahlen jährlich 2 Thaler; bei zweien darüber für jede 3, bei dreien darüber für jede 4, bei vieren darüber für jede 5, und bei fünfen oder mehr darüber für jede 6 Thaler. — Wer zur persönlichen Bequemlichkeit einen vierrädrigen Wagen hielt, zahlte für diesen 8 Thaler, für einen zweirädrigen 6; es trat dabei eine Steigerung des Satzes um einen Thaler ein, wenn zwei, um 2 Thaler, wenn drei Wagen gehalten wurden u. s. w. Ein Reit- oder Kutschpferd wurde jährlich besteuert mit 6 Thalern, zwei für jedes mit 8 Thalern, drei für jedes mit 10, vier oder mehr für jedes mit 15 Thalern; für jeden Hund sollte jährlich ein Thaler entrichtet werden; nur die Hunde, welche wegen eines Gewerbes gehalten werden mußten, die Hirtenhunde, und die Hunde, welche die Bauern zur Bewachung ihrer Höfe halten, waren steuerfrei. Das Gesetz enthielt in allen diesen Beziehungen sehr strenge Vorschriften und schien wenig Raum zum Umgehen der Steuer unter scheinbaren Vorwänden zu lassen.“

Sie sehen, meine Herren, diese Luxussteuer traf alles Mögliche, Bedienung, männliche und weibliche, Wagen, Pferde,

Hunde. Indem sie jede Familie traf, die zwei weibliche Domestiken hielt, ging sie gewiß so weit, wie eine Luxussteuer nur gehen kann. Denn wenn der männliche Diener schon Zeichen eines höheren Einkommens ist, so sind zwei weibliche Dienstleute auch in den Familien des Mittelstandes sehr allgemein verbreitet. Zugleich war die Steuer hoch und progressistisch, und dennoch noch nicht so hoch, daß, um ihr zu entgehen, Jemand, der z. B. bis dahin Pferd und Wagen hielt, veranlaßt sein konnte, diese abzuschaffen.

Und dennoch, meine Herren, was war das Resultat?

„Gleichwohl — sagt Hoffmann weiter — war der Ertrag der Steuer ganz unverhältnißmäßig gering. Es kamen nämlich in dem Rechnungsjahre vom 1. Juni 1811 bis dahin 1812 von dieser Steuer nur wirklich ein — — —“ Nun, wieviel meinen Sie wohl?

Nun nicht mehr, als, wie Hoffmann unter Specialisirung des Beitrags der einzelnen Provinzen anführt, die für die Staatsbedürfnisse bis zur Lächerlichkeit geringfügige Summe von 158,828 Thaler. 158,828 Thaler für die vereinigten Steuern auf männliche und weibliche Bedienten, Wagen, Pferde, Hunde!

Hoffmann fährt fort: „In den folgenden Jahren wurde die Steuer noch unergiebiger; dabei häuften sich die Rückstände und besonders die Untersuchungen wegen beabsichtigter Umgehung der Steuer fortschreitend an und bekundeten unwiderleglich, in welcher Allgemeinheit dieselbe lästig und verhaßt erschien. Es ward daher nicht einmal das Ende des wiederausgebrochenen Krieges abgewartet, sondern nachdem derselbe eine entschieden günstige Wendung genommen hatte, noch von dem Hauptquartiere Chaumont in Frankreich aus die Aufhebung der Luxussteuer verfügt. Sie erfolgte durch die Verordnung vom 2. März 1814 mit der Wirkung, daß dieselbe schon für das damals laufende halbe Rechnungsjahr vom 1. Dec. 1813 bis 31. Mai 1814 nicht mehr erhoben, auch alle wegen unterlassener Anmeldung steuerpflichtiger Gegenstände noch schwebenden Untersuchungen gänzlich niedergeschlagen werden sollten.“

Wollen Sie ein zweites Beispiel? Hören Sie, was Hoffmann, der Wirkliche Geheime, daselbst weiter sagt:

„Schon vor der Einführung dieser Luxussteuern war durch die Verordnung vom 12. Februar 1809 wegen Ankauf des

Gold- und Silbergeräths durch die Münzämter und wegen Besteuerung desselben und der Juwelen eine Stempelung alles damals vorräthigen Gold- und Silbergeräths, welches nicht gegen Münzscheine an die Regierung verkauft werden wollte, eingeführt worden. Es sollten dabei für den Karat, das ist $^2/_3$ Loth Gold, 3 Thaler und für das Loth Silber $^1/_4$ Thaler entrichtet werden. Auch wurden alle damals vorräthigen Juwelen und Perlen einer Abgabe von einem Sechstheile ihres Werthes unterworfen. Alles vom 25. April 1809 ab neuverfertigte Gold- und Silbergeräth sollte vor der Ablieferung an die Besteller oder Käufer ebenfalls gestempelt und mit einer Abgabe von 2 Thlr. für den Karat Gold und $^1/_6$ Thaler für das Loth Silber belegt werden." Hoffmann macht nun einige Angaben über die Gewichtszusätze an unedlem Metall, welche Gold- und Silbergeräthschaften enthalten, und fährt fort: „Die Steuersätze sollten der Verordnung zufolge beziehungsweise ein Drittheil und ein Viertheil des Metallwerths betragen; mit Rücksicht auf jene Zusätze waren sie jedoch noch beträchtlich höher gestellt. Die Steuer brachte eben deswegen sehr wenig ein. Der bei weitem größte, rechtlich gesinnte Theil der Besitzer von Gold- und Silbergeräth zog es vor, dasselbe der Regierung gegen Münzscheine zu verkaufen, wodurch der volle Werth der Geräthschaften in soweit vergütet wurde, als sie für ihren Nennwerth bei dem Ankaufe von Domainen oder bei der Abzahlung von Steuerresten anzubringen waren. Andere entzogen sich der Steuer durch Verheimlichung ihrer Geräthschaften aus edlen Metallen um so leichter, als eine Entdeckung derselben nur durch ein verhaßtes Eindringen in das Innere des Hauswesens möglich war, wovon die Regierung Gebrauch zu machen billig Bedenken trug. Dieser Silberstempel war nicht minder ein Erzeugniß der Noth jener Zeiten, als die Luxussteuern vom 28. Oct. 1810; er war aber, sofern ein fortlaufendes Einkommen bezweckt wurde, noch uneinträglicher und gehässiger als diese. Die Deklaration vom 9. Juli 1812 machte daher bekannt, daß der wesentliche Zweck der Verordnung vom 12. Febr. 1809 durch die zum Ankaufe gegen Münzscheine dargebrachten Geräthschaften bereits vollständig erreicht sei und von der ferneren Stempelung daher abgestanden werde. Auch verzichtete die Regierung auf das Anstellen nachträglicher Untersuchungen wegen der goldenen und silbernen Geräthschaften,

welche durch Verheimlichung im Jahre 1809 der angeordneten Stempelung entzogen worden waren. Die Gründe gegen alle Steuern dieser Art haben seitdem im preußischen Staat eine so vollständige Würdigung und Anerkennung gefunden, daß an deren erneuerte Einführung seit dem wieder hergestellten Frieden durchaus nicht mehr gedacht wurde."

So Hoffmann! Da haben Sie das ewige Schicksal aller Luxussteuern, gleichviel in welcher Form sie auftreten. Immer die gleiche Ertraglosigkeit! Und warum sind alle Luxussteuern immer von so geringfügigstem Ertrag und warum lastet daher der Betrag des Budgets nothwendig immer in so unendlich überwiegendem Maße gerade auf den Schultern der unteren Klassen? Ich will Ihnen dies gründlich und bis zur compactesten Handgreiflichkeit entwickeln.

Der Staatsanwalt hat ausgerufen (p. 31 des stenogr. Berichts): „Wie wunderbar ist es, behaupten zu wollen, daß die indirecten Steuern lediglich — beiläufig: ich habe nicht gesagt lediglich, was ein Unsinn wäre, sondern ich habe in meinem Vortrag gesagt: „in bei weitem überwiegendem Maße" und ich sage heut: in unendlich überwiegendem Maße — vom vierten Stande, von den Armen aufgebracht werden! Der Arme ist factisch nicht in der Lage, solche Beiträge zur indirecten Steuer zu bezahlen."

Für diesen Einen Satz vergebe ich dem Staatsanwalt Alles, was er sonst gesagt hat. Denn dieser Satz zeigt, daß sein Herz nicht schlecht ist, daß er wirklich an das glaubt, was er da sagt, und es kommt mehr auf das Herz an als auf den Kopf!

Freilich, die Unkunde in allen materiellen Verhältnissen der Gesellschaft, die sich in diesem Satz ausspricht, ist ungeheuer.

Aber das Studium der Strafrechtsparagraphen und das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft ist allerdings kein Weg, um die materiellen Mysterien der Gesellschaft kennen zu lernen, und es giebt überhaupt keinen andern Weg hierzu, als einige Jahre seines Lebens der traurigen und ariden Wissenschaft der Zahlen zu weihen. Ich glaube daher, daß auch Sie selbst durch die Reihe von Thatsachen, die ich Ihnen sofort in der beweisfähigsten Form von der Welt mittheilen werde, eben so höchlich als schmerzlich überrascht sein werden!

Treiben wir also einen Moment vaterländische Statistik!

Sie wissen, daß das neue Steuergesetz vom 1. Mai 1851 alle Einwohner der Monarchie, welche über tausend Thaler Einkommen haben, der classificirten Einkommensteuer unterworfen hat.

Wieviel Personen glauben Sie nun wohl, sind in ganz Preußen der classificirten Einkommensteuer unterworfen? Wieviel Personen giebt es also in ganz Preußen, die ein Einkommen von über 1000 Thaler haben?

Sie werden vielleicht staunen, meine Herren, aber die Zahlen stehen officiell und authentisch fest. Sie sind in den Mittheilungen des amtlichen statistischen Bureaus von dem Chef desselben, dem vor Kurzem verstorbenen Geheimrath Dieterici, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, nach den amtlichen Listen veröffentlicht worden, Bd. VII (Jahrgang 1854) p. 179 dieser Mittheilungen. 44,407 Personen*) waren hiernach in ganz Preußen zur classificirten Einkommensteuer veranschlagt; in der ganzen Monarchie von über 17 Millionen Einwohnern hatten 44,407 Personen ein Einkommen von über 1000 Thaler. Und von diesen 44,407 Personen standen wieder 14,428, d. h. 32 Procent der ganzen Anzahl, auf der untersten Steuerstufe, d. h. sie hatten ein Einkommen von zwischen 1000 und 1200 Thlr., ein Einkommen, von dem ich Ihnen selbst überlasse sich zu sagen, inwiefern es, da doch davon in der Regel eine ganze Familie unterhalten werden muß, auch nur bereits einen bescheidenen Grad von Wohlhabenheit bezeichnet.

Man wird vielleicht geneigt sein, einzuwerfen, daß vor der Steuer jeder gern sein Einkommen verberge und die Zahl derjenigen, welche über 1000 Thaler Einkommen haben, in der Wirklichkeit daher größer sein müsse, als sie nach den amtlichen Steuerlisten erscheine. Aber dieser Einwurf hat für unsern Zweck kein Gewicht. Zunächst hat der Staat ein großes Interesse daran, nicht zu gering einzuschätzen, da es sich um seine

*) Man vergl. nun mit dieser officiellen Steuerliste und den nachfolgenden genaueren Erörterungen bis p. 66 (vergl. noch p. 84 u. 85) die in meinem „Antwortschreiben" p. 29 aus Bd. III u. IV des Dieterici'schen Staat. Bureaus mitgetheilte Berechnung, nach welcher zwischen 89 und 96 Procent in gedrückter, dürftiger Lage. Man wird daraus ersehen, auf welcher Unkunde der Bevölkerung der Unglaube beruht, welchem diese Dieterici'sche Berechnung im Publikum und bei verschiedenen Blättern begegnet ist.

Einnahmen handelt. In der That hört man sehr häufig Beschwerden über erfolglos gebliebene Reclamationen und zu hohe Schätzungen. Wenn mancher zu niedrig eingeschätzt sein mag, so ist es mancher wieder zu hoch, ohne, sei es wegen seines Credits, sei es aus andern Gründen eine Ermäßigung erlangen zu können, und die Zahl der Unter- und Ueberschätzten könnte sich leicht ausgleichen. Zudem: ob Jemand 5000 oder 8000 Thlr. Einkommen hat, mag oft sehr schwer zu bestimmen sein und in dieser Hinsicht kommen gewiß sehr häufig Irrthümer vor. Aber ob Jemand überhaupt auf einer Einkommensstufe von über 1000 Thaler stehe oder nicht — diese Thatsache spricht sich durch zu viele und zu leicht zu controlirende Symptome aus, als daß hierbei ein wesentlicher Irrthum stattfinden könne.

Ueberdieß, nehmen wir einen solchen Irrthum an! Er könnte doch immer nur einen Procentsatz der auf über 1000 Thaler eingeschätzten Zahl betragen. Nehmen wir an, er betrüge 3, 5, ja 10 Procent der ganzen Anzahl, so gäbe das auf die Zahl von 44,000 Personen, sogar bei 10 Procent imme nur die wegen ihrer Winzigkeit für den Zweck unserer Betrachtung gar nicht in Rede kommende Zahl von 4400 Personen!

Die nächste Steuerstufe, die einem Einkommen von 1200 Thaler bis 1400 Thaler entspricht, umfaßt 7355 Personen; die dritte Steuerstufe, die einem Einkommen von 1400—1600 Thaler entspricht, umfaßt 4721 Personen. Die vierte Steuerstufe mit einem Einkommen von 1600—2000 Thaler umfaßt wieder 5499 Personen. Von hier ab, von 2000 Thaler ab ist, auch wenn eine Familie von 5 Personen zu erhalten wäre, unbestreitbar wirkliche Wohlhabenheit vorhanden. Aber von hier ab umfassen alle noch übrigen 26 Steuerstufen *nicht mehr als* 11,400 Personen!

Also 11,400 Personen im ganzen Staate mit über 2000 Thaler Einkommen und, diese einbegriffen, 44,400 Personen im ganzen Staate mit über 1000 Thaler Einkommen.

Das ist der Status der gesellschaftlichen Bilanz!

Nicht wahr, meine Herren, das würden Sie nie geglaubt, nie *für möglich* gehalten haben, wenn es hier nicht in amtlichen Publicationen vorläge?

Es ist dieselbe lächerlich kleine Handvoll Menschen mit ihren Familien, die in allen Städten alle Theater, alle Concerte, Gesellschaften, Bälle, Kränzchen, Restaurationen und

Weinstuben füllen, vermöge ihrer Ubiquität den Schein einer Wunder wie großen Anzahl erregen, nur an sich denken, nur von sich sprechen, die sich dünken die Welt zu sein, und, indem sie allein über alle Zeitungen und alle Fabrikanstalten der öffentlichen Meinung disponiren, wahrhaftig sogar alle Andern dahin bringen, es zu glauben und sich einreden zu lassen, daß sie, diese 11,000 oder diese 44,000, die Welt sind!

Und unter dieser winzigen Handvoll Leute, die sich allein regt, allein bewegt, allein spricht, schreibt, perorirt, nur ihre eigenen Interessen kennt und verficht und sich so sehr einredet Alles zu sein, daß sie sich wahrhaftig sogar noch einredet, sie sei es, welche die Steuern aufbringe, — unter dieser Handvoll Menschen windet sich in stummer unaussprechlicher Qual, in wimmelnder Zahl das unbemittelte Volk, die 17 Millionen, producirt Alles, was uns das Leben verschönt, macht uns die unerläßliche Bedingung aller Gesittung, die Existenz des Staates möglich, schlägt seine Schlachten, zahlt seine Steuern — und hat Niemand, der an es dächte und es verträte!

Und der Staatsanwalt glaubt wirklich, daß die Bemittelten, jene 44,000 Menschen, die über 1000 Thaler Einkommen haben, die indirecten Steuern aufbringen?

Stellen wir ein einfaches Rechenexempel an.

Wenn der Staat die 96 Millionen Thaler, die er in dem Budget von 1855, das ich in meinem Vortrag betrachtet habe, durch directe und indirecte Steuern zusammengenommen erhebt, von den Bemittelten durch die indirecte Steuer aufbringen wollte, so würde zuvörderst jeder dieser 44,400 Bemittelten durchschnittlich 2186 Thlr. jährlich zur Steuer beizutragen haben, während, wie Sie sahen, 14,428 Personen von jenen 44,400 überhaupt nicht mehr als 1000—1200 Thaler Einkommen und andere 17,575 überhaupt nicht mehr als 2000 Thaler Einkommen haben, und wenn Sie das eingeschätzte Einkommen aller zur classificirten Einkommensteuer Herangezogenen zusammenaddiren und durch die Anzahl dieser Steuerpflichtigen dividiren, jeder derselben überhaupt nur durchschnittlich 2357 Thaler Einkommen hat.

Zweitens aber: damit durchschnittlich jeder dieser 44,400 Bemittelten jährlich 2186 Thaler zur indirecten Steuer beitrage — wie groß müßte da wohl die jährlich von ihm und

seiner Familie consumirte Summe sein, mit andern Worten: wieviel müßte der Mann jährlich verzehren, damit von seinem gesammten Consum für die bestehenden indirecten Steuern 2186 Thaler abfallen?

Die Beantwortung dieser Frage hängt natürlich davon ab, einen wie hohen Procentsatz die Steuer von dem consumirten Einkommen beträgt.

Die directe Steuer darf, und zwar auf ihrer höchsten Stufe, nämlich bei der classificirten Einkommensteuer, gesetzlich nie mehr als 3 Procent vom Einkommen betragen.

Wollten Sie nun annehmen, daß die indirecten Steuern 5 Procent von der gesammten Jahresausgabe eines Jeden jener 44,400 Personen wegnehmen würden, so wäre das in dem hier unterstellten Falle schon eine übertrieben hohe Annahme. Denn wenn manche unserer indirecten Steuern auch einen weit höheren Procentsatz des consumirten Werthes betragen, so betragen andere wiederum einen viel niedrigeren; besonders aber die meisten und gerade kostspieligsten Ausgaben der höheren Klassen sind, wie Ihnen schon die obigen Citationen aus den Nationalökonomen gesagt haben, überhaupt keiner indirecten Steuer unterworfen. Rechnet man also die besteuerten und die unbesteuerten Ausgaben der begüterten Klassen durcheinander, so ist es schon eine ganz unzulässig hohe Annahme, daß 5 Procent vom Werth ihrer Gesammtausgabe zu den indirecten Steuern flössen. Sie erinnern sich, daß Ihnen oben Sismondi sagte, daß nicht 10 Procent der Ausgabe des Reichen von der indirecten Steuer getroffen werden, und diese 10 Procent, die von ihr getroffen werden, werden doch erst in einem Procentsatz von ihr getroffen, der sich auf 50 Procent belaufen müßte, damit er 5 Procent von der Gesammtausgabe betrüge.

Machen wir gleichwohl, um jeden Einwurf unmöglich zu machen, diese ganz übertriebene Annahme, daß die indirecten Steuern 5 Procent, ja machen wir lieber die doppelt übertriebene Annahme, daß sie 10 Procent von der Gesammtausgabe der Begüterten in Anspruch nehmen.

Damit durchschnittlich jede der 44,400 Personen jährlich 2186 Thaler zur indirecten Steuer beitrage, müßte, wenn dieser Steuerbeitrag 10 Procent von der gesammten Ausgabe beträgt, der Steuerbeitrag, also die Summe von 2186 Thalern, mit der Zahl 10 multiplicirt werden, um die gesammte durchschnittliche

Ausgabe eines Jeden dieser 44,400 zu finden; d. h. die gesammte jährliche Ausgabe eines Jeden derselben müßte durchschnittlich 2186×10=21,860 Thaler betragen! So hoch würde sie sich aber nur belaufen müssen, wenn der Staat von den 44,400 Bemittelten jenen Gesammtsteuerbetrag von 96 Millionen durch die indirecte Steuer erheben wollte.

Wenn der Staat aber nur die Hälfte der 96 Millionen Thaler, die er durch Steuern im Jahre 1855 überhaupt erhob, durch die indirecte Steuer von jenen 44,400 erheben wollte — und ich habe in meinem angeklagten Vortrag specificirt nachgewiesen, daß er die ganzen 96 Millionen minus circa 13 Millionen, daß er also sogar 83 Millionen aus der indirecten Steuer erhob — wenn er aber nur die Hälfte der 96 Millionen, also nur 48 Millionen durch die indirecte Steuer von jenen 44,400 Bemittelten erheben wollte, so würde der durchschnittliche Beitrag eines jeden derselben zur Steuer noch immer 1043 Thaler und seine jährliche Gesammtausgabe somit noch immer 10,430 Thaler betragen müssen. Und wenn er nur den 4ten Theil jener 96 Millionen, also 24 Millionen statt 83, von jenen 44,400 Bemittelten durch die indirecte Steuer erheben wollte, so würde noch immer die jährliche durchschnittliche Gesammtausgabe eines Jeden derselben 5215 Thaler betragen müssen. Und wenn er endlich nur den 10ten Theil jener 96 Millionen, also 9,600,000 Thaler von den 44,400 Bemittelten durch die indirecte Steuer erheben wollte, so würde die jährliche Gesammtausgabe eines Jeden derselben durchschnittlich immer noch 2186 Thaler betragen müssen! Statt dessen haben ja aber 14,428 von diesen 44,400 überhaupt nur 1000—1200 Thaler Einkommen; andere 17,575 davon nur zwischen 1200—2000 Thaler Einkommen. Nur 3340 Personen im ganzen Staat haben, wie Sie sich aus denselben Listen bei Dieterici überzeugen können, überhaupt über 4000 Thaler Einkommen und das durchschnittliche Einkommen aller jener 44,000 Personen beträgt, wie bereits angeführt, nur 2357 Thaler. — Einkommen ist aber auch noch lange nicht identisch mit jährlicher Ausgabe. Denn gerade die besseren Stände haben die Gewohnheit des jährlichen Zurücklegens und Ansammelns eines Theils ihrer Revenuen!

Ich habe Ihnen diese Berechnung gemacht, meine Herren,

um Ihnen zu zeigen, wie schlechthin unmöglich es ist, daß der Staat durch die indirecte Steuer die Bemittelten treffen und auch nur den zehnten, ja den zwanzigsten Theil ihres Betrages von ihnen aufbringen kann.

Ich habe Ihnen diese Berechnung gemacht, um Ihnen zu zeigen, in welchen wahrhaft abenteuerlichen Vorstellungen sich der Staatsanwalt bewegt, wenn er bona fide glaubt, die indirecten Steuern würden ganz oder zur Hälfte oder zum Dritttheil oder auch nur zum zehnten Theil ihres Betrages, ja selbst nur zu $^1/_{20}$ desselben von den Begüterten aufgebracht!

Ich habe Ihnen diese Berechnung gemacht, um Ihnen zu zeigen, woher und aus welcher Klasse das Geld kömmt, mit welchem wir den Staat bilden und die Vortheile der Civilisation erlangen.

Gerechtigkeit also für diese Klasse, meine Herren, und knebeln Sie nicht den Mund Derjenigen, der ohnehin so Vereinsamten, die für sie das Wort ergreifen!

Aber ich will Ihnen einen noch stricteren und kürzeren Beweis erbringen:

Die directen Steuern, welche nach einem Procentsatz vom Einkommen erhoben werden, die directen Einkommen-Steuern treffen doch jedenfalls die Reichen in einem unendlich stärkeren Grade, als die indirecten Steuern. Denn die directen Steuern werden ja eben auf Jeden nach Verhältniß seines Vermögens und Einkommens gelegt, während Sie über die indirecten Steuern von den Nationalökonomen oben gehört haben, daß sie im Allgemeinen, wie die Mildesten sagen, wie eine Kopfsteuer wirken, d. h. jeden Einzelnen mit dem gleichen Betrage treffen, oder wie die Andern sagten, jeden sogar mit einem um so stärkeren Betrage treffen, je ärmer er sei.

Wie kann nun der Staatsanwalt die Behauptung wunderbar finden, daß der Betrag der indirecten Steuern zu seinem bei weitem größten Theile, wie ich in meinem Vortrag sagte, von den ärmeren Klassen aufgebracht wird, wenn dies sogar noch von dem Betrage der directen Steuern gilt?!

Und daß dies selbst bei dem Betrage der directen Steuern der Fall ist, und in einem wie hohen Grade, dafür brauchen Sie nur einen Blick auf die von der Regierung im Staatshaushalt und in jenen amtlichen Veröffentlichungen des

statistischen Büreaus mitgetheilten Zahlen zu werfen, blos diese Zahlen zu lesen und zu addiren, ohne jede eigene Berechnung, Veranschlagung u. s. f.

Die classificirte Einkommensteuer, die von allen, die über 1000 Thaler Einkommen haben, im ganzen Staate erhoben wurde, betrug incl. des Zuschlags von 622,000 Thaler laut dem officiellen Staatshaushaltsetat pro 1855 die Summe von 2,928,000 Thaler. Soviel zahlten also zur directen Steuer Alle, die über 1000 Thaler Einkommen haben.

Nun wird aber nach dem Gesetz vom 1. Mai 1851 auch von Allen, die unter 1000 Thaler Einkommen haben, und zwar nicht im ganzen Lande, sondern nur in den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften des Landes, eine directe Einkommensteuer, die sogenannte Klassensteuer erhoben. Und diese betrug laut demselben Staatshaushaltsetat 9,920,000 Thaler.

Also auch zu dem Ertrage der directen Steuer trugen die unteren Klassen blos aus den nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften des Landes zwischen 3 und 4 mal so viel bei, als sämmtliche Wohlhabende des ganzen Landes!

Aber das ist noch nichts, meine Herren! Rücken wir den Zahlen der Klassensteuer noch etwas näher auf den Leib! Sie werden eine beredte Sprache annehmen!

Die nähere Specification dieser Klassensteuerzahlen finden Sie in den bereits angezogenen amtlichen Mittheilungen des statistischen Büreaus von Geheimerath Dieterici, in demselben Artikel Bd. VII. p. 195 auf Grund der amtlichen Steuerveranlagung pro 1853.

Die Summe der gesammten Klassensteuer pro 1853 betrug, ohne Zuschlag, 7,941,915½ Thaler, also ganz eben so viel wie im Jahre 1855 ohne Zuschlag.

Diese 7,941,915 Thaler zerfallen nun in folgende drei Klassen:

Die erste, unterste Klasse besteht aus 3 Stufen mit 4 Steuer-Ansätzen, nach welchen die Haushaltung Klassensteuer zahlt ½—1 Thaler, 2 Thaler und 3 Thaler. Der Geheimerath Dieterici veranschlagt in diesem Artikel, p. 175, die jährlichen Einnahmen dieser 3 Stufen von Steuerpflichtigen auf 100 bis 120 Thaler, 120 bis 180 Thaler, 180 bis 250 Thaler.

Das sind also — und mit diesem Einkommen sind oft

auch noch Familien zu unterhalten — die ganz Armen, die Blutarmen der Gesellschaft.

Nun wohl, und gerade diese unterste blutarme Klasse liefert auch zur directen Steuer von allen Klassen der Bevölkerung bei weitem den höchsten Beitrag, denn sie zahlt, wie Sie in der Tabelle bei Dieterici sehen,

3,891,117½ Thaler Klassensteuer,

während alle zur classificirten Einkommensteuer Herangezogenen, also Alle, die über 1000 Thaler Einkommen haben, zusammen nur 2,306,000 Thaler ohne Zuschlag classificirte Einkommensteuer zahlen.

Jene allerunterste blutarme Klasse zahlt aber eben so bei weitem mehr als jede der beiden andern Klassen der Klassensteuer an Steuer bezahlt, ja sie zahlt beinahe so viel als die beiden andern Klassen der Klassensteuer zusammengenommen. Denn während sie 3,891,117 Thaler zahlt, zahlt die 2te Hauptklasse nur 2,625,294 Thaler und die dritte nur 1,425,504 Thlr., also beide zusammen nur circa 4 Millionen Thaler und somit ungefähr eben so viel, wie die unterste Klasse allein.

Aber ferner! Gehen wir zur zweiten Hauptklasse der Klassensteuer über. Sie umfaßt 5 Stufen, welche je 4, 5, 6, 8 und 10 Thaler Klassensteuer zahlen und welche Geheimerath Dieterici (p. 175) auf ein Einkommen von jährlich 250—300 Thaler, 300—320 Thaler, 320—400 Thaler und 400—500 Thaler schätzt. Hatten wir vorhin mit den Blutarmen zu thun, so sind dies jetzt, da von dieser Jahreseinnahme häufig eine ganze Familie erhalten werden muß, immer noch die sehr Armen und Armen. Diese zweite Hauptklasse, innerhalb welcher die unterste der 5 Stufen wieder den größten Beitrag zur Steuersumme, nämlich 747,780 Thaler zahlt — diese zweite Hauptklasse der sehr Armen und Armen trägt 2,625,294 Thaler zur Klassensteuer bei.

Kömmt jetzt die dritte Hauptklasse der Steuer aus 4 Stufen bestehend, welche durch die Circular-Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii selbst vom 8. Mai 1851 in Bezug auf ihr Einkommen festgestellt sind. Zur untersten Stufe sollen nämlich mit jährlich 12 Thaler eingeschätzt werden Alle, die ein Einkommen von 500—650 Thaler haben; zur zweiten Stufe mit 16 Thaler Steuer Alle, die 650—800 Thaler, zur dritten mit

20 Thaler Steuer Alle, die 800 bis 900 Thaler und zur vierten mit 24 Thaler Alle, die 900—1000 Thaler Einkommen haben.

So viel werden Sie mir nun jedenfalls bereitwillig zugeben, daß die unterste Stufe dieser letzten Hauptklasse, daß also diejenigen, die eine jährliche Einnahme von 500 Thalern bis 650 Thalern zum Unterhalt ihrer und ihrer Familie haben, doch noch durchaus und lange nicht zur *Bourgeoisie* gehören, daß sie vielmehr zu jenem *Kleinbürger*-, Bauern- und Arbeiterstand gehören, von dem ich in meinem Vortrag gesprochen habe. Diese unterste Stufe zahlt wieder 534,984 Thlr. zur Klassensteuer. Die zwischen 650 und 800 Thaler Einkommen zahlt 366,832 Thaler, die zwischen 800 und 900 Thaler zahlt 264,080 Thaler und endlich die zwischen 900 und 1000 Thaler zahlt 259,608 Thaler zur Klassensteuer.

Seien wir nun *sehr* freigebig! Betrachten wir alle solche, die mit ihrer Familie eine Einnahme von *über* 650 Thaler haben, als *nicht mehr* zu den unbemittelten und ärmeren Klassen der Nation gehörend, was doch gewiß durchaus unwahr ist, und stellen wir nun hiernach eine einfache Addition an. Diese gestaltet sich hiernach also:

Hauptklasse.	Zahl der Steuerpflichtigen.	Procentsatz von der ganzen Zahl der Klassensteuerpflichtigen.	Jährlicher Steuerbetrag. Thaler.	Procentsatz von dem ganzen Klassensteuerertrag.
I.	4,521,989	89,06	3,891,117 ½	48,99
II.	464,323	9,14	2,625,294	33,06
III. Hauptklasse unterster Stufe.	44,582	0,88	534,984	6,74
Sa.	5,030,894 *)	99,08	7,051,395 ½	88,79

Dagegen gestalten sich die letzten drei Stufen der dritten Hauptklasse, die wir einmal als bereits zu den wohlhabenden Klassen der Nation gehörig (!) gelten lassen wollen, in folgenden Zahlen:

*) Es sind hierbei nach den gesetzlichen Vorschriften für die Klassensteuer bekanntlich ebensowohl Einzelsteuernde als Familien inbegriffen.

Stufe der sämmtlichen 12 Klassensteuerstufen.	Zahl der Steuerpflichtigen.	Procentsatz von der ganzen Zahl der Klassensteuerpflichtigen.	Jährlicher Steuerbetrag. Thaler.	Procentsatz von dem ganzen Klassensteuerertrag.
10.	22,927	0,45	366,832	4,62
11.	13,204	0,26	264,080	3,32
12.	10,817	0,21	259,608	3,27
Sa.	46,948	0,92	890,520	11,21

Rechnen wir zu diesen . . . 890,520 Thlrn.
welche diese letzten 3 Stufen der Klassensteuer zahlen, noch den Betrag der klassificirten Einkommensteuer pro 1855 (ohne die 622,000 Thlr. Zuschlag, da der Zuschlag auch bei der Klassensteuer nicht berechnet worden ist) . 2,306,000 „

so zahlen also sämmtliche nur irgendwie bemittelten Klassen zur directen Steuer 3,196,520 Thlr., während alle ganz unbemittelten Klassen 7,051,395 Thlr., also weit mehr als das Doppelte, ja fast 70 Procent zur directen Steuer beitragen. — Wenn dies aber sogar bei der **directen** Steuer der Fall ist, wie in aller Welt kann es dann der Staatsanwalt „wunderbar" finden, wenn ich in meinem Vortrag (p. 27) von der indirecten Steuer wörtlich sage, daß ihr Betrag „seinem bei weitem größten Theile nach von den Unbemittelten, von den ärmeren Klassen der Nation gezahlt wird?"

Wenn schon zum Ertrage der directen Steuer, die doch nach Vermögen und Einkommen aufgelegt wird, die ganz Unbemittelten fast an 70 Procent beitragen, nun, wie **unendlich größer** muß dann nicht dieses Verhältniß bei der indirecten Steuer sein, die sich nach dem Verbrauch, und somit nach der Kopfzahl richtet? Was diese Zahl betrifft, so haben wir oben gesehen, daß es im Ganzen 44,407 Personen in Preußen giebt, die über 1000 Thlr. Einnahmen haben und daher etwa als wohlhabend zu bezeichnen wären. Rechnen wir aber jetzt noch die letzten drei Stufen der dritten Klassensteuer-

klasse, rechnen wir Alle, die über 650 Thlr. Einkommen haben, dazu, obgleich diese doch gewiß nicht als wohlhabend gelten können, so gäbe dies also 44,407

+ 46,908

Summa 91,315

nicht unbemittelte Steuerpflichtige im Staat. Allein jene 46,908 Steuerpflichtigen, welche zwischen 650 Thlr. und 1000 Thlr. Einkommen haben, beziehen sich nur auf die klassensteuerpflichtige Bevölkerung des Staats. Und wenn diese auch beinahe $^{7}/_{8}$ der Gesammtbevölkerung beträgt, so giebt es doch auch noch mahl- und schlachtsteuerpflichtige Ortschaften, die nicht Klassensteuer zahlen. Wir müssen diese also gleichfalls in Rechnung ziehen. Die Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften in Preußen betrug im Jahre 1858 nach dem XIII. Band der amtlichen statistischen Mittheilungen von Geheimrath Dieterici (p. 182) 2,284,745 Seelen, die Gesammtbevölkerung damals nach amtlicher Zählung 17,739,913 Seelen, die klassensteuerpflichtige Bevölkerung also 15,455,168 Seelen. Nehmen wir nun an, wie wir bei einer Durchschnittsberechnung müssen, daß auf die 2,284,745 der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bevölkerung im Verhältniß eben so viel Leute mit über 650 Thlr. jährlicher Einnahme kommen wie auf die klassensteuerpflichtigen Ortschaften, so ergeben sich weitere 6954 Leute mit über 650 Thlr. Einnahme in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften.

Diese	6,954
hinzu addirt zu den obigen . .	91,315
ergiebt sich eine Gesammtsumme von	98,269

Leuten mit über 650 Thlr. Einkommen in dem ganzen preußischen Staat. Nehmen Sie an, daß jeder derselben eine Familie von 5 Personen darstellt, wie man zu rechnen pflegt, wenn von der gesammten Bevölkerung die Rede ist, wie man aber durchaus nicht rechnen darf, wenn es sich blos um die höhern Stände handelt, in denen die durchschnittliche Kinderzahl in den Familien weit geringer ist als im untern Volk.

Rechnen wir aber immerhin so, — so übertrieben dies auch ist — so repräsentiren jene 98,269 Steuerpflichtige eine Zahl von 491,345 Seelen, also immer noch eine solche Zahl, wie man sie zu vernachlässigen pflegt, wenn man in runden Zahlen die Bevölkerungsstärke großer Nationen angiebt, ja eine kleinere

Zahl, als ich sie vernachlässige, wenn ich von 17 Millionen Einwohnern spreche, denn die Bevölkerung in Preußen betrug schon 1858, wie Sie eben gehört haben, über 17,739,000 Einwohner.

Der ganze Rest der 17 Millionen gehört den ganz unbemittelten Klassen an!

Und diese winzige Handvoll Menschen, die nur sich sieht, nur von sich hört und Alles mit ihrem eignen Geräusch erfüllt, treibt dies so weit, daß sie sich sogar noch einredet, sie sei es, welche die indirecte Steuer bezahle!!

Sie sehen also, daß der Staatsanwalt nur die paradiesischste Unschuld in allen Elementen der Staatswissenschaften an den Tag gelegt hat, indem er mir widersprach, mich der Unwahrheit und des Sophisma's beschuldigte, und aus der ganzen Fülle seines guten Herzens ausrief: das arme Volk ist factisch nicht in der Lage solche Beiträge zur indirecten Steuer zu zahlen!

Ehre seinem guten Herzen, meine Herren!

Jene Unschuld des Kopfes aber wäre einem Juristen in solchen Dingen weniger zu verübeln. Nur muß er dann nicht Leute, welche besser Bescheid wissen, der Unwahrheit beschuldigen und ihre Bestrafung verlangen, weil er keine Ahnung von den reellen Zuständen hat!

Trauriger aber ist, daß auch die höheren Gewerbtreibenden, welche vorzugsweise „praktische Männer“ zu sein sich einbilden, ganz denselben Irrthum mit dem Staatsanwalt theilen. Verwunderlich ist es nicht, denn ich habe es Ihnen bereits gesagt: um wirklich in den Zuständen der Bevölkerung Bescheid zu wissen, dazu dient kein sich Umschauen im praktischen Leben, sondern dazu führt nur Ein Weg: der Weg durch die traurige und aride Wissenschaft der Zahlen. So kommt es denn, daß auch die höheren Gewerbtreibenden, daß die besitzenden Klassen überhaupt, ganz erfüllt von dem eignen Geräusch, das sie ohne Unterlaß von sich selber machen, in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Staatsanwalt annehmen: sie, wahrhaftig sie, die besitzenden Klassen seien es, welche die indirecte Steuer bezahlen!

Ein Kommerzienrath, welcher in Folge meines Processes von meinem Vortrag und meiner Behauptung hörte, daß die ärmeren Klassen den bei weitem größten Theil der indirecten Steuer bezahlen, ein Kommerzienrath, welcher ein schönes Vermögen, ein schönes Haus und eine schöne Frau hat und in Folge

alles dessen zu den höchlich Zufriedenen gehört, rief aus: „was, das will uns Lassalle einreden? Wer trinkt die Chocolade bei Stehely?"

Es ist wahr, meine Herren. Der Kommerzienrath und seine Standesgenossen trinken die Chocolade bei Stehely.

Verweilen wir also einen Moment bei der Chocolade.

Nach Humboldt und Bonpland's großem Werke „Reise in die Aequinoctialgegenden" T. III. p. 206 betrug damals — 1818 — die Einfuhr der Cacaobohnen für ganz Europa 23 Millionen Pfund in einem Werthe von 7,360,000 Thlr. — Davon kommt der bei weitem größte Theil auf Spanien und Italien, wo die Chocolade allgemein übliches Getränk ist. In den deutschen Zollverein wurden im Jahr 1847 1,143,500 Pfund Cacaobohnen eingeführt.

In Preußen allein wurden, wie Dr. Mitscherlich in seiner Monographie „Der Cacao und die Chocolade" p. 43 mittheilt, im Jahre 1831 an 500,000 Pfund eingeführt. Der Einfuhrzoll beträgt $6^1/_2$ Thlr. per Centner. Dies giebt also 32,500 Thlr. Steuer für die Gesammteinfuhr an Chocolade!

Sie sehen, meine Herren, wenn es ein Verdienst um den pro 1855 108 Millionen betragenden Staatshaushaltsetat sein soll, daß der Kommerzienrath mit seinen Standesgenossen allein alle Chocolade bei Stehely trinkt, so ist es jedenfalls ein mit unbewaffneten Augen nicht wahrnehmbares Verdienst!

Betrachten wir einige andere Gegenstände, welche zum ausschließlichen Consum der höheren Klassen gehören.

Austern und Seefische brachten im ganzen Zollverein — nicht in Preußen, sondern im ganzen Zollverein, meine Herren — wie Geheimrath Dieterici in den Mittheilungen des statistischen Büreaus Bd. III. p. 110 publicirt, den Zollertrag von 13,000 Thalern ein!

Aber betrachten wir den gleichsam officiellen Hauptluxusconsumtionsartikel der wohlhabenden Klassen, den Champagner!

Der Zollverein führt keine besonderen Listen über die Einfuhr von Champagner. Nur das Hauptsteueramt in Berlin zeichnet die in Berlin eingehenden Flaschen Champagner besonders auf. Nun ist zu berücksichtigen, daß nach Berlin nicht bloß der Champagner eingeführt wird, der hier getrunken wird, sondern daß über Berlin auch fast die ganze Provinz und endlich auch Schlesien den größten Theil seines Champagners bezieht.

Berücksichtigen Sie nun, daß Berlin die Haupt- und Residenzstadt des Landes ist, eine Stadt von 550,000 Einwohnern. Was wird hier nicht Champagner getrunken! Bei Hofe und bei den Ministern und bei den fremden Gesandten und von der ganzen Aristokratie, und von unsern Dandy's bei Evest und Gerold und Mäder und in den andern Restaurationen und auf allen Bällen und Festen und Hochzeiten! Und wahrhaftig es wird kaum eine Gesellschaft, kaum ein Diner selbst in den Mittelklassen gegeben, wo nicht Ehren- oder Schandenhalber diesem gleichsam ceremoniell und obligatorisch gewordnen Luxus des Champagners gehuldigt wird.

Was muß also nicht der Champagner hier in Strömen fließen!

Und trotz alledem, und trotzdem auch noch die Provinz und Schlesien ihren Champagner meist über Berlin beziehen, sind im ganzen Jahre 1855 hier eingeführt worden — wieviel meinen Sie wohl? Nun, — 148,900 Flaschen, wie Geheimerath Dieterici aus den Listen des Hauptsteuer-Amts in den statistischen Mittheilungen Bd. X. p. 134 bezeugt! Die Flasche Champagner zahlt circa $7^1/_2$ Sgr. Steuer und das gäbe also 37,220 Thlr. Steuer.

Sie sehen, meine Herren, daß wir aus den homöopathischen Dosen nicht heraus kommen.

Aber nehmen wir, um endlich eine beträchtliche Zahl zu gewinnen und da die Champagnereinfuhr für das ganze Land nicht vorliegt, nehmen wir den stärksten Artikel des ausschließlichen Consums der besitzenden Klassen. Es ist das in Preußen der fremde W e i n aller Art, den Champagner inbegriffen. Zugleich wird von diesem Artikel eine so starke Eingangssteuer erhoben, daß der Statistiker Hübner in dem Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik, Jahrgang 1852, p. 120, sie im Durchschnitt auf 56 Procent des Verbrauchswerthes schätzt.

Der Staatshaushaltsetat pro 1855 und seine Anlagen geben die Zolleinnahme für Wein nicht besonders an, sondern dieser Artikel ist daselbst in der allgemeinen Rubrik Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben einbegriffen.

Es ist inzwischen leicht, die betreffenden speciellen Zahlen anderweitig her zu ergänzen.

In dem vierten Jahrgang des so eben erwähnten statistischen Jahrbuchs von Hübner, 1856, p. 78—81 sind die Tabellen über die Einfuhr des Zollvereins pro 1854 mitgetheilt. Sie

ersehen daraus (p. 80), daß im Jahre 1854 im Zollverein eingeführt wurden:

43,086 Centner Wein in Flaschen mit einem Zollertrag von . . .	344,688 Thlr.
191,236 Centner Wein in Fässern mit einem Zollertrag von . . .	1,147,578 „
also mit einem Gesammtzollertrag von . . .	1,492,266 Thlr.

Das ist zunächst wieder die auf den ganzen Zollverein, nicht auf Preußen, kommende Summe.

Sie finden indessen in demselben statistischen Jahrbuch, p. 87, in Decimalen berechnet, welches bei den verschiedenen Artikeln der Steuerertrag auf den Kopf der Bevölkerung des gesammten Zollvereins gewesen ist. Er betrug hiernach beim Wein in jenem Jahr (1854) 1,3 Sgr. per Kopf.

Berechnen wir nun für den vorliegenden Zweck die preußische Bevölkerung auf 17 Millionen, so giebt das à 1,3 Sgr. Steuerertrag per Kopf 733,333 Thlr. Steuerertrag von fremdem Wein auf ganz Preußen.

Hierzu könnte man noch verlangen die Steuern vom inländischen Weinbau in Preußen gerechnet zu sehen. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Moselgegenden, und der Moselwein wird keineswegs ausschließlich von den besitzenden Klassen verbraucht. Die niederen Sorten des Moselweins werden vielmehr an der Mosel und in der Rheinprovinz überhaupt auch vom Kleinbürger und Bauern in bedeutenden Quantitäten consumirt. Inzwischen, lassen wir das unberücksichtigt und rechnen wir ihren ganzen Consum den besitzenden Klassen zu gut. Die Steuer vom inländischen Weinbau beträgt, wie wieder der Staatshaushaltsetat pro 1855 selbst angiebt, 73,421 Thaler. Fremder und inländischer Wein — der Artikel, welcher der bei weitem stärkste Artikel des ausschließlichen Consums der Besitzenden ist — geben somit einen Steuerertrag von 806,754 Thlr. ab.

Sie sehen, wir rücken immer nicht von der Stelle.

Der Staatsanwalt hat mit besonderer Betonung der Seide Erwähnung gethan, welche die besitzenden Klassen angeblich allein consumiren.

Es ist das nicht richtig. Manche Köchin, z. B. die meinige, trägt, wenn sie Sonntags ausgeht, ein seidnes Kleid. Seidne Bänder und Halstücher endlich sind in sehr ausgebreiteter Weise in den untern Volksklassen, zumal bei ihren Weibern

zu finden. Für Weib und Tochter des Kleinbürgerstandes endlich sind sie bei Spaziergängen und festlichen Gelegenheiten bereits eine sociale Nothwendigkeit.

Inzwischen sehen wir dem Staatsanwalt zu lieb von alle dem ab und lassen wir auch die Seide ausschließlich den besitzenden Klassen zu Gute kommen.

Aus den in dem schon vorhin angeführten statistischen Jahrbuch von Hübner mitgetheilten Tabellen, Jahrgang IV. p. 81, ersehen Sie, daß pro 1854 in den Zollverein eingeführt wurden

rohe Seide 17,896 Centner mit einem Zollertrag von	8948 Thlr.
Seidene Waaren 3913 Centner mit einem Zollertrag von	430,430 "
also mit einem Gesammtzollertrag von . . .	439,378 Thlr.

Und dies ist wieder der Zollertrag für den gesammten Zollverein.

Berechnen wir nun, um Sie nicht mit mühsameren Berechnungen zu plagen, den Antheil der preußischen Bevölkerung hieran mit $^3/_5$, was für unsern Zweck hinreichend und reichlich gerechnet ist, so ergeben sich als von den besitzenden Klassen in Preußen gezahlt Thlr. 236,625.

Addiren wir nun einmal alle die vier Gegenstände des ausschließlichen Consums der besitzenden Klassen, die wir bisher betrachtet haben:

1) die Chocolade des Kommerzienraths mit einem Steuertrag von . . .	32,500 Thlr.
2) die Seide des Staatsanwalts, obwohl die Seide durchaus nicht blos von den besitzenden Klassen verbraucht wird, mit einem dito von	236,625 "
3) den Wein incl. des Champagners und des inländischen Weines, obwohl letzterer auch nicht blos von den besitzenden Klassen getrunken wird . . .	806,754 "
4) die Austern und Seefische im ganzen Zollverein, die ich den besitzenden Klassen in Preußen allein verehren will	13,000 "
so giebt das einen Gesammtbeitrag zur indirecten Steuer von	1,088,879 Thlr.

Sie sehen also, meine Herren, wir rücken und rücken nicht vom Fleck! Wir haben durch diese vereinigten vier Ausgaben des ausschließlichen Consums der Reicheren eine Summe erzielt, die, um von allen Staatszwecken ganz abzusehen, noch nicht hinreicht auch nur die Steuerdiener und sonstigen Steuerbeamten selbst nur zur Hälfte zu bezahlen. Denn die Besoldungen der Beamten bei den Zoll- und Steuerämtern betragen allein, wie Sie aus dem ersten Band Anlagen zum Staatshaushaltsetat p. 98 ersehen, die Summe von 2,526,190 Thlr.

Und diese Klasse bildet sich ein, die Steuer zu bezahlen!

Rufen wir dagegen das arme Volk auf! Werfen wir einen einzigen Artikel seines Consums — noch nicht den stärksten — auf den Tisch!

Die Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein betrug nach dem Staatshaushaltsetat von 1855 nicht weniger als 5,800,000 Thlr. und rechnen wir die Uebergangssteuer ab, so bleiben, wie Geh.-Rath Dieterici Bd. III. p. 110 constatirt, allein für den im Inland consumirten Branntwein 5 Millionen Thaler übrig.

Was tragen Sie zu dieser Steuer bei, meine Herren? Was consumiren Sie jährlich an Branntwein?

Nichts? — Ich auch nichts.

An diesen Beispielen, meine Herren, hergenommen von Artikeln, welche durch ihre Natur zum ausschließenden Consum der besitzenden und zum ausschließenden Consum der nichtbesitzenden Klassen gehören, an diesem Ertrags-Verhältniß des Branntweins zur Chocolade oder zum Wein oder zur Seide haben Sie zugleich im allgemeinen den besten Maßstab, um abzuschätzen, wieviel auch bei jenen Artikeln, die zum gemeinschaftlichen Consum der nichtbesitzenden Klassen und der besitzenden gehören, von jeder von beiden Klassen zum Ertrage der indirecten Steuer beigetragen wird.

Inzwischen werden wir uns mit diesem allgemeinen Gesichtspunkt nicht zu begnügen brauchen.

Einen der stärksten Einnahmeposten des Budgets bildet die Grundsteuer, die im Staatshaushaltsetat von 1855 mit 10,084,182 Thlr. angeführt ist.

Das Budget führt dieselbe zwar unter den directen Steuern auf. Aber ich habe bereits in meinem Vortrag erläutert und

werde es noch später näher belegen, daß unsere Grundsteuer eine **Getreidesteuer** ist, d. h. daß sie auf den Getreidepreis und resp. bei Häusern auf die Miethe übergewälzt, also von den Consumenten bezahlt wird und folglich eine indirecte Steuer ist.

Was tragen nun wohl die Nichtbesitzenden und was die Besitzenden zu jener Getreidesteuer von 10,084,182 Thlrn. bei?

Die **mildesten** der Nationalökonomen, Professor Rau u. A., haben Ihnen oben gesagt, daß eine Getreidesteuer wie eine **Kopfsteuer** wirkt. In der That aber trifft sie die ärmere Klasse in einem noch viel stärkeren Grade. Denn je reicher einer ist, desto weniger sättigt er sich von Getreide allein. Ich habe einen starken Jahresverbrauch. Aber an Getreide consumire ich persönlich täglich nicht 9 Pfennige, eben weil ich eine Masse anderer Speisen esse.

Indeß, bleiben wir immerhin bei der, obwohl durchaus nicht richtigen Annahme, daß sich die Getreidesteuer als Kopfsteuer vertheile.

Wir haben oben bei der Betrachtung der officiellen Einkommensteuerlisten gesehen, daß im Ganzen in Preußen 44,407 Steuerpflichtige existiren, die über 1000 Thlr. Einkommen haben. Rechnen wir nun, daß jeder derselben eine Familie und zwar eine Familie von 5 Personen repräsentirt, eine Annahme, die, ich wiederhole es, hier, wo es sich von den höheren Ständen handelt, sehr übertrieben ist, so giebt das 222,035 Seelen in Preußen, die den wohlhabenden Ständen angehören.

Wenn also die Getreidesteuer als Kopfsteuer sich vertheilt, so kommen von den 10,080,000 Thlr. der Grundsteuer auf die Seelen der besitzenden Klassen ein Beitrag von 126,450 Thlr. und auf die nichtbesitzende Klasse 9 Millionen 953,550 Thaler!

Oder fassen wir alle die **über 650 Thlr. Einnahme** haben, als zu der besitzenden Klasse gehörig auf. Wir haben oben ihre Zahl gefunden. Sie beträgt, inclusive derjenigen, welche über 1000 Thlr. Einkommen haben und inclusive der Bevölkerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften, wie ich nachgewiesen habe, 98,269 Personen und wenn wir wieder jede derselben als eine Familie von 5 Personen vertretend auffassen, so ergiebt sich eine Zahl von 491,345 Seelen, also das Verhältniß 17,700,000 : 10,080,000 = 491,345 : x oder 279,200 Thlr., als Beitrag **aller nicht gänzlich** unbemit-

telten Seelen zu dem Ertrage der Getreidesteuer von 10,080,000 Thlr., so daß für die gänzlich Unbemittelten ein Beitrag von ca. 9,800,000 Thlr. zu dem Ertrage der Getreidesteuer von 10,080,000 Thalern fällt.

Und jene Klasse bildet sich ein, daß sie es sei, welche die Steuer aufbringe!

Und immer dieselbe Erscheinung, auf welchen Artikel Sie auch die Augen richten!

Der Staatsanwalt hat vom Zucker gesprochen und die Steuer hierauf als eine solche bezeichnet, welche die ärmeren Klassen nicht träfe. Es ist dies aber ein gewaltiger Irrthum, meine Herren! Es ist wieder nur das gute Herz des Staatsanwalts, welches ihn verleitet, den arbeitenden Klassen sogar den Zucker entziehen zu wollen!

Ich habe Ihnen schon oben aus Adam Smith citirt, daß Tabak, Zucker und Thee, an dessen Stelle bei uns Kaffee tritt, zu den täglichen und gewohnheitsmäßig allgemein üblichen Bedürfnissen der untersten Volksklassen gehören. Es ist dies auch gar nicht anders möglich, weil der Kaffee bei uns eins der unentbehrlichsten Bedürfnisse der unteren Volksklassen ist und zu diesem sogar bei den Arbeitern in der Regel Zucker gebraucht wird.

Sollte Adam Smith zum Beleg nicht ausreichen, so hören Sie den Geheimrath Dieterici. Er sagt in dem III. Bde. der amtlichen statistischen Mittheilungen p. 110: „Ein wichtigeres Bedenken aber noch gegen den Gedanken die indirecten Abgaben noch zu vermehren, ist, daß sie nur erheblich einbringen, wenn sie auf Gegenstände gelegt werden, die allgemein verbraucht werden", und er fährt zum Beleg dessen p. 111 wörtlich fort: „Zucker, Kaffee, Tabak bringen mehr als die Hälfte aller Eingangssteuern. Es sind Verzehrungsgegenstände auch der ärmeren Volksklassen. Wollte man die schon besteuerten Gegenstände allgemeiner Verzehrung im Abgabensatz erhöhen, so wäre zu besorgen, daß die Quanta der Verzehrung sich vermindern würden, jedenfalls träfe man die ärmere Klasse vorzugsweise. Wollte man neue Objecte auswählen, so müßten es wieder nur solche sein, die allgemein verbraucht würden, man träfe vorzugsweise wieder den armen Mann. Es wird nicht möglich sein, ohne die unteren Schichten der Gesellschaft besonders

heranzuziehen, eine Erhöhung dieser Abgaben herbeizuführen, ja es ist zu wünschen, daß Herabsetzungen eintreten, um eben die Last des gemeinen Mannes zu erleichtern, die Bedürfnisse des Lebens ihm wohlfeiler zu schaffen."

Der Geheimerath Dieterici, der frühere Chef unseres statistischen Bureaus, hat also, wie es scheint, ein weniger gutes Herz, aber er ist dafür ein besserer Sachkenner, und Sie sehen, daß, welchen Sachkenner Sie auch fragen, wenn er noch so hoch in Amt und Würden stände, Sie immer dieselbe Antwort erhalten.

Und eben so gewahren Sie überall, wo die Natur des Artikels einen näheren Einblick in seine Vertheilung gestattet, denselben immensen Unterschied.

Sie wissen, meine Herren, daß, wenn die besitzenden Klassen auch nicht blos importirte Cigarren rauchen, d. h. solche, die in Amerika fabricirt sind, sie doch nur solche Cigarren rauchen, die entweder dort oder in Hamburg und Bremen fabricirt sind, welche beide nicht zum Zollverein gehören. Was wird nun nicht von früh bis Abends an Cigarren verraucht, sollte man meinen!

Und dennoch ersehen Sie wieder aus den Tabellen in Hübners statistischem Jahrbuch IV. Jahrgang, p. 81, daß 1854 an sämmtlichen Zollstätten des Zollvereins nicht mehr als 235,720 Thlr. Zoll für, sei es nun aus der Havanna oder aus Hamburg und Bremen oder sonst woher eingeführte Cigarren entrichtet wurde. Hiervon kommen also auf Preußen wieder $^{52}/_{100}$, um den Satz festzuhalten, welchen der Geheimerath Dieterici in Bd. IX. p. 54 der statistischen Mittheilungen der Berechnung des Consumverhältnisses von Preußen zum Zollverein zu Grunde legt, und somit 122,574 Thlr. Zoll auf Preußen.

Die nicht besitzenden Klassen dagegen consumiren die im Inland fabricirten Cigarren und eben so bis auf ein minimes Bruchtheil allen Rauchtabak.

An unbearbeitetem und Stengeltabak wurden aber, wie Sie aus denselben Tabellen ersehen, in jenem Jahre im Zollverein eingeführt 367,462 Centner, welche

Steuer entrichteten	1,441,848 Thlr.
Dazu die Steuer für Rollentabak	109,307 „
Summa:	1,551,155 Thlr.

Hiervon auf Preußen $^{52}/_{100}$ oder 786,600 Thlr. Zollsteuer, also nur ungefähr das Sechsfache der von der besitzenden Klasse gezahlten Cigarrensteuer. Und dies ist ohne Zweifel noch das

bei Weitem ungünstigste Verhältniß für die besitzende Klasse bei Gegenständen des allgemeinen Consums, und auch nur dadurch ermöglicht, daß der Centner fabricirt eingeführter Cigarren 20 Thlr. Zoll zahlt, der Centner Rollentabak aber nur 11 Thlr. und der Centner unbearbeiteten und Stengeltabaks nur 4 Thlr., eine Differencirung des Steuersatzes, welche bei andern Artikeln des allgemeinen Consums gar nicht oder doch lange nicht in diesem Verhältniß durchzuführen ist.

Zu diesen 786,000 Thlrn. kommt aber noch eine Steuer vom inländischen Tabaksbau, welche der Staatshaushaltsetat mit 140,000 Thlr. aufführt und welche gleichfalls ausschließlich von der nicht besitzenden Klasse getragen wird.

Es verhält sich natürlich ganz eben so und nur noch in einem weit stärkeren Umfang mit der Mahl- und Schlachtsteuer, der Braumalz- oder Biersteuer, der Lotterie und allen Posten, welche einen irgend erheblichen Beitrag zu den Staatseinnahmen gewähren, und ich würde Posten für Posten den gesammten Staatshaushaltsetat mit Ihnen durchgehen, wenn ich nicht fühlte, eine billige Rücksicht auf Ihre Zeit nehmen zu müssen.

Zudem ist der Beweis ein für allemal und für alle Posten geführt, indem ich Ihnen nachwies, daß es im ganzen Staate nur 44,407 Steuerpflichtige — und also allerhöchstens 222,000 Seelen giebt, die sich eines Einkommens von über 1000 Thlr. erfreuen, und diese eingerechnet nur 98,269 Steuerpflichtige oder allerhöchstens 500,000 Seelen, die überhaupt ein Familien-Einkommen von über 650 Thlr. besitzen, diese Handvoll Menschen aber unmöglich einen Consum machen kann, der zu dem Steueraufschlag ein Erhebliches abwirft, wie Ihnen denn auch Geh.-Rath Dieterici so eben eingestanden hat, daß jede indirecte Steuer, sie habe welchen Namen sie wolle, um etwas irgendwie Nennenswerthes einzubringen, gerade die arme Klasse treffen muß.

Ich will daher nur noch einen der stärksten Steuerposten einer näheren Betrachtung in Bezug auf seine Vertheilung unterwerfen, die Salzsteuer.

Das Salzmonopol trägt dem Staate, wie Sie aus dem Staatshaushaltsetat pro 1855 p. 22 ersehen, 8,302,924 Thlr. ein. Hierin sind auch die Erzeugungskosten des Salzes nicht inbegriffen. Diese führt der Staatshaushaltsetat vielmehr (p. 24) unter dem Titel „Einnahmen von den Salinen“ mit 1,190,583 Thlr. besonders auf. Schon in dieser Summe ist

ein Fabrikationsgewinn inbegriffen, welcher den Staatskassen nicht als Einkommen aus der Salzsteuer, sondern als Gewinn am Salinenbetrieb zufließt, wie der Wirk. Geh. Rath Hoffmann in seinen nachgelassenen Schriften p. 512. bezeugt und wie auch der Staatshaushaltsetat selbst ergiebt, indem er 1,190,583 Salineneinnahme und in den Anlagen Bd. I. p. 324 nur 1,121,920 Thlr. Kosten der Salinenverwaltung aufführt. Es ist also noch eine Differenz von 70,000 Thlr. vorhanden, die eigentlich zu dem Ertrage des Salzmonopols hinzugerechnet werden müßte, und jedenfalls stellt letzteres eine reine Steuer dar.

Wie vertheilt sich also diese Steuer von 8,302,000 oder 8,372,000 Thlr. unter die Klassen der Bevölkerung?

Wir besitzen gerade beim Salz sehr genaues Material zur Beantwortung dieser Frage.

Meine Herren, ich weiß, daß die Nachweisungen, zu denen ich jetzt übergehen muß, Ihnen Schmerz bereiten werden. Aber ich kann Ihnen diesen Schmerz nicht ersparen. Es ist nothwendig, daß Sie einen ungefähren Einblick in die Motive gewinnen, welche meinem Handeln zu Grunde liegen und es bestimmen.

Es sind wieder amtliche Ermittlungen, die ich Ihnen jetzt vorführen werde, und zwar ist es eines der interessantesten vom Staat publicirten Werke, von dem ich sprechen will. Im Juni 1848 fand es das Kgl. Landes-Oekonomie-Collegium in Berlin an der Zeit und für seine recht eigentliche Aufgabe und Obliegenheit, die Lage der arbeitenden Klassen, so weit diese speciell dem Bereich der Wirksamkeit des K. Landes-Oekonomie-Collegii, also dem Landbau angehörten, näher zu untersuchen.

Das K. Landes-Oekonomie-Collegium erließ daher ein Circular vom 22. Juni 1848 an sämmtliche landwirthschaftliche Vereine, welches mit folgenden Worten beginnt:

„Die Frage wegen Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden Klassen ist an der Tagesordnung und nach der ganzen Richtung der Zeit eine höchst wichtige. Ihre angemessene Erledigung aber wird zunächst davon abhangen, daß sowohl die Zustände, welche man zu verbessern gedenkt, als auch die Bedürfnisse, die man zu befriedigen wünscht, vollständig und genau gekannt sind.“ Das Landes-Oekonomie-Collegium stellte nun zwei Hauptfragen auf, die erste nach dem wahrscheinlichen Mittelsatz des auskömmlichen Unterhalts einer

ländlichen Arbeiterfamilie von fünf Personen in den verschiedenen Regierungsbezirken des preußischen Staats. Die zweite Frage war die: inwiefern jede der folgenden drei Klassen, in welche das K. Landes-Oekonomie-Collegium die ländliche Arbeiterbevölkerung eintheilte, nämlich: 1) Dienstleute oder Feldgesinde; 2) Häusler oder Colonisten, auch Kossäthen genannt; 3) Einlieger oder Heuerlinge im Stande sei, nach jenem durchschnittlichen Mittelsatz auskömmlich und nachhaltig zu existiren.

185 Berichte der landwirthschaftlichen Vereine liefen in Folge dessen bei dem K. Landes-Oekonomie-Collegium ein und wurden von dem K. Landes-Oekonomie-Rath und Generalsecretär des Landes-Oekonomie-Collegiums Professor Alexander von Lengerke zu einem Werke verarbeitet, welches dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten eingereicht und auf Befehl des Ministeriums veröffentlicht wurde, unter dem Titel „Die Ländliche Arbeiterfrage, herausgegeben von Professor Dr. A. v. Lengerke", Berlin 1849.

Nach der Publication liefen weitere 56 Berichte ein, in Folge deren es dem Professor von Lengerke nöthig erschien, eine Umrechnung der Durchschnittssätze vorzunehmen. Er reichte diese Arbeit im J. 1852 dem K. Landes-Oekonomie-Collegium ein, welches die Publication dieser Umrechnung und Berichtigung in den amtlichen Mittheilungen des vom Geh. R. Dieterici herausgegebenen statistischen Büreaus beschloß, wo sie im V. Bde. p. 270—387 erschienen sind.

Die Mittheilungen, die ich Ihnen gemacht, waren nöthig, um Sie das ganze Gewicht der nachfolgenden Angaben ermessen zu lassen.

Aus demselben Grunde ist noch eine andere Bemerkung erforderlich. Das ganze Werk wurde veranlaßt durch den offen eingestandenen Zweck, den damaligen Agitationen der Presse betreffs der Lage des Arbeiterstandes entgegen zu treten und sie möglichst zu widerlegen. Professor von Lengerke erklärt dies ausdrücklich in der Einleitung: „Je lauter — sagt er — sich die allgemeine Stimme und ihr Organ, die Presse, über den Gegenstand vernehmen ließ, desto mehr stellte sich ein großer Mangel thatsächlicher Kenntniß der betreffenden Verhältnisse und Zustände heraus. Die Waffen der Verhandelnden waren überwiegend Raisonnements und Phrasen: statt Principien und

Motive sah man vielfach in die Discussion Ungehöriges, Partheigeist und Leidenschaft hineingetragen; so wurden allmählich Zweck und Ziel der Erörterung verrückt und als Früchte derselben wurden zu großem Theile haltungslose Rathschläge und vage Experimente an Stelle praktischer Maßregeln und sicherer Hülfe geboten. Darum erachtete es das Collegium für das Erste und Nöthigste, sich von den wirklichen Zuständen, auf welche die Aufmerksamkeit sich so entschieden gelenkt hatte, eine so umfassende und vollständige Kenntniß wie immer möglich zu verschaffen, um nicht in die Gefahr zu kommen Schlußfolgen zu ziehen, welche nicht mit der Wirklichkeit und Wahrheit übereinstimmten und dadurch zu verleiten, die hochwichtige Sache in einer Weise anzugreifen, welche, statt besänftigend und wohlthätig, beunruhigend und störend wirken könnte."

Der Presse möglichst entgegenzutreten war also der Zweck, der dies Werk veranlaßte. Denn damals war unsere Presse, wenn es ihr auch in der That hin und wieder an der hinreichenden thatsächlichen Kenntniß gefehlt haben mag, noch in ihrer Jugend! Sie hatte noch ein Herz für die Lage und für die Leiden des Volkes! Sie plaidirte noch seine Sache! Sie war noch nicht angelangt bei der routinirten und greisenhaften Stumpfsinnigkeit unserer heutigen Presse, welche nur für die Interessen der Besitzenden Sinn, Ohr und Stimme hat.

Ihr sollte also entgegengetreten werden. Es ist von Gewicht, diesen Zweck hervorzuheben. Denn wenn ich auch keineswegs die Wahrheitsliebe jenes Werkes in Zweifel ziehen will, so werden Sie doch begreifen, daß ein Werk ausdrücklich aus dem Zwecke hervorgegangen, wie Professor von Lengerke sagt, zu besänftigen und zu beruhigen, eher geneigt ist, zu untertreiben als zu übertreiben, eher geneigt ist nach der optimistischen als nach der pessimistischen Seite hin zu fehlen, oder mindestens die Thatsachen selbst, die es constatirt, stylistisch so viel als möglich zu mildern.

Und dennoch von welchen Eingeständnissen wimmelt dieses Buch!

Der wahrscheinliche Mittelsatz des auskömmlichen Unterhalts einer ausdrücklich auf fünf Personen angenommenen ländlichen Arbeiterfamilie wird in jedem Regierungsbezirk aus dem daselbst in der Wirklichkeit gewohnheitsmäßig erforderlichen Auskommen der Bevölkerung ermittelt und beträgt hiernach (s. die

tabellarische Aufstellung in den Nachträgen bei Dieterici V. p. 319):

für	den	Regierungsbezirk	Königsberg	109	Thlr.	29	Sgr.
„	„	„	Gumbinnen	85	„	12	„
„	„	„	Danzig	94	„	18	„
„	„	„	Marienwerder	105	„	12	„
„	„	„	Posen	76	„	19	„
„	„	„	Bromberg	80	„	—	„
„	„	„	Potsdam	94	„	14	„
			u. s. w.				

Im Durchschnitt im ganzen Staate **105 Thlr.** 2 Sgr. 9 Pf. Dies ist der gewohnheitsmäßig übliche Auskommens-Mittelsatz einer Familie von 5 Personen, also 21 Thlr. Jahresconsum per Kopf!

Und dies, meine Herren, ist immer nur erst noch der Soll-etat! Dies Einkommen sollte jede Familie von 5 Personen haben, um nach dem Durchschnitt der üblichen Bedürfnisse existiren zu können, — dies Einkommen hat sie aber noch lange nicht, wie Sie gleich sehen werden. Denn nun wird erst die Frage aufgeworfen: ist dieses Auskommen bei jeder der vorgenannten drei Rubriken: Dienstleute, Häusler und Heuerlinge auch vorhanden? Unter Dienstleuten oder Feldgesinde werden, wie ich größerer Deutlichkeit halber bemerken will, solche Arbeiter verstanden, die, ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienstverhältniß zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und ein fixirtes Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung sind.

Unter Häuslern, Colonisten oder Kossäthen werden solche Personen verstanden, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen.

Unter Einliegern und Heuerlingen endlich solche Personen, die weder in einem festen Dienstverhältniß stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben.

In dem zusammenfassenden Résumé wird nun von Professor v. Lengerke die Antwort dahin gegeben, daß nur die erste Kategorie, die kein Eigenthum besitzenden Dienst-

leute, im Allgemeinen jenes Auskommen besitzen, keineswegs aber die zweite und dritte Kategorie, die Häusler und die Heuerlinge.

Professor v. Lengerke sagt in dem vorangestellten Résumé p. 14 wörtlich: „Nach allem Obigen sind die Dienstleute in der preußischen Monarchie durchweg im Stande, für ihre Bedürfnisse durch ihren Verdienst auskömmlich, wenn auch nicht überall nachhaltig zu sorgen."

„Wenden wir uns — fährt er fort — jetzt zu der Klasse der sogenannten Häusler (Colonisten), so geht aus unseren Zusammenstellungen hervor, daß die Lage derselben im großen Ganzen weniger günstig als die der Dienstleute, ja daß solche sogar in manchen Gegenden und vielen Fällen keineswegs besser als die der Einlieger oder Heuerlinge ist."

Und welches diese Lage ist, das sagt Professor von Lengerke zu dieser Klasse übergehend, p. 17: „Allgemeiner und entschiedener tritt die Mißlichkeit der Lage des ländlichen Arbeiters jedenfalls bei dem Einlieger und Heuerling hervor — seine Existenz ist weit überwiegend eine dürftige und haltungslose."

Haltungslos und dürftig, meine Herren, immer, wie Sie nicht genug festhalten können, bemessen mit dem Maßstab eines in der einmal vorhandenen Misère üblichen Auskommenssatzes von 105 Thlr. auf 5 Köpfe, bei dessen Vorhandensein eine günstige und gesicherte Lage angenommen wird!

Noch weit nachdrücklicher und wuchtiger sind aber die Eingeständnisse in dem auf das Résumé folgenden Material über die einzelnen Regierungsbezirke.

Ich greife nur einige wenige Beispiele heraus.

So heißt es p. 84 über die Lage der Häusler oder Käthner, die also ein Eigenthum haben, im Regierungsbezirk Marienwerder: „Eigenkäthner und Einlieger befinden sich in fast gleicher Lage, denn die Kathe der ersteren ist in der Regel von sehr geringem Werth und ist allermeist verschuldet; auch stehen beide meistentheils auf einer sehr niedrigen Stufe der geistigen und sittlichen Cultur." Und auf derselben Seite über die Häusler im Kreise Stuhm: „Diese Klasse lebt hier im größten Elend" und bald darauf: „die unglücklichen zu weit gehenden Parcellirungen des Landes vermehren diese Klasse

bedeutend und schleunige Abhülfe durch die Gesetzgebung scheint nothwendig."

Und p. 87 von den Einliegern und Heuerlingen im Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Memel: „Die Lage dieser Arbeiter — hier Loosleute genannt — ist jedenfalls die unsicherste."

Und als Résumé über die Lage der Heuerlinge im Regierungsbezirk Gumbinnen p. 102: „Denselben Einfluß äußert diese Frucht (die Kartoffel) auf die Lage der vorhandenen Heuerlinge. Diese ist durchgehends immer und überall eine precaire, die schlimmste von allen. Mißräth jenes ihr hauptsächlichstes Nahrungsmittel, so gerathen sie sofort in Noth und Elend."

Und p. 107: „Der Arbeiterstand harrt der Erleichterungen, die ihm werden sollen und werden müssen, wenn eine Aenderung des ihn vorzugsweise bedrückenden Abgabesystems in's Leben getreten sein wird."

Professor v. Lengerke druckt die von mir betonten Worte gleichfalls mit gesperrter Schrift.

Und p. 121 sagt er in zusammenfassender Betrachtung, die er jeder Provinz folgen läßt, über die Provinz Preußen: „Faßt man alles Vorhergehende zusammen, so geht unzweifelhaft daraus hervor, daß die Zustände der ländlichen Arbeiter, welche in keinen festen Dienstverhältnissen stehen, vor allen der Einlieger oder Heuerlinge in den mehrsten, ja allen Beziehungen eine recht betrübende ist. Ihre Lebensweise erscheint durchweg als eine armselige, d. h. mehr als dürftige. Ihre Nahrungsmittel beschränken sich wesentlich auf Kartoffeln, Salz und Branntwein. Eine solche ultrirte Einfachheit der Ernährung muß begreiflich auf die physischen Zustände dieser Bevölkerungsklasse entschiedenen Einfluß äußern; sie ist häufig von schlaffer Natur und so viel minder arbeitskräftig als in andern Gegenden, daß hier bei einem namhaft niedrigen Tagelohn die Arbeit doch oft erheblich theurer zu stehen kommt."

Und bei der Provinz Brandenburg Regierungsbezirk Frankfurt p. 158: „Viel schlechter stehen die eigentlichen Häusler oder Büdner, die außer ihrem Hause an Garten- und Ackerland nichts besitzen. Diese sitzen, da sie in der Regel von Einliegern Miethe erhalten, dadurch selbst meist miethe- und abgabenfrei; fordern indeß ihre Häuser viel Reparaturen, so unterscheiden sie sich nicht viel von den Einliegern. Man kann daher die

Verhältnisse jener mit diesen fast gleichstellen 2c." Und über die Einlieger und Heuerlinge im Regierungsbezirk Potsdam, p. 161: „Im Allgemeinen ist die Lage dieser Leute eine haltungslose." Und im Regierungsbezirk Frankfurt, p. 164: „Das Verhältniß zwischen den gutgestellten Dienstleuten und den herrenlosen Tagelöhnern wird ein immer ungünstigeres. Viele von den jüngern Tagelöhnern finden ein festes Unterkommen nicht mehr oder sehr schwer, und die größern und kleinern Grundbesitzervermögen kaum noch allen herrenlosen Tagelöhnern auch nur einiges Kartoffelland zu gewähren oder aber entziehen sich dieser Observanz, weil sie durch baaren Tagelohn ihre Arbeit billiger herstellen und so wird denn die eigentliche Basis für den bisherigen Wohlstand der Tagelöhner, nämlich die Gelegenheit, sich in ausreichendem Maße die nöthigen Naturalien selbst produciren zu können — immer mehr gefährdet. Daher das Drängen der Tagelöhner, sich durch Kauf oder Pacht in den Besitz kleiner Grundstücke zu setzen, wodurch aber theilweise das entgegengesetzte Resultat herbeigeführt worden ist, indem bei zu kleinen Parcellen, oft noch dazu schlechten Landes, die Existenz des Tagelöhners eher gefährdet als gesichert erscheint." Und zusammenfassend über die gesammte ländliche Arbeiterbevölkerung im Regierungsbezirk Frankfurt wird p. 172 gesagt: „Die hier ins Auge zu fassenden Zustände im südlichen Theile des Kreises Königsberg anlangend, so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die physische Kraft der dortigen ländlichen Arbeiter im Abnehmen ist, theilweise als nothwendige Folge des vorherrschenden Genusses der Kartoffel und des aus ihr gewonnenen Branntweins, theilweise — und dies ist ausschließlich bei den herrenlosen Tagelöhnern der Fall — in Folge der durch unzureichenden Verdienst bedingten, unzureichenden und schlechten Nahrungsmittel überhaupt."

Und über die Lage der Häusler und Colonisten in Schlesien, Kreis Neumarkt, p. 261: „Jedenfalls haben diese Leute eine weit unsicherere Stellung als die Heuerlinge."

Und über die früher Robotpflichtigen p. 265: „Unter diesen Umständen kann diese Klasse dermalen — besonders wenn noch Zins für einige 100 Thlr. Schuld zu zahlen ist — nicht bestehen, sofern sie nicht Gelegenheit hat, Land zuzupachten

oder Arbeit beim Dominio zu erlangen. Viele wünschen daher, die ersehnte und erstrebte Freiheit nicht erlangt zu haben."

Und zusammenfassend über die Lage der Häusler in ganz Schlesien, p. 268: „Aus diesen Schilderungen geht hervor, daß die Lage dieser Leute häufig keine bessere ist als die der besitzlosen Arbeiter; nur im Regierungsbezirk Liegnitz gestalten sich ihre Verhältnisse durchweg günstiger. Im Allgemeinen steht sich der Häusler da, wo noch Ueberbleibsel des Dresch- (Robot) Gärtner-Verhältnisses geblieben, besser rc."

Und, um cursorischer zu Werke zu gehen, heißt es über die Lage der Heuerlinge, Regierungsbezirk Oppeln, p. 276: „Dermalen befindet sich ein großer Theil der ganz besitzlosen Arbeiterklasse wegen unzureichender Arbeit und weil für sie in keiner Zeit eine Nebenbeschäftigung vorhanden, selbst bei billigen Nahrungspreisen, fast in beständigem Nahrungsmangel."

Und eine allgemeine Schilderung der Lage aller ländlichen Arbeiter im Regierungsbezirk Oppeln gebend sagt Professor v. Lengerke p. 292 mit gesperrter Schrift: „Größtentheils erreicht diese Klasse Menschen kein hohes Alter, woran natürlich die schlechte Lebensweise, übermäßige Arbeit und der Nahrungskummer Schuld ist."

Eben so heißt es von Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, p. 355: „Auch in diesem Bezirke — (wie nämlich vorher schon p. 354 von dem Regierungsbezirk Münster gesagt worden war) — stimmt die Lage der fraglichen Arbeiterklasse (der Häusler) mit der der dritten Klasse der Heuerlinge im Wesentlichen überein."

Noch schlimmer in der Rheinprovinz, wo es von den Häuslern im Regierungsbezirk Düsseldorf p. 380 heißt: „Die Vorzüge der Lage dieser Leute sind mehr scheinbar, da deren Eigenthum gemeinhin zu einer solchen Höhe mit Schulden belastet ist, daß der Zinsenbetrag dem Belaufe der Miethe, welche ein Einlieger oder Heuerling entrichten muß, mehr oder minder annähernd gleich kommt. Der einzig reelle Vortheil für sie besteht nur darin, daß sie einen festen Grund und Boden haben, wo sie ihre kümmerliche Existenz fristen."

Und von den Häuslern im Regierungsbezirk Coblenz heißt es, wodurch zugleich gelegentlich ein Punkt noch weiter constatirt wird, den ich Ihnen schon früher nachgewiesen habe, p. 381: „Ihre Lage wird noch dadurch verschlimmert, daß

die Höhe des Tagelohns auch bei steigendem Brodpreise dieselbe bleibt." Und von den Heuerlingen im Regierungsbezirk Cöln p. 385: „Am beunruhigendsten aber ist der Umstand, daß selbst *die* besitzlosen Arbeiterfamilien, *welche in dem günstigen Verhältniß einer ununterbrochenen Thätigkeit stehen, dennoch nicht im Stande sind, ihr Auskommen durch ihren Verdienst zu sichern.*"

Und die gesammten Verhältnisse der ländlichen Arbeiterbevölkerung in der Rheinprovinz zusammenfassend, sagt Professor v. Lengerke p. 387: „Nach dem Vorhergehenden und mit Berücksichtigung der dort noch nicht erwähnten Verhältnisse der arbeitenden Klassen läßt sich die Frage wegen des auskömmlichen und nachhaltigen Verdienstes derselben im Allgemeinen nur dahin beantworten:

„*Daß der rheinpreußische Arbeiter überwiegend sein hinreichendes und regelmäßiges Auskommen nicht hat*, und zwar um so weniger, je mehr es an permanenter Arbeit gebricht und je mehr neuerer Zeit die Vertheuerung der Lebensmittel die Befriedigung seiner nothwendigen Bedürfnisse erschwert hat."

Um aber zu wissen, was mit den vorstehenden thatsächlichen Angaben gegeben ist, müssen wir noch einen Blick auf die Zahlen werfen, welche jede der angegebenen drei Kategorien ländlicher Arbeiter umfaßt.

Die Dienstleute oder das Feldgesinde berechnet Professor von Lengerke daselbst (Nachträge bei Dieterici Bd. V, p. 325) auf 903,181. Das sind also die Leute, welche jenen oben angegebenen Mittelsatz von 80, 90, 100, 110 Thlr. 2c., der sich im gesammten Durchschnitt des Staats auf 105 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. auf die Familie von 5 Personen stellt, wirklich *haben*, oder wie Professor v. Lengerke sagt, in auskömmlicher aber nicht nachhaltiger Weise haben.

Die beiden andern Kategorien, die Häusler und die Einlieger haben ihn *nicht*, haben selbst jenen für 5 Personen auf 80, 90, 100, 110 Thlr. 2c. je nach dem üblichen Elend ihres Regierungsbezirks berechneten Mittelsatz von 105 Thlr. im Staatsdurchschnitt *nicht einmal*, und wie colossal die Anzahl der zu *diesen* beiden Klassen Gehörigen ist, mag Ihnen wieder Professor v. Lengerke selbst sagen.

Er berechnet in den Nachträgen bei Dieterici Bd. V, p. 325 die Zahl der Häusler auf 1,467,440, die Zahl der Heuerlinge auf 749,173. Die Heuerlinge allein schätzt er inclusive ihrer Familienglieder auf 3,745,865 Seelen. Ich überlasse Ihnen demnach, sich zu sagen, wie groß die Seelenzahl bei den Familien der Häusler sein mag, deren Zahl bei Lengerke das Doppelte der Heuerlinge beträgt.

Und dabei ist, wie Professor v. Lengerke p. 324 daselbst ausdrücklich erklärt, immer nur von den in ländlichen Erwerbsverhältnissen beschäftigten Arbeitern, nicht von den auf dem Lande lebenden, aber in Bergbau, Gewerbe und Fabriken beschäftigten Arbeitern die Rede.

Das sind also die vom Ministerium selbst veröffentlichten Thatsachen, veröffentlicht doch also eben, um sie zur Kenntniß der Bevölkerung zu bringen, um das Licht und die Discussion der öffentlichen Meinung auf sie zu ziehen, um sie den besitzenden Klassen an das Herz zu legen, wenn auch unsere Presse in der größten Apathie und Gleichgültigkeit an ihnen vorübergeht.

Die armselige Frage, ob ich vier Monate innerhalb der Wände meines Bibliothekzimmers oder innerhalb der Mauern eines Gefängnisses studiren werde, — wohin verschwindet sie mir selbst, wohin muß sie Ihnen verschwinden vor diesen gewaltigen Thatsachen, die ich vor Ihnen aufzurollen genöthigt bin, und den gewaltigen Fragen, die sie in sich bergen?

Und wie wollte ich mir sogar Glück wünschen zu diesem Proceß, wenn es mir gelänge, in Ihnen, meine Herren, in meinen Mitbürgern überhaupt durch die Aufrollung dieser Thatsachen die Ueberzeugung zu erwecken, daß diese Lage der Dinge nicht so bleiben kann und ihre Verbesserung das dringendste Bedürfniß der Zeit ist!

Kommen wir aber zu dem Punkte, der es erforderlich gemacht hat, auf jenes Werk einzugehen.

Welches ist der Betrag an Salz, den diese Bevölkerung consumirt?

Das Werk enthält bei jedem Kreis die genaue Specification der dortigen Bedürfnisse in den acht Colonnen:. Wohnung, Feuerung und Erleuchtung, Nahrung, Kleidung, Viehfutter-Mittel, Unterhalt der Arbeitswerkzeuge, Salz und Abgaben. Wie Sie am bequemsten auf der Tabelle in dem berichtigenden Nachtrag bei Dieterici Bd. V, p. 319 zusammengestellt finden,

beträgt im Regierungsbezirk Königsberg, wo der Mittelsatz des Auskommens für die Familie 109 Thlr. 29 Sgr. ist, der Bedarf an Salz 3 Thlr. 14 Sgr., in Gumbinnen, wo der Mittelsatz des Auskommens 85 Thlr. 12 Sgr. ist, der Bedarf an Salz 3 Thlr. 21 Sgr., in Danzig, wo der Mittelsatz des Auskommens 94 Thlr. 18 Sgr. ist, der Bedarf an Salz 3 Thlr. 17 Sgr. u. s. w., im ganzen Staatsdurchschnitt, in welchem der Mittelsatz des Auskommens 105 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. für jene ländlichen Arbeiterfamilien von 5 Personen beträgt, beträgt der Bedarf an Salz 2 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf., also beinahe 3 Procent von dem Einkommen, von dem Solleinkommen — mit welchem das factische Einkommen noch lange nicht Schritt hält — jener Familien.

Während diese also von 105 Thalern 2 Thlr. 22 Sgr. auf Salz verwenden müssen, — und dieser Betrag ist noch, wie ich anderweitig nachweisen könnte, hier aber auf sich beruhen lassen will, eher noch zu gering von Professor v. Lengerke angenommen — was beträgt der Salzverbrauch in unsern Ständen?

Ihre Familien zu 5 Köpfen geschätzt habe ich guten Grund anzunehmen, daß Sie — fragen Sie Ihre Hausfrauen, meine Herren, und Sie werden die Rechnung bestätigt finden — höchstens, aber höchstens 1 Thlr. 10 Sgr. auf die Familie an Salz verzehren.

Daß Sie um so viel weniger an Salz verbrauchen, kann Sie nicht überraschen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß je ordinärer und weniger nahrhaft die Speisen sind, von denen man sich nährt, ein um so größerer Zusatz von Salz erforderlich ist. Es genüge hierfür das Zeugniß des Wirklichen Geheimraths Hoffmann in seinen nachgelassenen Schriften p. 499: „es (nämlich das Kochsalz) wird dem Aermsten nur um so unentbehrlicher, je gröber und minder nahrhaft die Speisen sind, womit er sich nährt.“

Jene 98,269 Familien, die in ganz Preußen über 650 Thlr. Einkommen haben, würden hiernach zu 1 Thlr. 10 Sgr. per Familie im Ganzen 131,355 Thlr. an Salz consumiren. Dies wäre ihr Beitrag sowohl zu den 1,190,583 Thlrn., welche die Salzerzeugung, als zu den 8,302,924 Thlrn., welche die Salzsteuer in jenem Budget beträgt. Den ganzen Rest beider Summen, also circa 9,360,000 Thlr. tragen wieder die ärmeren Klassen.

Und bei dieser Lage der Dinge könnten Sie es mir verdenken, wenn ich öffentliche Meinung für die Sache der unteren Klassen zu machen suche?

Sie könnten eine aufrührerische Gesinnung — immerhin würde ja eine solche noch lange nicht strafbar sein; es handelt sich um einen aufrührerischen Thatbestand, nicht um eine bloße Gesinnung — aber Sie könnten selbst nur eine aufrührerische Gesinnung darin sehen, wenn ich mich nicht bei den vulgären Schlagworten des Tages beruhigen kann?

Und warum kann ich dies nicht?

Das publicirte Urtheil sagt von mir (p. 44 des stenogr. Berichts), daß ich mich selbst zu dem Arbeiterstand zähle. Das Urtheil scheint hierbei eine obgleich sehr deutliche Stelle meines Vortrags sehr mißverstanden zu haben. Wir Alle sind Arbeiter, sagte ich, in dem Sinne, in welchem ich eben jedes Glied der menschlichen Gesellschaft, und auch Sie selbst, das sich derselben nützlich macht, zu den Arbeitern zähle. Mich in einem andern äußern oder für mich speciellen Sinne zu den Arbeitern zählen zu wollen, dazu fehlt mir jede Veranlassung und jede Möglichkeit. In dieser Hinsicht bin ich vielmehr durchaus in einer Bourgeois-Position, und meine Einkünfte gewähren mir die Mittel ein den Wissenschaften gewidmetes Leben zu führen und diesem Zwecke erhebliche Opfer zu bringen.

Was zwingt mich also dennoch gegen jene Schlagworte anzugehen und die öffentliche Meinung auf die ungerechte und schreiende Lage der unteren Klassen zu lenken?

Einsam gehe ich meinen Weg durch die Gesellschaft, von den Staatsanwälten verfolgt, von den Gerichten verurtheilt, und von der heutigen liberalen Presse, glauben Sie mir, mit noch größerem inneren Grauen betrachtet, als von Staatsanwälten und Gerichten zusammen!

Was also zwingt mich zu alle dem?

Ich will es Ihnen sagen, meine Herren!

Weil — denn ich darf es sagen und bei diesem Anlaß muß ich es sagen — weil meine Studien tiefer, meine Kenntnisse ausgebreiteter und mein Gesichtskreis dadurch weiter ist, deshalb ist es mir unmöglich, mich bei den Schlagworten des Tages zu beruhigen.

Die großen und gewaltigen Convulsionen, in denen seit Decennien Europa sich windet und die uns alle gleich schmerzlich

erfüllen, sie können nicht den Zweck haben, den die Vorurtheile des Augenblicks ihnen zuweisen!

Damit Herr v. Unruh und Herr von Vinke mit dem Könige keifen können und den Ministern, und hommes d'importance, Männer von Wichtigkeit, für diese zu sein sich schmeicheln dürfen, dazu sind diese Umwälzungen nicht eingetreten! Damit die große Bourgeoisie, die Spitze jener 44,407, zu ihren Landhäusern, Theaterlogen, Maitressen und andern Genüssen auch noch die Eitelkeit der Selbstregierung hinzufügen und sich in parlamentarischen Reden das Vergnügen öffentlicher Schaustellung geben kann — dazu kann und darf so viel Blut nicht geflossen, soviel Qualen nicht hervorgebracht, soviel Convulsionen nicht durchgemacht worden sein, deren Resultat der Gesellschaft dann nicht entfernt die verlorene Ruhe vergüten würde!

Soll ich Ihnen den letzten Extract langer und mühseliger Studien in einen Einzigen Satz, in das gemeinsame Ergebniß meiner Forschungen in den verschiedensten Zweigen historischer Wissenschaften zusammenfassen, so lautet dieser Satz also:

Von zwei Dingen Eines. Entweder lassen Sie uns Cyperwein trinken und schöne Mädchen küssen, also nur dem gewöhnlichsten Genußegoismus fröhnen — oder aber, wenn wir von Staat und Sittlichkeit sprechen wollen, so lassen Sie uns alle unsere Kräfte der Verbesserung des dunkeln Looses der unendlichen Mehrheit des Menschengeschlechts weihen, aus deren nachtbedeckten Fluthen wir Besitzende nur hervorragen wie einzelne Pfeiler, gleichsam um zu zeigen, wie dunkel jene Fluth, wie tief ihr Abgrund sei!

Und ich bin nicht der Einzige, meine Herren, den seine Studien zu diesem Endresultate geführt haben.

Hören Sie die melancholischen Worte, in die nach langem Kampf mit sich selber John Stuart Mill, der glänzendste jetzt lebende Repräsentant der Ricardo'schen Schule, also der tiefsten und wissenschaftlichsten Richtung der Bourgeois-Oekonomie, ausbricht: „Wenn die große Masse des Menschengeschlechts — sagt er Bd. I. p. 377 — immer so bleiben sollte, wie sie gegenwärtig ist, in der Sklaverei mühseliger Arbeit, an der sie kein Interesse hat und für welche sie also auch kein Interesse fühlt, sich von früh morgens bis spät in die Nacht abquälend, um sich nur den nothwendigen Lebensbedarf zu verschaffen, mit all den

intellectuellen und moralischen Mängeln, die ein solcher Zustand mit sich bringt — ohne eigene innere Hülfsquellen — ohne Bildung, denn sie können nicht besser gebildet, als ernährt werden — selbstsüchtig, denn ihr Unterhalt nimmt alle ihre Gedanken in Anspruch — ohne Interesse und Selbstgefühl als Staatsbürger und Mitglieder der Gesellschaft; dagegen mit dem in ihren Gemüthern gährenden Gefühl des ihnen vermeintlich widerfahrenen Unrechts hinsichtlich dessen, was Andere besitzen, sie aber entbehren — wenn ein solcher Zustand bestimmt wäre, ewig zu dauern, so wüßte ich nicht, wie Jemand, der seiner Vernunft mächtig ist, dazu kommen sollte, sich weiter um die Bestimmung des Menschengeschlechts zu bekümmern. Die einzige Weisheit würde dann darin bestehen, mit epicuräischer Gleichgültigkeit für sich und diejenigen, für die man ein Interesse empfindet, dem Leben so viele persönliche Befriedigung, als es ohne Beeinträchtigung Anderer gewähren kann, abzugewinnen und das bedeutungslose Gewühl der sogenannten civilisirten Existenz unbeachtet vorüber gehen zu lassen."

Der Mann sprach nicht immer so.

Es gab eine Zeit, wo er herbe gegen die polemisirt hätte, die so sprachen; aber fortgesetzte Studien und fortgesetztes Nachdenken haben ihn zu dieser Erkenntniß gebracht.

Und was sagt der preußische Wirkliche Geheime? „So schlich sich — sagt der Wirkliche Geheime Rath Hoffmann p. 224 seiner nachgelassenen Schriften — unter allgemeinem Beifalle der Wohlwollenden und Verständigen ein Mittel zur Verminderung des Lohnsatzes für Handarbeit ein, dessen Folgen Greuel der Entsittlichung wurden, welche allerdings in solchem Umfange nur der neuesten Zeit angehören und namentlich mit den Spinn- und Webemaschinen zu solcher Ausdehnung gelangten, daß jetzt der größte Theil einiger vorzüglich berühmten Fabrikorte darunter erliegt. Nur sehr kräftige Regierungen vermögen hier Einhalt zu thun und nur langsam fortschreitend ist eine Rückkehr zum Bessern möglich. So wie Großbritannien voranging auf dieser verderblichen Bahn, so beginnt es jetzt auch voranzugehen durch Beschränkungen der Befugniß, Kinder und Frauen zu Fabrikarbeiten zu brauchen. Was bis jetzt hierin geschah, ist allerdings noch bei weitem unzureichend, dem Uebel zu

steuern, indessen offenbart es doch eine Richtung der gesetzgebenden und vollziehenden Macht, deren endliches Ziel die Befreiung der Gewerbsamkeit von dem schmählichen Vorwurfe sein muß, daß sie die Vermehrung des Wohlstandes der Nation nur mit der Entsittlichung eines beträchtlichen Theiles derselben zu erkaufen vermöge."

Wenn ich das gesagt hätte, meine Herren, daß die jetzige Gewerbsamkeit dem „schmählichen Vorwurf" unterliege, die Vermehrung des Wohlstandes der Nation mit der Entsittlichung eines beträchtlichen Theiles derselben zu erkaufen — welchen Beweis für die unerhörteste Anreizung zu Haß und Verachtung würde der Staatsanwalt nicht darin gefunden haben?

Und während unsere Nichts-als-Freihändler, die Affen der Manchester-Männer, diese Lächerlichen, die sich dünken, Oekonomen zu sein, alle Spalten unserer Tagespresse füllen, und dem irregeleiteten Volke ein Hosiannah über die Unverbesserlichkeit und Vortrefflichkeit unserer wirthschaftlichen Zustände singen, während sie den Staat, von dessen Maßregeln, wie der preußische Geheimrath Hoffmann, so auch der englische Nationalökonom John Stuart Mill, übereinstimmend allein die Möglichkeit einer Besserung erwarten, als das Princip des Bösen verschrein, um so jede humanisirende Abhülfe des jetzigen ihnen so profitabeln Schlendrians unmöglich zu machen, während sie sich auf alle Weise bemühen — und an sich selbst wenigstens haben sie es bereits erreicht — die öffentliche Vernunft in einen Todesschlaf zu lullen, wollten Sie, meine Herren, mir es verwehren, öffentliche Meinung zu machen für jenen großen Zweck, über den, wie Sie sehen, trotz alles Protestes profitwüthiger Baumwollenlords und ihrer geistlosen Nachbeter in Deutschland, alle wahrhaften Männer der Wissenschaft den Grundsätzen nach bereits einig sind?

Oder welches andere Mittel hätte ich, für denselben thätig zu sein?

Im patriarchalischen Absolutismus, noch im Anfang dieses Jahrhunderts, reichte man ein Promemoria bei dem König ein, wenn man reformatorische Maßregeln im Staatsleben als nothwendig und heilsam nachweisen zu können glaubte. Und hätte ich damals gelebt, so würde ich wahrscheinlich diesen Weg gegangen sein.

Heute aber, wo König und Minister, selbst wenn sie ändern

wollten, machtlos sind, wenn ihnen nicht ein hinreichender Druck öffentlicher Meinung zur Seite steht — ich werde Ihnen noch ein eclatantes Beispiel hierfür im Laufe meiner Rede anführen, meine Herren — heute, was kann ich Anderes und Besseres thun, als zur öffentlichen Discussion schreiten und zu versuchen, diesen Druck der öffentlichen Meinung zu erzeugen?

Doch ehe ich hierin weiter gehe, habe ich Ihnen noch den Nachweis für zwei Punkte meines Vortrags zu erbringen. Denn es soll nicht gesagt werden, daß ich auch nur ein Atom von dem unbewiesen gelassen habe, was der Staatsanwalt bestritten und bezweifelt hat.

Ich habe in meinem Vortrag und in der Verhandlung erster Instanz zum großen Erstaunen des Staatsanwalts erklärt, daß abgesehen von den Domäneneinkünften, welche eine Einnahme aus Besitzungen bilden, alle Steuern, mit Ausnahme der klassificirten Einkommen- und der Klassensteuer, in der Wirklichkeit indirecte Steuern sind, wenn sie auch vom Budget nicht unter dieselben gerechnet werden, oder sogar wie die Gewerbesteuer und die Grundsteuer im Budget unter der Rubrik der directen Steuern erscheinen. Das komme nämlich daher, daß das Budget bei seiner Eintheilung nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfahre, noch verfahren könne, sondern sich lediglich an den äußern Executionsmodus halte, nach welchem die Steuern eingetrieben werden. Wissenschaftlich gesprochen und in Wahrheit seien aber nur solche Steuern directe Steuern, welche auf Besitz, respective Einkommen, gelegt seien, wogegen indirecte Steuern alle solche Steuern sind, welche den Einzelnen nur durch die Vermittlung eines besonderen Bedürfnisses treffen, so daß zu diesen Salz-, Post-, Lotterie- und auch alle direct erhobenen Steuern, wenn sie wie die Grundsteuer übergewälzt werden können, kurz bei uns alle Steuern, sie mögen einen Namen haben, welchen sie wollen, mit Ausnahme der Klassen- und Einkommensteuer gehören.

Der Staatsanwalt hat diese Theorie mit allen Geberden des Erstaunens begleitet.

Hören Sie, wie feststehend in der Wissenschaft dieselbe ist.

In der Beilage zur Nro. 304 der officiellen Allgemeinen Preußischen Staatszeitung vom Jahre 1829 publicirte der Wirkliche Geheime Rath Hoffmann einen nachher in seinen nach-

gelassenen Schriften p. 461 ꝛc. abgedruckten Artikel, welcher also beginnt:

„Als vor zwanzig Jahren sehr viel allgemeiner und angelegentlicher, als jetzt, auch bei uns über die Vorzüge und Nachtheile der directen und indirecten Steuern gestritten wurde, zeigte sich kein Bedürfniß vorläufig zu erörtern, welchen Steuern diese Benennungen zukämen. Obwohl in Frankreich der Besitz wichtiger politischer Rechte von der Zahlung eines gewissen Betrages directer Steuern abhängt, so scheint auch dort nicht strittig gewesen zu sein, welche Steuern für directe zu halten wären. Insbesondere ward die Patentsteuer dort, wie die verwandte Gewerbesteuer hier, allgemein für eine directe geachtet und nur erst seit Kurzem wollen einige Zeitschriften sie nicht mehr dafür gelten lassen. Besteht auch bei uns durchaus keine Veranlassung einen ähnlichen Streit aufzuregen (— deshalb nämlich, meint Hoffmann, weil damals noch keine politischen Rechte in Preußen daran geknüpft waren —), so scheint es doch nicht ganz überflüssig, an die Begriffe zu erinnern, welche der allgemeinen Eintheilung aller Steuern in directe und indirecte zum Grund liegen.“

Beiläufig also: was sagt hier der Wirkliche Geheime? Dann würde erst eine wirkliche Veranlassung vorliegen, den Begriff der directen und indirecten Steuern zu discutiren, wenn politische Rechte an sie geknüpft wären. Dies ist seit 14 Jahren bei uns eingetreten. Ich verfahre nach dem Rathe des Wirklichen Geheimen. Ich discutire jetzt den Begriff der directen und der indirecten Steuern und ihr Verhältniß zu einander — und Staatsanwalt und Gerichtshof sieht hierin eine Aufreizung zu Haß und Verachtung!

Aber weiter in der Sache. Hoffmann zeigt nun, wie die Eintheilung des Budgets deshalb nicht stichhaltig sei und sein könne, weil das Budget nicht entscheiden könne, in wie fern derjenige, der die Steuer zahlt, sie auch definitiv trägt, oder sie überwälzt und somit nur vorschießt.

Als den wahrhaften Unterschied zwischen directen und indirecten Steuern stellt er darauf den Satz auf: „Man besteuert entweder was ist oder was geschieht.“ Das Erstere seien directe Steuern, das Zweite indirecte. Der Besitz sei etwas, das ist, ein Bestehendes. Eine Handlung etwas, das geschieht.

Und so könnte ich Ihnen eine Anzahl von Autoren aufführen, die alle in ähnlichen Wendungen den wahrhaften Unterschied zwischen directen und indirecten Steuern zu definiren suchen. Bei näherer Ueberlegung wird Ihnen einleuchten, daß es nur derselbe schon bei Hoffmann arbeitende Gedanke ist, den ich, wie ich glaube, nur klarer und begrifflicher definire, wenn ich indirecte Steuern alle solche nenne, gleichviel in welcher Form sie der Staat auferlegt und wer sie an diesen vorschießt, welche den Einzelnen nicht um seines Habens willen, sondern vermöge eines besondern Bedürfnisses treffen, durch welches er sich mit ihnen vermittelt.

Gleichviel aber welches die theoretisch am richtigsten gefaßte Definition sei, die ich überdies in meinem Vortrage, wo dies nicht hingehörte, gar nicht discutire, sondern sie nur den dort gegebenen Resultaten zu Grunde liegen lasse, — über diese praktischen Resultate selbst, darüber daß zu den indirecten Steuern alle solche gehören, die — gleichviel ob sie nun das Budget unter den indirecten Steuern oder als Monopole oder als Einnahme aus Zweigen des öffentlichen Dienstes oder unter welcher Benennung immer aufführe — den Einzelnen durch die Vermittlung seiner besondern Bedürfnisse treffen, darüber waltet auch bei den Nationen, die sich nicht wie wir Deutsche mit Definitionen plagen, nicht der geringste Zweifel in der Wissenschaft ob.

Hören Sie z. B. den Baron de Gerando, membre de l'institut de France, Verfasser des großen Werkes: Instituts du Droit administratif français. Er beginnt Bd. IV. p. 100 das Capitel II. des Contributions indirectes mit den Worten §1045: On comprend sous le nom de contributions indirectes une assez grande variété de droits. „Man begreift unter dem Namen der indirecten Steuern sehr verschiedenartige Abgaben.“ Er beginnt nun, was dem Franzosen näher liegt als das deutsche Definiren, durch Beispiele ihren Begriff klar zu machen. „Quelques-uns sont directement perçus sur certains objets de consommation immédiate. Tels sont les droits sur les boissons, sur les sels, sur les cartes à jouer.“ „Einige werden direct erhoben auf gewisse Consumtionsgegenstände, wie Getränke, Salz, Spielkarten.“ § 1046: „Quelques-uns établis sur des objets de consommation sont liés à un monopole en faveur de l'État; c'est ce qui a lieu relativement au tabac, aux

poudres à feu.“ „Einige, die auf Consumtionsgegenstände gelegt sind, sind an ein Staatsmonopol geknüpft, z. B. beim Tabak und Schießpulver.“ § 1048: „Quelques-uns sont établis à l'occasion des transports; tels sont les droits de navigation, de passage sur les bacs et bateaux; ceux de la poste aux lettres, ceux sur les voitures publiques.“ „Einige sind auf den Transport gelegt, so die Schifffahrtsabgaben, die Abgaben bei Fähren und Ueberfahrtskähnen, die auf die Briefpost und die Schnellposten gelegten Gebühren.“ § 1050: „Quelques-uns enfin sont établis à raison et à l'occasion de certaines actes pour lesquels ils accompagnent certaines garanties; tels sont les droits de greffe, d'enregistrement, de timbre, et ceux de garantie pour les matières d'or et d'argent.“ „Einige sind auf gewisse Acte gelegt, bei welchen sie gewisse Garantien begleiten, so z. B. die Gebühren der Gerichtsschreiberei, der Einregistrirung, des Stempels und diejenigen der Garantie für Silber- und Goldmaterien.“

Sie sehen also, daß trotz der Verwunderung des Staatsanwalts, den Stempel von mir unter die indirecten Steuern subsumirt zu sehen, dies doch für Niemand anders zweifelhaft ist.

Der Staatsanwalt hat bei diesem Anlaß ausgerufen (p. 20 des stenogr. Ber.): „Eben so kommt der Arme selten in die Lage Stempel, namentlich hohe, zu lösen und participirt also auch an dieser — indirecten! — Steuer nicht.“

Zunächst wundert mich bei dem guten Herzen des Staatsanwalts, daß er nicht gesehen hat, wie für den kleinen Handwerker und den kleinen Landmann der Stempel, den er bei einem Darlehen von 200 Thaler bezahlt, eben so drückend und weit drückender wäre, als für den Fabrikanten und großen Grundbesitzer der Stempel von einem hohen Darlehn.

Aber das ist noch nicht die wahrhafte und entscheidende Form der Widerlegung! Diese besteht vielmehr darin, daß der Staatsanwalt, offenbar wieder durch sein gutes Herz verführt, nicht sieht, daß auch die hohen Stempel, welche der Reiche entrichtet, von ihm nur vorgeschossen, in der That aber vom Consumenten und somit auch wieder vom Armen definitiv gezahlt werden. Freilich! Würden Darlehn aufgenommen zum Zweck von Verschwendungen, so würden allerdings die für diese Darlehnsacte und Wechsel erforderlichen Stempel aus dem Vermögen der Darleiher zu bestreiten sein. Aber wir leben

im Ganzen in einer sehr wirthschaftlichen Gesellschaft und der Betrag der Darlehn, die jährlich zu Verschwendungszwecken aufgenommen werden, muß ein äußerst geringfügiger sein.

Bei Darlehen aber, welche der Landwirth zu landwirthschaftlichen Anlagen und Verbesserungen, der Fabrikant und der Kaufmann zum Betrieb ihres Geschäftes aufnehmen, fallen die Stempel, welche für die gethätigten Wechsel, Darlehnsacte und Hypotheken eingefordert werden, eben so gut, wie die Zinsen jener Darlehen, unter die nothwendigen Produktionskosten, vertheuern somit die Produktion und sind definitiv vom Consumenten, also auch vom Armen, im Preis der Produkte zu bezahlen.

Um Ihnen einen kleinen Beleg zu geben, zu welchen verwickelten nachtheiligen Folgen, zu welchen Quellen von Verarmung, an die man auf den ersten Blick gar nicht denken würde, Stempel- und Gerichtskosten oft Veranlassung geben, will ich mir nur erlauben, Ihnen eine einzige Stelle aus dem vorhin erwähnten vom Staate publicirten Werk des Professors von Lengerke anzuführen.

Es heißt daselbst von den Häuslern oder Käthnern im Kreis Ragnit p. 79: „Eine große, oft nicht zu erschwingende Last dieser Grundstücke ist das Ausgedinge, das auch den Aufschwung der Bauergrundstücke hindert und zu häufigen Processen und Verarmung Veranlassung wird. Grund zur Verschreibung eines Ausgedinges ist die Furcht vor Einmischung der Gerichte bei Erbschaftsregulirungen und die dadurch entstehenden enormen Kosten. Noch im kräftigsten Mannesalter nehmen die Besitzer eines Grundstücks, wenn sie fürchten sich nicht halten zu können, häufiger noch wenn Mann und Frau einer langwierigen Krankheit unterworfen werden, Veranlassung, das Grundstück einem ihrer Söhne, meist aber einem Fremden, unter der Bedingung, daß er ihre Tochter heirathet, abzutreten. Es wird dann ein Kaufgeld verschrieben und für die Eltern die Hergabe einer Masse von Emolumenten als Altentheil-Ausgedinge. Zuweilen ruhen auf einem solchen Grundstücke 3—4 solcher Ausgedinge. Das Ueble ist nun noch, daß solch junges Ehepaar häufig ein Alter von 16, 20, 22 Jahren hat und vermöge seiner Jugend und Unerfahrenheit zum Erwerbe nicht kräftig und verständig genug ist. Sehr wünschenswerth wäre es, daß dergleichen Verschreibungen,

sie mögen in baarem Gelde oder Emolumenten bestehen, künftig nicht gestattet würden; nothwendig wäre dann aber auch unentgeldliche Erb-Regulirung."

Und eben so p. 83 von Gumbinnen: „Ein wesentlicher Uebelstand ist die auch auf den Grundstücken der Käthner haftende Last der sogenannten Ausgedinge" u. a. a. O.

Von alledem, was ich über die indirecten Steuern gesagt habe, wäre nur ein einziger Punkt denkbarerweise angreifbar gewesen. Und gerade ihn hat der Staatsanwalt wegen gänzlicher Unbekanntschaft mit der ökonomischen Wissenschaft unangegriffen gelassen.

Ich muß denselben aber dennoch kurz berühren, weil Sie in dieser Wissenschaft besser bewandert sein dürften, als der Staatsanwalt und daher leicht von selbst auf diesen Einwurf kommen könnten.

Dieser Einwurf besteht darin, daß ich auch die Grundsteuer zu den indirecten Steuern rechne. Man ist nämlich sehr lange in der Wissenschaft der Ansicht gewesen, daß die Grundsteuer eine Steuer von der Rein-Einnahme der Grundbesitzer, daß sie eine Grundrentensteuer sei.

Man ist allgemein dieser Ansicht gewesen bis auf Ricardo.

Aber der große Engländer Ricardo hat nachgewiesen, daß diese Wirkung nur eine solche Grundsteuer haben würde, welche die Aecker unterster Qualität, die noch von der Nation bebaut werden, gänzlich steuerfrei läßt, daß dagegen jede Grundsteuer, welche auch diese Aecker unterster Qualität trifft — und dies ist bei uns wie anderwärts der Fall — gleichviel zu einem wie niedrigen Satze und wenn sie auch bei den Aeckern besserer Qualität proportionell steigt, immer wie eine Steuer auf die Getreideproduktion wirkt und wirken muß, d. h. von den steuerpflichtigen Grundbesitzern auf den Preis des Getreides übergewälzt wird.

Ich will nicht, was ein überflüssiger Angriff auf Ihre Zeit wäre, die Gründe hiervon, die mit innerer Nothwendigkeit in der ganzen Ricardo'schen Grundrententheorie wurzeln, hier entwickeln. Ich will Ihnen nur zum Beleg Ricardo's eigne Worte anführen, die ich nach der großen französischen Gesammtausgabe der Oekonomisten T. XIII. p. 148 citire. Ricardo sagt daselbst (Cap. 12 über die Grundsteuer) zuvörderst, daß eine Grundsteuer, welche die bebauten Aecker unterster Güte völlig frei ließe,

wie eine Steuer auf die Grundrente wirken würde, und fährt dann fort: „Mais si l'impôt foncier frappe toutes les terres cultivées, alors, quelque modéré qu'il puisse être, il devient un impôt sur la production et fait par conséquent hausser le prix des produits.“ „Aber wenn die Grundsteuer alle bebauten Aecker trifft, dann, wie niedrig bemessen sie immerhin sei, wird sie zu einer Steuer auf die Production und bewirkt somit eine Steigerung des Preises der Bodenprodukte.“

Und hierauf gerade den Fall in's Auge fassend, der bei uns besteht, daß nämlich die Grundsteuer zwar alle bebauten Aecker aber in einer Proportion zu ihrem Ertrage trifft, sagt er: „Un pareil impôt peut être proportionné à la qualité des terres et l'abondance de leurs produits, et dans ce cas il ne diffère nullement de la dime.“ „Eine solche Steuer kann proportionirt sein der Qualität der Aecker und ihrer Produktivität, und dann unterscheidet sie sich in keiner Hinsicht von einem Zehnten.“

Durch und seit Ricardo ist also die ältere Ansicht, welche der Staatsanwalt hier gegen mich zwar nicht geltend gemacht hat, aber geltend hätte machen können, bereits widerlegt und als irrig verworfen und Sie wissen, daß die Ricardo'sche Schule allerwärts, in England wie in den andern Ländern, die in der heutigen Wissenschaft herrschende ist.

Um zum Ueberfluß zu zeigen, daß auch die deutsche Wissenschaft diese Lehre Ricardo's acceptirt hat, will ich Ihnen daher nur noch in aller Kürze die gelegentlichen Worte des Wirklichen Geheimen Rathes Hoffmann anführen, der in seiner „Lehre von den Steuern“ p. 137 sagt: „Erhöhungen der Grundsteuer streben nach Erhöhungen der Marktpreise und treffen hierdurch die Gesammtheit der Einwohner.“

Ich komme jetzt zum letzten Punkte meiner Darstellung von den indirecten Steuern, den ich zu berühren habe. Ich habe p. 27 meines Vortrags gesagt: „Nun hat zwar die Bourgeoisie die indirecten Steuern nicht eigentlich erfunden; sie existirten schon früher. Aber die Bourgeoisie hat sie erst zu einem unerhörten System entwickelt und ihnen beinahe den gesammten Betrag der Staatsbedürfnisse aufgebürdet.“

In dieser historischen Behauptung, daß erst die Bourgeoisie die indirecten Steuern zwar nicht erfunden, aber doch zu einem unerhörten System entwickelt habe, hat der Staatsanwalt wiederum etwas äußerst Gravirendes gesehen. Er ist

zweimal auf diese meine Behauptung mit großer Emphase zurückgekommen.

Aber ich kann von dieser historischen Wahrheit, eben so wenig wie von den früheren, auch nicht ein Jota aufgeben. Im Gegentheil!

Wäre es mir nicht unmöglich, etwas zu sagen, was nicht durchaus präcis ist, so hätte ich mich sogar mit großer innerer Wahrheit so ausdrücken können: die Bourgeoisie habe das System der indirecten Steuern geschaffen! Freilich, schon die Römer und andere Völker des Alterthums hatten vectigalia. Im Beginn des Mittelalters existirten, wenn auch vorübergehend, unter den Carolingern gewisse Arten von Zölle, wie die Capitularien zeigen.

Aber alles dies und ähnliches hatte ein ganz andres Wesen und eine ganz andere Bedeutung als das moderne System der indirecten Steuern. Gleichwohl war mir dies ein Grund mit der subtilsten historischen Präcision zu sagen, die Bourgeoisie habe die indirecten Steuern nicht erfunden, sondern nur zu einem unerhörten System entwickelt.

Und wie absolut unbestreitbar dies sei, dafür kann ich Sie zunächst an die schon früher von mir angeführten Worte des Bourgeois-Oekonomen Say erinnern: man habe in den modernen Zeiten den indirecten Steuern une extension scandaleuse, eine scandalöse Ausdehnung gegeben. Indeß das ist nur ein Urtheil, und auch Say, obgleich Bourgeois-Oekonom, könnte falsch urtheilen. Hören Sie also die Thatsachen.

Sie brauchen nicht zu besorgen, daß ich irgend wie ausführlicher in diese reiche und mosaikartige Materie eingehen werde, die mich dann wieder mehre Stunden aufhalten müßte. Sehr wenige Bemerkungen und Thatsachen werden vollkommen genügen.

Im früheren Mittelalter erhoben bekanntlich im Allgemeinen die Könige überhaupt nicht Steuern, sondern bestritten die Staats-Ausgaben aus dem Ertrage der Domänen, die ihnen zu diesem Zweck überlassen waren. Außerordentliche Ausgaben machten in gewissen Fällen außerordentliche Zuschüsse nöthig, die adjutoria, oder wie sie in Frankreich hießen, aides, bei uns Beden, was man von beden, bitten oder mit Justus Möser von Bäte, Bat, Hülfe ableitet.

Diese aides oder Beden bestanden im Ganzen nur sehr

selten und erst in späterer Zeit in äußerst geringfügigen Accisen oder Consumtionssteuern, die auch dann nur ganz vorübergehende Existenz hatten.

Bei weitem häufiger und weit überwiegend bestanden sie in Schatzungen d. h. directen Steuern, die theils Capitations- oder Kopfsteuern, theils — und zwar war dies der bei weitem häufigste und durchaus überwiegende Fall — äußerst beträchtliche directe Einkommensteuern waren.

Dies ist im Wesentlichen die Steuerphysiognomie des Mittelalters.

Einige wenige Thatsachen nur muß ich Ihnen anführen, theils als historischen Beleg des Gesagten, theils zum Beweis, wie durchaus verschieden von dem heutigen der Geist der Steuermaßregeln im Mittelalter war.

Werfen wir zunächst einen Blick auf England.

Die erste Abgabe, die äußerlich einer indirecten Steuer ähnlich sieht, wird unter Richard Löwenherz erhoben. „It is not a little singular — sagt Sir John Sinclair in seiner History of the Public Revenue of the British Empire, Bd. I. p. 96 — that the reign of this monarch should furnish an example of raising a revenue by means of licenses; a mode which, in modern times, has become so prevalent.“ „Es ist nicht wenig auffällig, daß die Regierung dieses Monarchen ein Beispiel liefern sollte, eine Einnahme aufzubringen durch das Mittel von Licenzen — die bekanntlich zu den indirecten Steuern gehören, meine Herren — ein Modus, welcher in den modernen Zeiten so überwiegend geworden ist.“ Sie sehen beiläufig, daß der Baronet Sinclair diese thatsächliche Bemerkung eben so wenig unterdrücken kann wie der Bourgeois-Oekonom Say. Aber worin bestand jene indirecte Steuer unter Richard Löwenherz? Sie erstreckte sich auf die Turniere.

„It was enacted — fährt Sir John Sinclair fort — by Richard, that every person should pay for a license, before he engaged in such exercises, according to the following rates: every earl, 20 marks of silver; every baron, 10 marks; every knight having lands 4 marks, and such as had no lands, two marks. No person under the rank of a knight was permitted to enter the ranks.“

„Es wurde von Richard verfügt, daß Jedermann eine Licenz bezahlen sollte, ehe er an solchen Waffenübungen Theil

nahm, nach folgenden Sätzen: jeder Graf, 20 Mark Silber; jeder Baron, 10 Mark; jeder Ritter, der Ländereien hatte, 4 Mark und ein solcher Ritter, der keine Ländereien hatte, 2 Mark. Niemandem unter dem Range eines Ritters war gestattet in die Turnierlisten aufgenommen zu werden."

Sie sehen sofort, daß diese Licenz wenn auch der Form nach eine Licenz und somit eine indirecte Steuer, dennoch dem Geiste nach himmelweit verschieden und geradezu entgegengesetzt ist dem, was wir heutzutage unter indirecter Steuer verstehen. Sie war eine directe Einkommensteuer in Form einer indirecten Steuer, sie war, statt Consum und Bedürfnisse zu treffen, eine abgestufte Rang- und Vermögenssteuer, auf die standesmäßigen Vergnügungen der vornehmen Klassen gelegt. —

Die erste Subsidie wird unter Richard II. im Jahre 1379 eingeführt.

„The tax, sagt Sir John Sinclair ib. p. 128, known by the name of Subsidy, was first attempted in the second year of his reign. The object of the tax was to save the poor and to lay the principal burden upon the rich. It was levied partly by a poll, and partly by a tax upon income. The dukes of Lancaster and Brittany paid ten marks each; every earl was charged four pounds; every baron forty shillings etc. But the great body of the people, merchands, artificers and husbandmen were assessed a greater or lesser sum, according to the value of their estates." „Die Steuer, welche unter dem Namen Subsidie bekannt ist, wurde zum ersten Male in dem zweiten Jahr seiner Regierung auferlegt. Der Zweck der Steuer war, den Armen zu verschonen und die Hauptlast auf den Reichen zu legen. Sie wurde theils durch eine Kopfsteuer und theils durch eine Einkommensteuer erhoben. Die Herzöge von Lancaster und der Bretagne zahlten jeder 10 Mark; jeder Graf war mit vier Pfund belastet; jeder Baron mit vierzig Shilling u. s. w. Aber die große Masse des Volkes, Kaufleute, oder Handwerker und Bauern waren angesetzt mit einer größeren kleineren Summe in Gemäßheit des Werths ihres Vermögens."

Dies war der Steuergeist des Mittelalters!

Oder sehen Sie auf Frankreich. Im Jahre 1147 erhebt Louis le jeune den 20ten Pfenning Vermögenssteuer von allen Unterthanen, d. h. eine Kapitalsteuer von 5 Procent. Phi-

lipp der Schöne beruft zum ersten Mal den tiers état zu den états généraux ein, die ihm im Jahre 1302 eine Einkommensteuer von 20 Procent aller Einkünfte bewilligen.

Was würden wohl heutzutage die besitzenden Klassen sagen, wenn eine Einkommensteuer 20 Procent ihres Einkommens begehrte?

Unter Johann dem Guten wird 1350 von den Ständen eine von den Königlichen Prinzen bis zum Tagelöhner gehende Steuer von 4 Procent des Einkommens bewilligt.

Erst mit Karl VII. wird die taille, die Grundsteuer, zur bleibenden Steuer, wie gewisse andre Steuern in der Mitte des 14. Jahrhunderts seit Philipp VI. von Valois zuerst bleibend geworden waren.

Unter Johann dem Guten hatte man in der Mitte des 14. Jahrhunderts den schüchternen Versuch gemacht, bei allen Victualien und Handelswaaren eine Auflage von 8 Pfennigen auf das Pfund Geldes zu erheben.

Aber diese Steuern waren noch nicht nach dem Geschmack des Zeitalters. Karl VIII. verwandelt 1484 diese Abgaben von Victualien in einen Aufschlag der Taille, die beiläufig, unter den damaligen Productionsverhältnissen etwas ganz anderes war, als unsere heutige Grundsteuer.

Für Deutschland verweise ich Sie der Kürze halber auf das treffliche Werk von Lang „Historische Entwicklung der Teutschen Steuerverfassungen“ Berlin 1793, aus welchem ich mir eine einzige Stelle anzuführen erlaube, die Ihnen zeigen wird, wenn und wie unsere Consumtionssteuern entstanden sind und um sich gegriffen haben. Lang spricht von der Zeit des westphälischen Friedens. „Damit verfiel man — sagt er p. 234 — auf die Einführung einer Consumtionssteuer, Accis, Licenz, Aufschlag, Impost, welches man dermalen als gleichbedeutende Wörter gebraucht. Der Name der Accise war schon im 14. Jahrhundert nichts mehr Unbekanntes, jedoch mehr eine vorübergehende Zollauflage als eine beständige Staatsabgabe. In dem nämlichen Gesichtspunkt muß auch schon der a. 1556 im Oesterreichischen gesetzte Aufschlag auf Wein, Mehl, Fische und dergleichen, zur Beihilfe gegen die Türken beurtheilt werden.

„Insgemein glaubt man, der Ursprung der heut zu Tag gewöhnlichen Consumtionssteuern schreibe sich aus den vereinigten Niederlanden her, die für die Erlaubniß (licentia) ihren

Feinden, den Spaniern, gewisse Waaren zuführen zu dürfen, eine bestimmte davon benannte Licentabgabe zum ersten eingeführt.

„Von da aus soll die Reichsstadt Cöln als Repressal ein Gleiches eingeführt haben. —

„Die erste Spur eines im Braunschweigischen bezogenen Licents soll sich im Landtagsabschied vom 3. November 1620 finden. Doch ist der anno 1639 bereits zur allgemeinen Einführung gemachte Versuch mißlungen. Diese Schwierigkeiten wurden aber später gehoben &c." „Die erste förmliche General-Consumtions-Accisordnung in Chursachsen ist vom Jahre 1707." „Gleich dem Licent ist auch das Stempelpapier eine Erfindung der Holländer, die sich desselben als eines Imposts van de bezegelde brieven bedienten. Anno 1682 wurde der Stempeltax nicht nur im Brandenburgischen, sondern auch in Chursachsen, und zwar hier bei Papier, Schuhen, Stiefeln, Pantoffeln, Perruquen, eingeführt!"

So weit Lang. Sie ersehen hieraus, meine Herren, wie jung dies System der indirecten Steuern ist, wie geringfügig und schüchtern seine ersten Anfänge sind, wie es genau in derselben Zeit sich leise einzuführen und immer mehr um sich zu greifen beginnt, in welche, wie ich in meinem angeklagten Vortrag gezeigt habe, die erste Entwicklung der europäischen Bourgeoisie fällt; wie es diese endlich Schritt für Schritt auf ihrem weitern Entwicklungswege zur Macht und Herrschaft begleitet. Sie sehen, wie streng historisch und unantastbar, wie präcis meine Behauptung ist, die Bourgeoisie habe die indirecten Steuern zwar nicht erfunden, aber zu einem unerhörten System entwickelt.

Den innern nothwendigen Grund dieses Zusammenhanges — ich habe ihn gleichfalls in meinem Vortrag kurz, aber in seiner ganzen Tiefe herausgestellt. Indem das Kapital mehr und mehr zur herrschenden Macht wird, muß es sich, so gut es eben geht, auch das zu sichern suchen, was alle herrschenden Stände dem Element, auf welchem ihre Herrschaft beruht, beizulegen pflegen, das Privilegium der Steuerfreiheit.

Dieser Zusammenhang braucht in den Köpfen der Kapitalisten kein bewußter zu sein; er ist dies sogar nur in den allerseltensten Fällen. Aber er ist nichts destoweniger das treibende, producirende Agens dieser Erscheinung. Es giebt keinen

Zufall in der Geschichte, und am allerwenigsten bei so großen und auffälligen, Hand in Hand mit einander sich entwickelnden weltbeherrschenden Thatsachen.

Einer der scharfsichtigsten englischen Oekonomen, Sir James Steuart, der noch über zehn Jahre vor Adam Smith, im Jahre 1760 schrieb, hat bereits einen hellen Blick in diesen Zusammenhang des Steuermodus und der politischen Herrschaft geworfen. „I think — sagt der englische Baronet in seinem höchst verdienstvollen Werk „an inquiry into the principles of political economy, Bd. II. p. 119 — I have observed one remarkable difference in the point of view in levying taxes in countries where these two forms of government are established. Under the pure monarchy, the Prince seems jealous, as it were, of growing wealth and therefore imposes taxes upon people who are growing richer. Under the limited government they are calculated chiefly to affect those who are growing poorer.“

„Ich glaube einen bemerkenswerthen Unterschied wahrgenommen zu haben in dem Gesichtspunkt bei der Besteuerung in Ländern, in welchen diese beiden Regierungsformen — nämlich die absolute und die constitutionelle — eingeführt sind. Unter der reinen (absoluten) Monarchie scheint der Fürst eifersüchtig auf den wachsenden Reichthum und legt daher die Steuern auf diejenigen, welche *reich werden*. Unter der constitutionellen Monarchie sind sie darauf berechnet, hauptsächlich diejenigen zu treffen, *welche arm werden*.“

Die unsichtbaren diamantnen Fäden jenes innern Zusammenhanges klar zu legen, welcher die welthistorischen Thatsachen mit einander verbindet, *das* gerade nennen wir *Philosophie*, nennen wir *Wissenschaft*, nicht die Aufschüttung von Material und prangender bibliographischer Belesenheit. Sie finden in meinem angeklagten Vortrag so wenig äußeres Material wie möglich angegeben. Mit diesen *Zusammenhängen* gerade beschäftigte er sich, während das Material als solches stillschweigend auf seinem Grunde lag. Er war deshalb gerade nur von einer *um so tieferen* Wissenschaftlichkeit, denn nicht *in* einem Vortrag, sondern *unter* ihm soll bergetief, in „purpurner Finsterniß“ die Masse des positiven Materials ruhen, dessen Gedankenextract er zu geben hat.

Und diesen Vortrag hat der Staatsanwalt den unerhörten

Muth gehabt als ein Gewebe von Unwahrheiten und Sophismen darzustellen! Das hat mich gezwungen um Ihret- wie um meinetwillen, Ihnen mindestens einen Theil — und einen wie geringen! — jenes Materials, auf dem er beruht, aufzuschütten und nicht an mich, nur an den Staatsanwalt können Sie sich halten wegen der großen Zeitbeschwer, die Ihnen trotz meiner Selbstbeschränkung dadurch entstehen mußte. Aber Sie haben jetzt gesehen, daß jedes meiner Worte dreimal gepanzert ist in Wissenschaft und in Wahrheit!

Genug also mit den wissenschaftlichen Citationen!

Und dennoch, meine Herren, muß ich Ihnen noch eine Autorität citiren, die Ihnen ganz dasselbe über die indirecten Steuern sagen wird, was ich gesagt habe, aber es soll keine wissenschaftliche Autorität mehr sein.

Welche Autorität also meinen Sie wohl, meine Herren, werde ich Ihnen, um meinen Excurs über die indirecten Steuern abzuschließen, jetzt citiren?

Nun, Niemand anders als den König! Niemand anders als die Staatsregierung! Niemand anders als das wahrhaftig nicht als revolutionär bekannte Ministerium Manteuffel!

Unter dem 21. September 1849 überreicht das Staatsministerium den Kammern eine Allerhöchste Königliche Botschaft, durch welche denselben ein Gesetz-Entwurf zur Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer — ein Gesetzentwurf, welcher, wie Sie bald hören werden, nicht zur Annahme gelangte, — unterbreitet wird.

Dieser Gesetzentwurf, in welchem einerseits die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, andererseits dafür die Einführung einer Klassen- und einer dreiprocentigen Einkommensteuer proponirt wird, wird von dem Staatsministerium mit Motiven begleitet, welche wörtlich enthalten, was ich Ihnen heut und in jenem Vortrage gesagt habe. Sie finden dieselben unter Nr. 171 und 172 der amtlichen Drucksachen der 2. Kammer, Bd. II. Jahrgang 1849, und ich werde mir erlauben, nur einige Stellen aus ihnen vorzulesen.

„Die socialen Verhältnisse der Gegenwart" — sagt das Staatsministerium im Eingange dieser Motive, nachdem es hervorgehoben, daß der Gesetzentwurf nicht eine Vermehrung der Staatseinnahmen bezwecke, sondern von dem „kaum einer näheren Rechtfertigung bedürfenden" Grundgedanken ausgehe,

eine gerechtere Vertheilung der Steuerlast herbeizuführen — „die socialen Verhältnisse der Gegenwart bedürfen einer Berücksichtigung dahin, daß die ärmeren Klassen des Volkes von denjenigen Staatsabgaben, welche nach ihrer Höhe und nach der Art ihrer Veranlagung eine unverhältnißmäßige Belastung herbeiführen, befreit, beziehungsweise darin erleichtert werden, der dadurch entstehende Ausfall in den Staatseinnahmen aber auf diejenigen übertragen werde, welche im Verhältniß des ihnen aus den Staatseinrichtungen erwachsenden Nutzens, und nach Verhältniß ihrer Steuerkraft bisher bei Vertheilung der Staatslasten nicht entsprechend berücksichtigt worden sind.

„Dem ganzen Gebäude des Finanz-Systems endlich muß eine Grundlage gegeben werden, welche geeignet ist, das Vertrauen des Volkes in die Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit der Steuervertheilung zu erwecken."

Die Staatsregierung weist dann darauf hin, daß sie schon 1847 dem Vereinigten Landtage — aber auch damals ohne Erfolg — das Gesetz einer drei- und resp. zweiprocentigen Einkommensteuer, um andere Abgaben aufheben zu können, vorgeschlagen habe.

Die Regierung bevorwortet nun (p. 3), daß sie mit höchster Mäßigung und Vorsicht verfahren wolle, daß sie deshalb nicht damit umgehe, die directe Einkommensteuer „als ein sofort und unbeschränkt anwendbares Ersatzmittel für alle, durch Aufhebung anderer Abgaben eintretenden Ausfälle in den Staatseinnahmen ansehen zu wollen." Sie erklärt, daß sie „nicht mehr als durchaus nöthig" an den Grundlagen des bestehenden Steuersystems rütteln und deshalb auch nicht auf den Gedanken eingehen wolle, „die Aufhebung einer Reihe bestehender Steuern im Gesammtbetrage von ca. 30 Millionen Thaler und deren Ersatz durch eine allgemeine Einkommensteuer" zu verlangen.

Nur die Mahl- und Schlachtsteuer solle von den indirecten Steuern einstweilen aufgehoben und durch eine directe Einkommensteuer ersetzt werden.

„Mag der Gesetzesvorschlag in dieser Beschränkung — sagt die K. Staatsregierung wörtlich — hinter den Erwartungen derjenigen zurückbleiben, welche in einer radikalen Umgestaltung

des ganzen bestehenden Finanz-Systems allein das Heil auf diesem Gebiete des Staatslebens finden zu können glauben, so wird ihm wenigstens die Anerkennung nicht versagt werden dürfen, daß er einen Fortschritt zum Bessern im Steuerwesen enthalte, namentlich mit Rücksicht auf die socialen Verhältnisse eine richtigere Vertheilung der Staatslasten, als bis jetzt stattfand, zu erreichen sich bemühe, zugleich aber einen Maßstab schaffe, nach welchem in Zukunft die politischen Rechte der Staatsbürger, gegenüber dem Staat und der Gemeinde in einer der Gerechtigkeit und den Interessen des Ganzen entsprechenden Weise geordnet werden können."

Nach und nach werde sich hoffentlich die Möglichkeit ergeben durch eine erweiterte Anwendung der directen Steuer — ich citire wörtlich — „mit der Ermäßigung und Aufhebung noch mehrerer und zwar solcher Abgaben vorzuschreiten, welche den Anforderungen an eine gleichmäßige, gerechte Vertheilung der öffentlichen Lasten unter möglichster Erleichterung der ärmeren Volksklassen für weniger entsprechend gehalten werden müssen."

Die Staatsregierung begründet nun, warum vor allen Dingen die Mahl- und Schlachtsteuer durch eine directe Steuer zu ersetzen sei, und ich nehme Ihre besondere Aufmerksamkeit für die jetzt folgenden Sätze in Anspruch.

„Es ist hierbei hauptsächlich hervorzuheben — heißt es in den Motiven der Königlichen Botschaft p. 8 — wie sehr durch die Mahl- und Schlachtsteuer in ihrer jetzigen Gestalt, insbesondere durch die erstere, der gemeine Mann gegen den Wohlhabenden überbürdet wird." — Ueberbürdet wird, meine Herren! die Königliche Botschaft sagt es, wie ich es sage. „Schon in der mehrerwähnten Denkschrift — nämlich der von 1847, heißt es weiter — ist dieser Punkt besonders geltend gemacht. Es sei hier gestattet, des Beispiels wegen hervorzuheben, wie hoch sich diese Ueberlastung der ärmeren Bevölkerung — Ueberlastung der ärmeren Bevölkerung! die Königliche Botschaft sagt, wie ich es sage! — in Berlin gestaltet."

Die Staatsregierung zeigt nun, daß im Durchschnitt eine Berliner Arbeiterfamilie von Mann, Frau und drei Kindern 1100 Pfd. oder 10 Ctr. Roggen im Jahre verzehre, wovon die Mahlsteuer 2 Thlr. 15 Sgr. betrage.

„Die ärmere Bevölkerung — fährt die Staatsregierung fort — verzehrt hier von Fleischspeisen vorzugsweise Schweinefleisch. Werden auf eine Arbeiterfamilie nur 6 Pfd. wöchentlich gerechnet, was, wenn sie nicht zu den ganz heruntergekommenen gehört, gewiß nicht zu hoch gegriffen ist, so ergiebt sich daraus ein Betrag von 312 Pfd. jährlich, also eine Quantität, von welcher mindestens . . . . . . 4 Thlr. 7 Sgr.
an Steuer entrichtet werden müssen, was, zusammen mit den obigen . . . . . . 2 „ 15 „
für Brod, im Ganzen die Summe von . . 6 Thlr. 22 Sgr.
beträgt, welche eine solche Familie jetzt an Steuern entrichten muß, während sie nach Einführung der Klassensteuer (einschließlich eines Kommunal-Zuschlags von 50 %) höchstens . . . . 1 Thlr. 15 Sgr.
also . . . . 5 Thlr. 7 Sgr.
weniger als jetzt zu entrichten haben würde. *Um wie viel härter* — *härter*, meine Herren — gestaltet sich aber das Verhältniß in der Wirklichkeit; *um wie viel drückender* — *drückender*, meine Herren — wenn in Betracht gezogen wird, daß der wohlhabende Mann zu dieser Last nicht in einem höheren, seiner Wohlhabenheit entsprechenden Maße beiträgt; unter Umständen vielmehr in der That *viel weniger leisten darf, als der Arme*.“

Viel weniger leisten darf, als der *Arme*! — die Königliche Botschaft sagt es, wie ich es sage!

„Mag dagegen auch angeführt werden — fährt die Botschaft fort — daß die indirecte Steuer in kleinen Raten und auf unmerkliche Weise entrichtet werde, immer bleibt die Thatsache bestehen, daß dem kleinen Mann ein Theil seines sauer verdienten Einkommens, welches er bei einer richtigen Vertheilung der Staatslasten auf die Verbesserung seines wirthschaftlichen Zustandes verwenden könnte und wofür ihm *keineswegs*, wie ebenfalls entgegengestellt worden, ein genügender Ersatz dadurch gewährt werden kann, daß sich der *Preis der Arbeit* u. s. w. einigermaßen den Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse entsprechend regulirt, durch *das jetzige Steuersystem entzogen wird*.“

Also auch dieses Argument des Staatsanwalts, daß die

arbeitende Klasse durch den Arbeitslohn für die durch die indirecte Steuer hervorgebrachte Preissteigerung entschädigt wird, wird durch die Königliche Staatsregierung ausdrücklich als unwahr bezeichnet und widerlegt. „Keineswegs,“ sagen die Motive der Königlichen Botschaft, sei dies der Fall. Sie können sich darüber nicht wundern, meine Herren, daß die Königliche Staatsregierung hierin so sehr mit dem Staatsanwalt aus einandergeht und Dinge sagt, die nach ihm nichts als Sophismen und Unwahrheiten sind. Sie pflegt, ehe sie über solche Materien spricht, andere Sachkenner zu Rathe zu ziehen als den Staatsanwalt.

Die Königl. Staatsregierung schließt ihre Ausführungen hierüber mit den Worten (p. 11): „Der hierdurch herbeigeführte Zustand ist mit den Grundsätzen eines geregelten Staatshaushalts und einer der Gerechtigkeit entsprechenden Steuergesetzgebung auf die Dauer unverträglich, und würde, selbst wenn nicht weitergehende Steuerreformen durch andere Gründe geboten würden, die Aufsuchung eines Ersatzmittels für die gedachten Steuern nothwendig machen.“

Ebenso giebt die Botschaft (p. 12) zu, daß die Gewerbesteuer, welche nach dem Budget eine directe Steuer sein soll — ich citire wörtlich — „der Absicht des Gesetzes nur sehr unvollkommen entsprochen, vielmehr überwiegend die Wirkung einer indirecten Steuer nach sich gezogen, indem alle diejenigen Gewerbtreibenden, welche ein nur einigermaßen sicheres Geschäft führen, sich auch in der Lage befinden, die ihnen nach Maßgabe ihres Gewerbebetriebes auferlegte Steuer durch Preiserhöhung von den Käufern ihrer Waaren oder von denen, für welche sie Arbeit leisten, ganz oder doch größtentheils wieder einzuziehen, so daß sie schließlich selbst von den Steuern gar nicht betroffen werden.“

Eben so erklärt die Staatsregierung p. 13 der Motive, daß „auch hinsichts der Grundsteuer ein dem eben in Betreff der Gewerbesteuer geschilderten ganz ähnliches Verhältniß“ stattfand. Eben so weiß die Staatsregierung sehr genau, daß sogar bei der directen Steuer — und der Staatsanwalt wollte dies nicht einmal von der indirecten gelten lassen — die unteren Klassen wegen ihrer großen Zahl unendlich mehr beitragen als die wohlhabenden Klassen und sie belegt dies damit (p. 14), daß, wie sie nachweist, 4,891,777 Steuerpflichtige

im Lande wären, von welchen bei der damaligen Klassensteuer den beiden ersten Hauptklassen nur 86,632 Steuerpflichtige mit einem Steuerertrage von 1,661,509 Thlr. angehörten, während die beiden untersten Hauptklassen 4,805,145 Steuerpflichtige mit einem Beitrag von 6,118,781 Thlr. umfaßten.

Und eben so weiß die K. Staatsregierung natürlich sehr gut, daß dies Verhältniß in einem noch weit höheren Grade bei den indirecten Steuern stattfinde. Denn sie fährt unmittelbar hierauf wörtlich also fort: „Es liegt aber eben dieses Umstands wegen die Anordnung einer durchgreifenden, die untersten Volksklassen mit umfassenden directen Steuer für Stadt und Land im eigensten Interesse dieser Volksklassen, indem es nur dadurch möglich wird, die Erhebung allgemeiner Verbrauchssteuern in den größeren Städten, welche, wie oben ausgeführt, die ersteren viel härter treffen — viel härter treffen, meine Herren; also noch weit mehr von ihnen erheben, als die directen Steuern — entbehrlich zu machen, während andererseits der Umstand, daß jetzt allen Volksklassen durch die Verfassung dem Staate gegenüber unmittelbare Rechte eingeräumt sind, auch deren Verpflichtung, zu den Staatslasten nach Maßgabe ihrer Kräfte beizutragen, noch mehr als bisher zu begründen im Stande sein dürfte."

Ja sogar das gesteht die Staatsregierung ein, daß die directe Einkommensteuer, um gerecht zu sein, eigentlich eine progressive Steuer sein müsse, wovon sie jedoch Abstand nehmen wolle.

Sie sehen also jetzt, meine Herren, handgreiflich, wie die Sache steht. Alles, was ich Ihnen gesagt habe, Sie finden es in den Motiven der Königlichen Botschaft wieder. Die Männer der Wissenschaft haben sich so sehr die Hälse abgeschrieen die Jahrhunderte hindurch, daß es endlich auch bis zu den Ohren der Staatsregierung gedrungen ist. Nur Ein Staatsanwalt und Ein Gerichtshof haben sich unberührt erhalten von dem allgemeinen Geräusch, die Ohren mit Wachs verstopft wie Odysseus vor dem Gesang der Sirenen, und deshalb soll ich ins Gefängniß gehen? Wie unbillig! —

Fragen Sie mich nun: welches war das Schicksal dieses vom Ministerium Manteuffel vorgeschlagenen Gesetzentwurfes?

Infandum regina jubes etc.! Schon in der Kommission der

2. Kammer wird nur mit Mühe und Noth die Majorität von 10 gegen 8 Stimmen für den Gesetzesvorschlag erlangt. Umsonst ruft im Plenum der Finanzminister aus (p. 2323 der Stenogr. Protocoll-Session 1849/50): „Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat es seit Jahren für eine unabweisbare Forderung der Zeit erachtet", diese Reform vorzunehmen. Ein Abgeordneter von Berlin entgegnet, worüber sich der Regierungskommissar Bitter sehr bitter beschwert (p. 2333 Stenogr. Pr.), der Regierungsvorlage sogar, daß sie „lediglich auf einer hohlen Theorie beruhe", genau so, wie mir der Staatsanwalt sagt, mein Vortrag beruhe darin auf Sophismen und Unwahrheiten.

Endlich wird, wie man in England sagen würde, vom ministeriellen Einpeitscher mit knapper Noth eine äußerst schwache Majorität, eine Majorität von nur 32 Stimmen zu Stande gebracht.

Die höheren Stände erregen aus allen Kräften gegen das Gesetz die öffentliche Meinung, worin sie, denen alle Mittel zu Gebote stehen öffentliche Meinung zu machen, natürlich leichtes Spiel haben, und als der Gesetzentwurf in die erste Kammer kommt — fällt er und wird verworfen!

Dieser Gesetzentwurf, trotz der Richtigkeit und Klarheit seiner Motive, so furchtsam, zitternd und schonend in seinem dispositiven Theil, daß ich ihn niemals unterschrieben hätte, dieser Gesetzentwurf, der übrigens auch, wie die K. Staatsregierung selbst erklärte, nur der erste vorläufige Schritt auf der neuen Bahn sein sollte, er wird von der ersten Kammer verworfen! Es wird gleich beim ersten Schritt die neue Bahn gründlich verriegelt! Ihm entgegen votirt die erste Kammer einen andern Gesetzentwurf, welcher noch jenen so schonenden, so mehr als gemäßigten Gesetzesvorschlag gerade in den wichtigsten und principiellsten Punkten in sein Gegentheil umändert. Die Mahl- und Schlachtsteuer wird beibehalten, an Stelle des reinen Procentsatzes der Einkommensteuer werden weite Stufen gesetzt, für ein sehr großes Einkommen wird ein Maximum eingeführt, so daß ein noch größeres Einkommen unbesteuert bleiben soll u. s. w.

Doch lassen wir wiederum dem Ministerium Manteuffel das Wort!

In der ersten Kammer unterlegen, in der zweiten bei einer

mit allen Mitteln des Regierungseinflusses aufgebrachten Majorität von nur 32 Stimmen fast so gut wie unterlegen, von der „öffentlichen Meinung“ gehetzt, tritt das Ministerium Manteuffel am 2. Januar 1851 mit einer neuen Königl. Botschaft vor die Kammern, in welcher es seinen eigenen Gesetzentwurf aufgiebt und das von der ersten Kammer ausgearbeitete Gesetz adoptirt.

„Zwar,“ ruft das Ministerium Manteuffel mit einem tiefen Seufzer in den Motiven zu dieser neuen Botschaft (Kammerdrucksachen Session 1850/51, 1. Bd. Nr. 26, p. 22) aus — ich citire wörtlich: „muß die Regierung auch heute noch bei der Ansicht beharren, daß durch Annahme ihres ursprünglichen Vorschlags, nach welchem eine nach gleichen Grundsätzen veranlagte, alle Klassen der Steuerpflichtigen umfassende, directe Staatssteuer an die Stelle der jetzt bestehenden verschiedenen Steuerformen treten sollte, dem hervorgetretenen und allseitig erkannten Bedürfniß nach einer Steuer-Reform gründlicher und in einer dem inzwischen geschaffenen Staatsorganismus entsprechenden Weise abgeholfen sein würde.“ Aber das Ministerium gesteht, daß es den Widerstand, den ihm Kammer und öffentliche Meinung entgegensetze, nicht zu brechen vermöge!

„Es durfte hierbei nicht unbeachtet bleiben — sagen die Motive zu dieser neuen Königl. Botschaft p. 22 — daß der Beschluß der zweiten Kammer, durch welchen die Annahme der Regierungsvorlage erfolgte, nur mit einer verhältnißmäßig geringen Majorität (von 32 Stimmen) gefaßt ist; daß sogleich nach diesem Beschluß und bis zu den Verhandlungen der ersten Kammer über denselben Gegenstand die Kundgebungen gegen das beabsichtigte, seiner Realisirung schon näher gerückte Steuer-System aus allen Theilen des Landes entschiedener und zahlreicher als je, seit dem ersten diesfälligen Project der Regierung im Jahre 1847 hervorgetreten sind und daß der Beschluß der ersten Kammer daher gewissermaßen nur der öffentlichen Stimmung hierüber, wie sie sehr bestimmt zu Tage gelegt war, Rechnung getragen hat.“

Und die Staatsregierung erklärt in Folge dessen p. 23 wörtlich: „sie darf nach den hervorgetretenen Anzeichen sich doch der Hoffnung nicht hingeben, für ihr Project die öffentliche Meinung, auf deren Unterstützung sie bei dessen

Ausführung rechnen mußte, schon jetzt hinlänglich vorbereitet zu finden."

Und mit diesem Seufzer nimmt das Ministerium Manteuffel Abschied von seinem eigenen Gesetzesvorschlage, den der ersten Kammer adoptirend, welcher unser jetziges Steuergesetz bildet, und also ist dieses entstanden!

Wenn jener Gesetzvorschlag und seine Motive dem Ministerium Manteuffel zur Ehre gereichen, so trifft dagegen das Ministerium Manteuffel der schwere Vorwurf, daß es in dieser Frage nicht durchzugreifen wußte gegen den Widerstand der ersten Kammer und der öffentlichen Meinung, die, heutzutage ein Monopol der Besitzenden, in jeder Frage des Interesses den unteren Klassen immer ungünstig sein wird. Warum wußte das Ministerium Manteuffel die öffentliche Meinung hintenanzusetzen, wenn es sich darum handelte, den Belagerungszustand zu proclamiren oder die Geschwornengerichte für Preß- und politische Vergehen aufzuheben oder sonst die öffentlichen Freiheiten zu confisciren?

Sie sehen, meine Herren, es ist immer noch so, wie Ihnen der im Eingang citirte Bois-Guillebert vor fast 200 Jahren gesagt hat: die Stimme der Reichen in Steuersachen und ihre Beschwerden sind lauter, geräuschvoller als die der Armen und machen daher mehr Eindruck als diese.

Aber die Thatsache kann man freilich dem Ministerium Manteuffel nicht bestreiten, die es in dem Satze ausspricht: es könne sich der Hoffnung nicht hingeben, die öffentliche Meinung schon jetzt hinreichend vorbereitet zu finden.

Ich suche dieser Thatsache abzuhelfen, welche die Königliche Staatsregierung mit einem so tiefen Seufzer constatirt, ich suche diese öffentliche Meinung vorzubereiten, welche die Staatsregierung für die Möglichkeit der von ihr als im Interesse der Gerechtigkeit für „unabweisbar" erklärten Maßregel bedauernd vermißt — und die Staatsanwaltschaft mit ehernem Stiefel in meinen Vortrag einbrechend, beschuldigt dies Thun zu Haß und Verachtung anzureizen und qualificirt es als ein Gemisch von Unwahrheiten und Sophismen!

Ich verlasse jetzt das Gebiet der indirecten Steuern; ich verlasse die Ausführungen, durch welche ich das Verbrechen verübt haben soll, und gehe zu dem über, was in den Augen des

ersten Richters das innere Verbrechen meines Vortrags bildet: die Gesammttendenz desselben.

Diese Gesammttendenz besteht in der historischen Entwickelung, daß wie im Mittelalter der Grundbesitz, in der neueren Zeit das Kapital das herrschende Princip der Gesellschaft gewesen, so mit dem Jahre 1848 eine dritte und neue Weltperiode eingetreten sei, welche bestimmt sei, die von mir entwickelte sittliche Idee des Arbeiterstandes, das Princip der Arbeit, zum herrschenden Princip der Gesellschaft zu erheben.

Zwar kann sich das Urtheil erster Instanz dem Anerkenntniß nicht entziehen, daß dies eine rein wissenschaftliche Entwickelung der Geschichte, wie es sich ausdrückt, „vom subjectiven Standpunkt des Angeklagten aus aufgefaßt“ sei.

Aber indem mich das Urtheil mit diesen Worten selbst frei spricht, kann es sich doch wieder nicht enthalten, mich später gerade deshalb zu verurtheilen, weil ich die gegenwärtige Weltgeschichtsperiode als eine solche darstelle, die berufen sei, das Princip des Arbeiterstandes zum herrschenden Principe zu gestalten, den Arbeiterstand, zu dem ich ausdrücklich in meinem Vortrag alle ohne Ausnahme zähle, die sich in irgend einer Weise der Gesellschaft nützlich machen, also ebenso Sie, wie mich, zum herrschenden Stande der Gesellschaft zu erheben.

Ich habe Ihnen in dieser Hinsicht die entsetzlichen Widersprüche mit sich selbst, in welche das Urtheil erster Instanz verfällt, hinreichend in meiner Appellationsrechtfertigung dargelegt und will das hier weder weiter ausführen, noch wiederholen.

Ich habe Ihnen daselbst gezeigt, wie ich nichts als eine streng objective Entwickelung dessen gegeben habe, was sich nach nothwendigen geschichtlichen Gesetzen, wenn auch sehr langsam und in einem Zeitraum von Jahrhunderten von selbst vollbringt.

Ich habe Ihnen dargelegt, wie mein ganzes Thun kein anderes ist als das rein wissenschaftliche: wie der Naturforscher aus einem Embryo die künftige Gestaltung dieses Organismus vorausbestimmt, so aus dem Embryo der gegenwärtigen Weltperiode, wie man füglich die verflossenen 15 Jahre derselben nennen könnte, die künftige Gestaltung zu erkennen und nachzuweisen, zu welcher sie sich naturgesetzlich von selbst entwickeln muß.

Ich habe Ihnen gezeigt, wie keine Aufforderung an die arbeitenden Klassen, außer der sich zu bilden, in meinem Vortrag enthalten ist, wie sogar jede solche subjective Auffor-

derung durch den Inhalt dieser objectiven Geschichtsanschauung selbst nothwendig ausgeschlossen und zum Voraus als unwirksam und thöricht charakterisirt ist.

Ich habe Ihnen endlich bewiesen, wie — horribile dictu! — der erste Richter, um eine Aufforderung in meinem Vortrag zu finden, meine Worte — verändert, und demselben Worte, die ich nicht gesprochen habe, hinzufügt und hinzuthut!

Dies Alles will ich hier nicht weiter wiederholen.

Nur einen einzigen Beweis will ich hinzufügen — aber einen Beweis von erdrückendem Gewicht!

Gleichsam intuitiv habe ich in meiner ersten Vertheidigungsrede ausgerufen: Hätte ich meinen Vortrag etwa in der Singakademie gehalten, vor der sogenannten Elite der guten Gesellschaft, niemals wäre er angeklagt worden!

In der That! Bei dem gewaltigen Aufsehen, das meine Verurtheilung machte, wurde kurz nachher und in Folge derselben ein Vortrag zu meiner Kenntniß gebracht, welcher meiner Aufmerksamkeit entgangen war. Ein Vortrag gehalten in der Singakademie ungefähr gleichzeitig mit meinem angeklagten Vortrag, am 15. Febr. 1862, und später in einem besondern Abdruck veröffentlicht, den ich Ihnen vorlege. Ein Vortrag, gehalten von Niemand anders als von dem Kgl. Preußischen Geheimen Regierungsrath Dr. Engel, dem gegenwärtigen Director des staatlichen statistischen Büreaus, dem anerkannt ersten Statistiker Deutschlands. Der Vortrag führt den Titel: „Die Volkszählungen, ihre Stellung zur Wissenschaft und ihre Aufgabe in der Geschichte."

In diesem Vortrag sagt der Geh. Rath Engel, was folgt. Ich citire wörtlich, p. 5: „Der dritte Stand hat sich emancipirt. Eine neue Aristokratie des Geldes und des Geistes entsteht. Die Gelehrten, Beamten und Kapitalisten werden als Bourgeoisie die herrschende Macht. Indeß, nachdem die geistige vom großen Kapital unterstützte Arbeit ihr Recht erstritten, ringt auch die physische, im Großen und Ganzen kapitallose Arbeit um Anerkennung und Gleichberechtigung. Die arbeitenden Klassen sind unter der Allgewalt des vom Dampfe getragenen Industrialismus bereits zu einem eigenen, zum vierten Stande, zu einer gesellschaftlichen Macht herangewachsen, die naturgemäß ebenfalls nach der Alleinherrschaft im

Staate strebt, wie dies der erste, der zweite, der dritte Stand, so lange sie es konnten, gethan."

Und eben so wieder p. 6: „Wie viel nun auch mit dem Siege der Freiheit des Absatzes für die Production, das ist die Erzeugung der Reichthümer, errungen sei, so ist doch der Kampf des vierten Standes damit nicht abgeschlossen*). Für ihn handelt es sich nicht so sehr um die Erzeugung, um die absolute Masse des angesammelten Reichthums, als um die Vertheilung desselben, d. h. um das Verhältniß dieses Reichthums zur Zahl derer, die daran participiren können und sollen. Bei einer politisch und wirthschaftlich falschen Leitung der Production ist die Gefahr crösusartiger Bereicherung einiger Wenigen gegenüber der Verarmung der Massen nicht ganz ausgeschlossen**) und natürlich wird davon der vierte Stand bei seiner fortschreitenden Atomisirung am stärksten betroffen***). Dieser Atomisirung Einhalt zu thun, die Elemente der in unaufhaltsamer Auflösung begriffenen alten zwecklos gewordenen Verbände wieder zu sammeln und aufs Neue in zeitgemäße Formen zu binden, das ist eine der größten Aufgaben der Zeit. Einer dieselbe begreifenden staatswirthschaftlichen Einsicht ist es, wenn für jetzt auch nur erst exemplificatorisch gelungen, neben dem Probleme der rationellsten und größten Production auch das der alle Interessen befriedigendsten Vertheilung zu lösen. In der allgemeinen Lösung besteht der Sieg, die Emancipation des vierten Standes†). Das mächtige Werkzeug dieses Sieges ist die sociale Selbsthülfe, ja nicht zu verwechseln mit irgend einer Ausgeburt des Socialismus und Communismus, welche nicht eine gesunde wirthschaftliche Vertheilung, sondern eine krankhafte oder gewaltsame reinweg physische Theilung anstrebten."

Sie haben es gehört, meine Herren! Das, was ich in ausführlicher historischer Entwickelung als die neueste Phase des sich stufenweise entfaltenden historischen Processes nachweise, das, was eben die verbrecherische Gesammttendenz meines Vor-

*) Avis für Herrn Schulze-Delitzsch.

**) Avis für Herrn Schulze-Delitzsch.

***) Immer Avis für Herrn Schulze-Delitzsch.

†) Man vergl. mein genau auf denselben Gedanken beruhendes „Offnes Antwortschreiben an das Central-Comité der Arbeiter zu Leipzig."

trags bilden soll, der Geheime Rath Engel spricht es mit derselben Bestimmtheit in der schärfsten Weise aus. „Die arbeitenden Klassen — sagt er — sind bereits zu einem eigenen, zum vierten Stande, zu einer gesellschaftlichen Macht herangewachsen, die naturgemäß nach der Alleinherrschaft im Staate strebt, wie dies der erste, der zweite, der dritte Stand, so lange sie konnten, gethan.“

Ja, wollte man sich an den bloßen Wortausdruck halten, so ginge der Geheime Rath Engel sogar noch viel weiter als ich. Denn er spricht ausdrücklich von einer Alleinherrschaft, nach welcher die arbeitenden Klassen naturgemäß streben müssen, während ich — und anders meint es freilich auch der Geheime Rath Engel nicht, wie der Gesammtsinn der angeführten Sätze deutlich zeigt — ausdrücklich nur von der Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes spreche oder respective den Arbeiterstand in sofern zum herrschenden Elemente berufen darstelle, als er uns Alle, Alle, die sich der Gesellschaft in irgend einer Weise nützlich machen, umfaßt; in sofern als er, wie ich ausdrücklich definire, das gesammte Menschengeschlecht umfaßt und keinen Keim eines neuen Unterschiedes mehr in sich enthält.

Jedenfalls also sagen wir, ich und der Geheime Rath Engel, ganz dasselbe, genau dasselbe.

Welche Uebereinstimmung, meine Herren!

Zur selben Zeit schreiben wir in unserem Studirzimmer, Einer von dem Andern nicht wissend, öffentliche Vorträge, in welchen wir dieselben Dinge mit denselben Worten sagen!

Dieselben Wissenschaften haben uns dieselbe Erkenntniß gegeben!

Warum also, frage ich, steht der Geheime Rath Engel nicht hier an meiner Seite, auf dieser Anklagebank, als mein Complice, desselben Verbrechens beschuldigt? Wo ist die Rechtsgleichheit hingeflohen, meine Herren?

Der Geheime Rath Engel sagt es — und er sitzt, wie ihm gebührt, in allen staatlichen Ehren!

Ich sage es — und die wüthend gewordene Themis wirft mir die Waagschaale ins Gesicht und schlägt nach mir!

Und weiter, meine Herren! Jener vom Geheimen Rath Engel in der Singakademie gehaltene Vortrag ist später in der

von ihm seit 1862 redigirten officiellen Zeitschrift des statistischen Bureaus veröffentlicht worden. Diese Zeitschrift wird vom Staate publicirt und verbreitet, aus Staatsmitteln, aus den Steuern der Bürger werden ihre Kosten bestritten. Es ist also geradezu eine Staatsdoctrin, die ich verkünde, eine Doctrin, die der Staat auf seine Kosten und mit seinem Ansehn verbreitet — und ich stehe auf der Anklagebank und bin verurtheilt!

Und noch mehr, meine Herren!

Als mir nach meiner Verurtheilung jener Vortrag des Geheimen Raths Engel zu Gesichte kam, übersandte ich demselben, obgleich ich nicht die Ehre hatte, ihn zu kennen, meine verurtheilte Broschüre mit einigen scherzenden Bemerkungen über den so verschiedenen Erfolg, mit welchem wir dieselbe Theorie entwickelt.

Geheimrath Engel antwortet mir auf diese Zusendung mit einem Brief, den ich, da ich es mit seiner ausdrücklichen Autorisation darf, mir erlauben muß, Ihnen mitzutheilen:

Berlin 14. Febr. 1863.

„Geehrter Herr!

„In ergebenster Erwidrung Ihrer gestrigen Zuschrift spreche ich zuvörderst meinen Dank für die gleichzeitige freundliche Uebersendung Ihrer neuesten Broschüren aus. Der Vortrag über den Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes war mir schon im vorigen Sommer bekannt geworden und schon damals gereichte mir es zum Vergnügen und zur Genugthuung, für meine philosophischen und historischen Anschauungen in Ihnen einen der hochbegabtesten Gewährsmänner gefunden zu haben. Dasselbe Vergnügen empfand ich, als ich in Arnold's geistvollem Buche über das Eigenthum einem ähnlichen Ideengang begegnete. Es zeigt sich bei den ökonomischen Wahrheiten dasselbe, was bei den Erfindungen alltäglich bemerkbar ist: sie sind durch die Zeit gereifte Früchte eines Baumes, den man nur zu schütteln braucht.

„Ihren Ausspruch, daß der Richter über fachwissenschaftliche Werke selbst im Besitz der Fachwissenschaft sein sollte, über die zu richten er berufen ist, möchte ich mir erlauben, dahin zu interpretiren, daß in allen, einen fachwissenschaftlichen Ursprung habenden Processen der Schwerpunkt ebenso in das Gutachten

der Sachverständigen gelegt werden sollte, wie dies der Fall ist, wenn es sich um den Rechtsspruch in medicinischen, technischen, commerziellen Angelegenheiten handelt rc."

Ich erlaube mir, meine Herren, Ihnen diesen Brief zu den Acten zu reichen.

Haben Sie je einen grelleren, einen schreienderen Widerspruch erlebt, meine Herren?

Während mir die Staatsbeamten, welche vom Staate als die Chefs gerade derjenigen Branchen der Wissenschaft angestellt sind, um welche es sich hier handelt, ihren Dank und ihre Genugthuung für die von mir veröffentlichten Resultate aussprechen, während sie dieselben als ökonomische Wahrheiten bezeichnen, welche durch die Zeit gereifte Früchte des Baumes der Erkenntniß seien, werde ich von den Beamten der gerichtlichen Reihe um derselben Resultate willen verfolgt und verurtheilt!

Gestehen Sie also, meine Herren, was schon durch jenen Vortrag des Geheimen Raths Engel evident ist: es ist hier nicht verurtheilt worden — wozu allein der Strafrichter ein Recht hat — das, was gesagt worden ist, der Inhalt. Sondern es wurde verurtheilt die Person, die es gesagt hat, und der Ort, wo es gesagt wurde!!

Es wurde verurtheilt, weil ich es gesagt habe und weil es vor Arbeitern gesagt worden ist!

Ist das Gerechtigkeit, meine Herren, oder welches äußerste nicht zu benennende Gegentheil derselben?

Die Gerechtigkeit soll geübt werden ohn' Ansehung der Person, und was den Ort betrifft, so darf der Richter nach §. 100 des Strafgesetzbuchs nur darauf sehen, ob er ein öffentlicher ist.

Ein öffentlicher Ort ist die Singakademie wie die Arbeitervereine.

Was an dem einen öffentlichen Ort nicht strafbar ist, darf es nicht an dem andern sein.

Der Richter, welcher, was an einem öffentlichen Ort überhaupt, in einer öffentlichen Versammlung der Bourgeoisie nicht strafbar wäre, für strafbar erklärt in einer öffentlichen Versammlung von Arbeitern — begeht eine Machtüberschreitung ohne Gleichen, schafft ein neues Verbot, welches das Strafgesetz nicht kennt, übt Klassenunterdrückung!

Der erste Richter hat sich sogar selbst dem Eingeständniß nicht entziehen können, daß er den Vortrag eben deshalb verurtheile, weil er vor Arbeitern gehalten worden sei. Das Urtheil leitet die Strafbarkeit meines Vortrags ab — ich citire wörtlich — „namentlich aus der Art und Weise, wie der Angeklagte die gezogenen Resultate seiner Reflexionen zusammenstellt, formulirt und einem Publikum vorträgt, welches nicht auf der Höhe der Bildung steht, das mehr Wissenschaftliche in seinem Vortrag zu fassen."

Also weil die Arbeiter angeblich ungebildet seien, deshalb sei mein Vortrag ein Verbrechen!

Eine brennende historische Erinnerung aus unserer vaterländischen Geschichte fällt mir aufs Herz. Im Jahre 1811 am 9. Mai reichten die Rittergutsbesitzer (Stände) des Lebus'schen, Storkow- und Buskow'schen Kreises eine Vorstellung beim König ein, in welcher sie gegen die revolutionären Maßregeln Hardenberg's Einsprache erhoben, sich gleichfalls darauf beziehend, daß die unteren Stände die ungebildeten seien. Der Staatskanzler Hardenberg, welchem der König diese Eingabe übergiebt, macht zu dieser Stelle den Randvermerk: „Ihr wollt von Ungebildeten reden? Wer sind die Ungebildeten? Könnte man die Rittergutsbesitzer, welche die Anstifter dieser Vorstellung waren, nicht vor allen andern dazu zählen? Das Ganze ist eine Rodomontade."*) — So Hardenberg!

Was mich betrifft, so habe ich dem ersten Richter zwei Antworten zu geben, eine Antwort in facto und eine in jure. — Zuerst meine Antwort in facto. Der erste Richter irrt gewaltig, wenn er glaubt, daß die Arbeiter als die Ungebildeten weniger fähig seien, die Lehren der Wissenschaft in sich aufzunehmen, als das „auf der Höhe der Bildung stehende" Publikum der Singakademie. Handelt es sich um die gesellige Bildung des eleganten Salons, — ei, so ist allerdings ein enormer Unterschied zwischen Bourgeoisie und Arbeiterstand. Handelt es sich aber um die Lehren der Wissenschaft, so stehen die Arbeiter denselben durchaus nicht ferner, als die gebildete Bourgeoisie im Allgemeinen, stehen ihnen eher bei weitem näher. Denn

*) S. die Neuere und neueste Preußische Geschichte, mit Benutzung vieler bisher ungedruckter Quellen ꝛc. von Dr. Fr. Förster. Bd. II. p. 523.

schlecht und halb wissen entfernt weit mehr von den Lehren der Wissenschaft und der Fähigkeit, sie aufzunehmen, als gar nicht wissen. —

Freilich sind die Arbeiter noch nicht in dem Sinne gebildet, daß sie die Resultate der Wissenschaft bereits besäßen. Sehen wir doch einen Theil derselben sogar noch die Nichts-als-Freihändler umjubeln, wenn sie ihnen Dinge vortragen, von welchen sich alle, die wahrhaft die Wissenschaft der Nationalökonomie verstehen, verwundert fragen: ist das reine Unwissenheit, oder treiben diese Herren Spott und Hohn mit diesen armen Leuten?

Schließt das aber die Fähigkeit der Arbeiter aus, auch die wahren Lehren der Wissenschaft zu begreifen, sobald sie erst an sie gebracht werden?

Ist das nicht vielmehr gerade ein Grund mehr, ihnen dieselben vorzutragen und sie mit ihren Resultaten zu durchdringen? Blicken Sie auf England! Nichts ist dort gewöhnlicher, als daß selbst Minister in die Arbeiterversammlungen gehen und ihnen Vorträge über die schwierigsten Themata halten. Am 1. Nov. 1854 hält Palmerston den Taglöhnern von Hampshire einen Vortrag gegen das Dogma der Erbsünde. Am 6. Nov. 1856 hält derselbe Arbeitern in Manchester einen Vortrag über die doppelte Natur des Menschen, die intellectuelle und moralische, und über den Charakter unserer Zeit. Im Jahr 1854 hält Lord John Russel den Arbeitern einen Vortrag über die Hindernisse, welche dem Fortschritt der Civilisation entgegenstehen.

Und gerade was das Verhältniß der directen und indirecten Steuern betrifft, wo wäre es mehr am Ort die Lehren hierüber, die gerade das Aufreizende meines Vortrags bilden sollen, zu verkünden, als eben im Arbeiterstande?

Wollen Sie den Hauptgrund wissen, der von den Anhängern der Routine zu Gunsten der indirecten Steuer geltend gemacht wird? Er besteht darin, daß, wie verderblich auch die indirecte Steuer sei, doch die Einziehung eines gleichen Betrages durch die directe Steuer gerade wegen des Widerwillens, auf welchen eine solche Maßregel im niedern Volke stoßen würde, unmöglich sei. Das Volk hasse den Steuerdiener und werde niemals einwilligen eine solche Summe durch die directe Steuer, also mit dem Bewußtsein, daß es steuere, aufzubringen; während es bei der indirecten Steuer dieses Bewußtsein nicht habe

und sich einbilde dem Krämer für den Preis der Waare zu zahlen, was es in Wahrheit dem Staate entrichte.

John Stuart Mill nennt diesen Grund einen kindischen und auf Täuschung beruhenden Grund. Aber er kann die relative Wahrheit desselben nicht leugnen, und keiner von uns wird es können.

Das angebliche oder wirkliche Vorurtheil in den untern Klassen des Volkes ist also, wie die Vertheidiger der indirecten Steuern behaupten, der mächtigste Grund, welcher der Umwandlung dieses unfühlbaren Steuerns in das directe und fühlbare Steuern entgegensteht.

Wo also wäre es mehr am Ort, die Natur der indirecten Steuer zu enthüllen, ihre Verderblichkeit für das Volk bloßzulegen, den ungerechten Druck, den sie auf dieses übt, nachzuweisen, als im Arbeiterstande, dessen im Allgemeinen nicht mit Unrecht vorausgesetzter Widerwille gerade als der Grund angeführt wird, welcher diese Reform unmöglich mache? Es ist dies ein im höchsten Grade heilsames, im höchsten Grade staatsmännisches, ein wahrhaft nothwendiges Thun, das durchaus vorausgehen muß, um eine Reform in dieser Hinsicht erst möglich zu machen!

Von Alledem hat der erste Richter keine Ahnung gehabt!

Im Jahre 1856 saß in Brüssel ein internationaler Wohlthätigkeitscongreß (congrès international de bienfaisance) von Nationalökonomen aller Nationen. Deutschland, Frankreich, England waren daselbst vertreten. Die Verhandlungen dieses Congresses sind im Jahre 1857 in Brüssel in 2 Bänden publicirt worden.

Unter den Principien und Maßregeln, die von diesem Congresse beschlossen werden, lautet der erste Beschluß sofort, wie folgt (I. p. 484): Le congrès recommande l'adoption des principes et des mesures qui suivent: 1) Liberté du commerce des denrées et généralement de tous les articles de première nécessité.

„Der Congreß empfiehlt die Annahme der folgenden Grundsätze und Maßregeln:

1) Freiheit des Handels mit Lebensmitteln und im Allgemeinen mit allen Artikeln des unmittelbaren Bedürfnisses."

Insoweit würde dieser Beschluß nur in die Reihe der Autoritäten hineinfallen, welche darthun, wie nachtheilig die

indirecten Steuern sind, unter welchen diese Zölle auf Gegenstände des Bedürfnisses eine so bedeutende Rolle spielen, und ich habe Ihnen gesagt, daß ich die Liste der Zeugnisse hierfür nicht weiter vermehren will. Aber die 9. Maßregel, die daselbst von dem Congresse beschlossen wird, lautet: Propagation des doctrines d'économie politique propres à dissiper les préjugés et à démontrer la nécessité de la liberté du commerce des grains et des denrées en général, publications familières destinées à éclairer les populations etc."

„Verbreitung der Lehren der Nationalökonomie, die geeignet sind, die Vorurtheile zu beseitigen und die Nothwendigkeit der Freiheit des Handels mit Getreide und Lebensbedürfnissen im Allgemeinen aufzuzeigen, vertrauliche Publicationen bestimmt die Bevölkerungen aufzuklären."

Aber jener Congreß von Gelehrten aller Nationen hatte seine Rechnung ohne die preußische Staatsanwaltschaft gemacht.

Ich verbreite solche Doctrinen, ich schreite zu solchen vertraulichen Publicationen an die Bevölkerung, wie sie der internationale Wohlthätigkeitscongreß beschließt — und ich werde verfolgt und verurtheilt, weil ich diese Lehren den Arbeitern vorgetragen habe!

Meine Antwort in jure wird wo möglich noch eindringlicher sein:

Ich habe bereits darauf aufmerksam gemacht, daß der §. 100 des St.-G.-B. nur das Kriterium des öffentlichen Orts kennt und somit nicht gestattet, was überhaupt an einem öffentlichen Ort zu sagen erlaubt ist, an einem andern für unerlaubt zu erklären.

Eben so sagt der Art. 4 der Verfassung, alle Preußen sind gleich. Sie müssen also auch gleich sein vor den Motiven des Strafrichters, gleich vor den Lehren der Wissenschaft, die man an sie bringen darf. Es giebt bei uns keine Kastenunterscheidungen, nach welchen es verboten wäre, in der einen Kaste Erkenntnisse zu verbreiten, die in der andern frei cursiren dürfen!

Wie? Der Art. 20 der Verfassung sagt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" — und Sie wollten den Arbeiterstand von ihr ausschließen?

Aber zu noch viel ernsthafteren Erwägungen giebt das Urtheil Anlaß, über das ich mich beschwere. Es bildet, wie ich selbst kurz ausführen werde, einen schweren Verstoß gegen unser gesammtes öffentliches Recht, einen Verstoß, der, wenn heute die

energische Consequenz früherer Zeiten herrschte, nicht ohne die ernsthaftesten Folgen bleiben würde.

Wenn früher, im absoluten Staat, der Grund geltend gemacht worden wäre, ein Vortrag sei deshalb strafbar, weil er vor den Arbeitern als den Ungebildeten gehalten worden sei, nun, so wäre dies zwar auch damals durch und durch unjuristisch gewesen, aber es war mindestens begreiflich. Damals herrschte die Devise: Alles für das Volk, Nichts durch das Volk. Die unteren Klassen hatten keinerlei Antheil an der gesetzgebenden Gewalt und keinen Einfluß auf dieselbe. Unter solchen Umständen war begreiflich, wenn man eine Verbreitung jener wissenschaftlichen Lehren in den untern Ständen nur als eine unnütze Aufregung aufgefaßt hätte.

Aber wie steht der Fall heut im constitutionellen Staat? Diese Ungebildeten — der erste Richter mag sagen, was er will — sind ein Factor der gesetzgebenden Gewalt, beschließen durch die von ihnen gewählten Vertreter die Gesetze, und mit aus ihren Händen also empfängt der Richter das Gesetz, das er anzuwenden hat.

Man mag das gut oder übel finden — gleichviel, es ist so!

Sie stehen nicht auf der „Höhe der Bildung", sagt der erste Richter. Aber sie beschließen durch ihre Wahlen über alle Gesetzgebungsmaterien, erwiedere ich ihm.

Sollen diese Ungebildeten, da sie nun einmal indirecte Gesetzgeber sind, nicht cum cognitione causae ihr Wahl- und Gesetzgebungsrecht ausüben? Will sie der erste Richter zwingen, blind in die Wahlurne zu greifen, ohne zu wissen, was und worüber sie entscheiden?

Ist also unterrichtet zu werden in allen wichtigen Gesetzgebungsmaterien nicht das absolute Recht dieser Ungebildeten, wurzelnd in dem gesammten öffentlichen Recht des Landes und mit ihm zusammenfallend?

Könnte mir gewehrt werden, eine friedliche und legale Agitation für die Abschaffung der indirecten Steuern zu eröffnen und diesen Ungebildeten an's Herz zu legen, daß sie nur solche Leute zu Wahlmännern und Abgeordneten wählen, welche über die indirecten Steuern oder über das allgemeine Wahlrecht denken wie ich?

Dürfen diese ungebildeten gesetzgeberischen Klassen ver-

hindert werden, sich von diesen Materien zu unterrichten, um diesen gesetzgeberischen Gebrauch von ihrem Wahlrecht zu machen? Erinnern Sie sich noch jenes Seufzers des Ministeriums Manteuffel, daß die öffentliche Meinung für diese unabweisbare Reform, für diese vom Staat seit 1847 als unabweisbar erkannte Reform noch nicht hinlänglich vorbereitet sei? Erinnern Sie sich, wie die Königliche Botschaft selbst constatirt, sie könne nichts thun, ehe eine solche öffentliche Meinung erzeugt sei? Wo soll sie erzeugt werden? Bei den höheren Ständen der Gesellschaft, die selbst der Königlichen Botschaft gegenüber taub blieben? Oder bei den unteren Ständen, deren eigenes dringendes Interesse hier im Spiel ist, welche aufgeopfert werden jener öffentlichen Meinung, und die in ihren Versammlungen und ihrem Wahlrecht legale Mittel haben, eine andere öffentliche Meinung herbeizuführen?

Das alles hat der erste Richter in seinem Motiv von dem nicht auf „der Höhe der Bildung stehenden" Publikum einfach übersehen. Er ist einfach mit seinem Bewußtsein in die Zeit des Absolutismus zurückgefallen, wo das ungebildete Volk, die misera plebs contribuens, durch solche Belehrung über die Natur der Steuereinrichtungen oder anderer Gesetze, auf die sie einzuwirken kein gesetzliches Mittel hatte, allerdings nur unnütz aufgeregt werden konnte.

Daß ein Richter in seinem Bewußtsein in den Absolutismus zurückfällt, unter dem er groß geworden und erzogen ist, ist sehr natürlich und würde an und für sich ein geringes Unglück sein.

Aber die Sache hat ernsthaftere Folgen.

Ein richterliches Urtheil ist ein Ding, welches durch die öffentliche Gewalt, durch Polizei und Militär vollstreckt wird.

Jedes richterliche Urtheil ist somit eine Gewalt anwendende Handlung, ein Act der Gewalt, und soll dies sein.

Indem nun dies richterliche Urtheil mich, und nicht mich allein, sondern eben so alle, die in gleicher Lage und von gleichem Willen wären, gewaltsam abhält und uns verbietet, die unteren Klassen über jene Gesetzgebungsmaterien zu unterrichten, verhindert es durch eine gewaltsame Handlung das Volk, sein verfassungsmäßiges Gesetzgebungs- und Wahlrecht cum cognitione causae auszuüben. Und es entsteht somit die Frage — oder vielmehr, es würde, wenn heut die herbe Consequenz rö-

mischer Juristen herrschte, kaum die Frage sein — ob hier nicht ein gewaltsames Vorgehen gegen die Verfassung des Staates vorliegt!

Ich habe Ihnen gezeigt, meine Herren, und durch die Staatsschriften des Ministeriums Manteuffel, durch die eigenen Motive der Königlichen Botschaften belegt, wie vollkommen legal und erlaubt, ja wie im höchsten Grade verdienstlich und staatsmännisch es wäre, eine friedliche auf die öffentliche Ueberzeugung gerichtete Agitation für die möglichste Aufhebung der indirecten Steuern zu machen.

Habe ich aber selbst auch dies nur gethan? Auch das nicht einmal! Ich that es nicht, nicht deshalb, weil ich nicht eine Umwandlung der indirecten Steuern in directe lebhaft wünschte, sondern deshalb, weil ich mich auf diese Dinge zu gut verstehe, um nicht zu wissen, daß jede durchgreifende Steuerreform vollkommen unmöglich ist, so lange nicht Maßregeln anderer Art vorhergehen, insbesondere so lange nicht aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangene gesetzgebende Körper existiren.

Und die vorhin nachgewiesene Thatsache, daß die K. Staatsregierung selbst eingesteht, seit 1847 sogar den ersten Schritt auf der Bahn der erforderlichen Steuerreform trotz aller Anstrengungen vergeblich zu erstreben, wird Ihnen dargethan haben, wie gegründet diese Ueberzeugung ist.

Was ich somit wirklich mit meinem Vortrag bezweckte, war zunächst der rein wissenschaftliche und theoretische Zweck, die arbeitenden Klassen zum Verständniß ihrer Zeit zu bringen.

Ein geistvoller Freund sagte mir später: Sie hätten Ihren Vortrag betiteln sollen: „Der Arbeiterstand und der Stand der Arbeiter in der Geschichte.“ In der That, in diesem epigrammatischen Titel liegt ganz und gar der Grundgedanke meines Vortrags ausgesprochen. Ich war — die Initiative dazu war nicht einmal von mir ausgegangen — aufgefordert worden, einen Vortrag zu halten in einem Arbeiterverein. Worüber sollte ich ihnen lesen? Etwa, wie viel Ballen Baumwolle jährlich von Amerika nach England gehen und ähnliche Dinge, die man am andern Tage vergessen hat? Ich sagte mir: Du wirst in einer Weise, in welcher nur die höchste wissenschaftliche Energie dessen fähig ist, die gesammte reiche Geschichte der modernen Nationen in der Einfachheit ihres inneren Gesetzes darstellen, die inneren Entwicklungsfäden dieser Geschichte bloßlegen und

die müden Seelen der Gedrückten mit der Ermuthigung und dem Troste durchdringen, daß ihre Sache vorwärts rückt, wenn auch langsam und unmerklich, so doch unablässig und unaufhörlich.

Und diesen Trost und diese Ermuthigung nennt der Staatsanwalt: Haß und Verachtung!

Wenn mein Vortrag einen hierüber hinausgehenden praktischen Zweck hatte, so war es der, die theoretische Grundlage zu liefern für eine gesetzliche und friedliche Agitation zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts.

Dieser Zweck liegt ganz und gar in dem Satze ausgesprochen, mit welchem ich p. 29 meines Vortrags meine gelegentliche Erörterung der Steuermaterie schließe: „Bemerken Sie zugleich, meine Herren, den eigenthümlichen Widerspruch und die eigenthümliche Gerechtigkeit des Verfahrens, die gesammten Staatshaushaltsbedürfnisse den indirecten Steuern und somit dem armen Volke aufzubürden, zum Maßstab aber und zur Bedingung des Wahlrechts und somit des politischen Herrschaftsrechts die directen Steuern zu machen, welche zu dem Gesammtbedürfniß des Staats von 108 Millionen nur den verschwindend kleinen Beitrag von 12 Millionen liefern!"

Dieser Zweck liegt ganz und gar in den eigenen Worten des Staatsanwalts ausgesprochen, welcher (p. 17 des stenogr. Berichts) ausrief: „Der Angeklagte übersieht, daß die Lasten des Staatslebens in der That sehr ungleichmäßig vertheilt sind und diese Lasten entsprechende Rechte zur Folge haben müssen."

An diese eigene Rechtsthese des Staatsanwalts klammere ich mich an, an ihr halte ich fest, aus ihr ist auch mein Vortrag hervorgegangen!

Wenn es wahr ist, daß die Lasten entsprechende Rechte zur Folge haben müssen, und wenn es andererseits wahr ist, wie die K. Staatsregierung selbst erklärt, daß sogar bei der directen Steuer die ärmeren Klassen unendlich mehr beitragen als die wohlhabenden und daß dies bei der indirecten Steuer, welche die ärmeren Klassen noch viel härter treffe, also noch in einem unendlich höheren Grade der Fall sei — wenn dies wahr ist, warum üben dann dennoch die ärmeren Klassen nur $^1/_3$ des Stimmrechts, während sie 5, 6, 10 und 20 Mal so viel — und mehr — als die Wohlhabenden steuern?

Wo bleibt hier die Gerechtigkeit? Und warum sollte es ein Verbrechen sein, die öffentliche Meinung für die Abänderung eines so ungerechten, durch die Worte der K. Staatsregierung, ja sogar durch die eigenen Worte des Staatsanwaltes selbst verurtheilten Verhältnisses gewinnen zu wollen?

Von zwei Dingen Eins, meine Herren!

Entweder der reine Absolutismus — oder das allgemeine Wahlrecht! Ueber diese beiden Dinge kann man bei verschiedenen Ansichten streiten, aber was zwischen ihnen liegt, ist jedenfalls unmöglich, unfolgerichtig und unlogisch.

Der absolute Eine, durch seine Lage allen Klassengegensätzen entrückt und weit über die Gesellschaft und alle gesellschaftlichen Interessen gestellt, konnte wenigstens möglicherweise dem allgemeinen Interesse, dem Interesse der unendlichen Mehrheit sich widmen. Ob und inwieweit er es that, hing von dem Zufall persönlicher Einsicht, Begabung und Charakterrichtung ab. Er konnte es wenigstens thun und war durch seine Stellung daran erinnert, es zu sollen. Und so war denn in der That die Devise des alten Absolutismus und seiner guten Zeit: Nichts durch das Volk, Alles für das Volk.

Diese Zeit ist vorüber. Es ist die Zeit des Constitutionalismus eingetreten, d. h. die Zeit, in welcher die Gesellschaft, sich für mündig haltend, selbst die Entscheidung über ihre Interessen in die Hand nehmen will.

Von diesem Augenblick an ist es eine logische Unmöglichkeit, ein handgreiflicher Widerspruch, eine brennende Ungerechtigkeit, diese Entscheidung in die Hand der Minorität, in die Hand der wohlhabenden Klassen der Gesellschaft zu legen. Diese nicht über die gesellschaftlichen Interessen hinausgestellten, diese vielmehr gerade in dem Kreuzfeuer dieser Interessen stehenden und in ihrer ganzen Lage durch sie bedingten Klassen können gar nicht anders, als jene Gewalt der Entscheidung in ihrem gesellschaftlichen Interesse anwenden und somit das allgemeine Interesse, das Interesse der unendlichen Mehrheit der unteren Stände, ihrem Eigeninteresse aufopfern, wie ich Ihnen ein kleines Beispiel davon an dem Schicksal des Manteuffelschen Gesetzvorschlages geliefert habe. So wie also der Grundsatz der gesellschaftlichen Selbstregierung eingetreten ist, ist es die schreiendste Ungerechtigkeit, ist es eine logische Unmöglichkeit, diese Gewalt der Entscheidung durch ein Klassenwahlgesetz in die

Hand besonderer Klassen statt in die Hand des gesammten Volkes zu legen! Sie als ein bevorzugtes Recht in die Hand gerade derjenigen Klassen zu legen, welche, um wieder auf die eigene These des Staatsanwaltes zu verweisen, den unendlich geringeren Theil zu den Lasten des Staates beitragen.

Es handelt sich darum die öffentliche Meinung über diese Ungerechtigkeit und diese Unmöglichkeit aufzuklären, sie zur allgemeinen Ueberzeugung zu erheben und selbst die widerstrebenden Gemüther mit ihr zu durchdringen. Es handelt sich darum hierdurch die Grundlage zur friedlichen Beseitigung einer Einrichtung zu legen, die gerade, wenn sie fortdauerte, auf die Länge der Zeit Klassenhaß erzeugen müßte.

Es handelt sich darum, vor allem gerade die Bourgeoisie selbst zu überzeugen, daß sie nur zu wählen hat zwischen dem reinen Absolutismus und dem allgemeinen Wahlrecht, daß alles, was dazwischen liegt von dem ehernen Gang der Geschichte zertreten werden muß und daß, wenn sie wirklich auf den Constitutionalismus hält, sie denselben nur retten kann, indem sie ihm das allgemeine Wahlrecht zur Grundlage giebt und diesen Ruf zu ihrem eigenen und aufrichtigen mot d'ordre erhebt.

Ich will der Bourgeoisie das Schicksal ersparen, welches sie in Frankreich unter die Füße Napoleon's getreten hat — und diesen Appell an die öffentliche Vernunft und das öffentliche Gewissen nennt der Staatsanwalt Anreizung zu Haß und Verachtung!

Noch auf zwei Punkte habe ich zu antworten.

Ich hatte in meiner Rede im ersten Theile derselben bei Betrachtung des Mittelalters erwähnt, daß schon im Jahre 1672 auf dem deutschen Reichstag, schon im Jahre 1614 auf den französischen états généraux, die Aufhebung der Zünfte verlangt worden sei. Ich hatte erwähnt, daß im Jahre 1776 der reformirende Minister Turgot in Frankreich die Zünfte aufhebt, der König aber durch das Geschrei der privilegirten Klassen gezwungen wird, wenige Monate darauf sein eigenes Edict zu widerrufen, und daß endlich durch den Bastillesturm in einem Tage erwirkt wurde, was in Deutschland und Frankreich seit fast zwei Jahrhunderten vergeblich erstrebt worden war.

Ich hatte hieran folgende vollkommen objective und historische Betrachtung geknüpft: „Sie ersehen daraus, meine Herren, daß, welche große Vortheile auch dem Reformiren auf

legalem Wege zukommen, dieser doch wieder bei allen wichtigeren Punkten den einen großen Nachtheil hat, von einer sich über ganze Jahrhunderte hin erstreckenden Ohnmacht zu sein, und andrerseits daß der revolutionäre Weg, mit wie unleugbaren Nachtheilen er auch verbunden ist, dafür den einen Vortheil hat, schnell und energisch zu einem praktischen Ziele zu führen."

Und in dieser streng objectiven und historischen, die Vortheile und Nachtheile von Revolutionen gleichmäßig constatirenden, bei der geschichtlichen Darstellung der mittelalterlichen Periode gemachten Betrachtung erblickt der erste Richter einen Grund zur Verurtheilung, indem er nämlich annimmt, daß ich folglich den revolutionären Weg dem legalen vorziehe und daß ich folglich wohl auch über die jetzige Geschichtsperiode und die in ihr zu erlangenden Ziele eben so denken und also auf dem Grunde meiner Seele den Gedanken tragen müsse, daß die arbeitenden Klassen jetzt eben so handeln möchten! — Kaum habe ich meinen Augen getraut, als ich diesen Grund der Verurtheilung in dem Urtheil fand!

Abgesehen davon, daß selbst wenn man auf diese Schlußfolgerung eingehen wollte, dann nur eine Anklage auf Aufforderung zur Revolution gegen die Staatsgewalt, nicht aber auf Anreizung zu Haß und Verachtung gegen die Staatsangehörigen möglich wäre — sieht der erste Richter nicht, daß diese Verurtheilung auf Schlußfolgerungen die flagranteste Ueberschreitung aller Rechtsgrundsätze darstellt?

Diese Schlußfolgerungen sind durchaus schief und fehlgehend. Es sind Paralogismen, deren Unrichtigkeit ich Ihnen in meiner Appellationsrechtfertigungsschrift eben so kurz als scharf nachgewiesen habe.

Aber wenn diese Schlüsse auch eben so richtig wären, als sie schief sind, — sieht denn der erste Richter nicht, daß er gar kein Recht hat, solche Schlußfolgerungen anzustellen? daß er sich lediglich an meine ausgesprochenen Worte halten und nicht darüber hinaus in das heilige Asyl meiner inneren Denkfreiheit einbrechen darf? daß er nicht das geringste Recht hat, meine unausgesprochenen Ansichten, selbst wenn er aus dem Ausgesprochenen schließen könnte, daß sie auf dem Grunde meiner Seele vorhanden sein müssen, vor das Forum des Strafrechts zu ziehen?

Mein Erstaunen hierüber ist maßlos gewesen, denn das Urtheil stellt hierin eine Verletzung aller heiligsten Grundsätze

des Rechtes dar, eine Verletzung — so schreiend, daß sie selbst noch in den Zeiten höchster Rechtlosigkeit in diesem Grade ohne Beispiel dasteht.

Wissen Sie, meine Herren, welchen Fall die conservativen Geschichtschreiber als den ärgsten Greuel wilder Rechtslosigkeit anführen, welchen die Schreckenstribunale der französischen Revolution auf sich geladen haben? Es ist der Fall einer Verurtheilung, die deshalb erging, weil der Angeklagte überführt war die Arie gesungen zu haben: O Richard, mon roi! „O Richard, mein König!"

Nun wohl! Ich werde verurtheilt, weil der Richter nicht einmal auf meinen Lippen, nein, weil er auf dem Grunde meiner Seele die Melodie gefunden zu haben glaubt: O Révolution, ma reine! „O Revolution, meine Königin!"

Wollen uns die Tribunale wirklich auf den Weg französischer Entwickelung hinzwängen? Sollen wir uns gegenseitig abschlachten um unserer Ansichten willen? Findet der Appell an den germanischen Rechtssinn kein Echo mehr in der Brust unserer Richter? Ist er ausgestorben unter uns? Haben wir den Sinn für das Recht des Individuums, dessen die deutsche Nation sich rühmt, seit sie existirt, uns wirklich schon gänzlich abgearbeitet und abgerieben im historischen Proceß? Sind wir wirklich schon so weit romanisirt, uns um unserer Ansichten willen als Verbrecher zu verfolgen?

Ich werde Ihnen nicht verhehlen, meine Herren, daß unsere Ansichten gar weit aus einander liegen mögen. Ich wünsche gewiß Vieles, was Sie nicht wünschen mögen, und wünsche Vieles nicht, was Sie wünschen.

Aber was hat das mit der Sphäre unseres Rechtes zu thun?

Mehr noch als das, was wir wünschen, trennt uns das, was wir glauben.

Sie glauben an keine Revolution, meine Herren. Mich — ja, mich haben meine Studien dahin gebracht, an eine Revolution zu glauben.

Ich habe mich schon in meiner Vertheidigungsrede erster Instanz darüber ausgesprochen, welches die wissenschaftliche Bedeutung des Wortes Revolution ist, in welcher ich dieses Wort stets fasse.

Diese Bedeutung ist keine andere, als die, daß ein neues

Princip an die Stelle eines bestehenden Zustandes gesetzt wird, gleichviel ob mit oder ohne Gewalt.

In diesem Sinne kann ich sagen, daß ich jedenfalls von dem künftigen Eintreten einer Revolution überzeugt bin.

Sie wird entweder eintreten in voller Gesetzlichkeit und mit allen Segnungen des Friedens, wenn man die Weisheit hat, sich zu ihrer Einführung zu entschließen bei Zeiten und von oben herab — oder aber sie wird innerhalb irgend eines Zeitraumes hereinbrechen unter allen Convulsionen der Gewalt, mit wild wehendem Lockenhaar, erzne Sandalen an ihren Sohlen!

In der einen oder andern Weise wird sie kommen, jedenfalls, und wenn ich, mich dem Tageslärm verschließend, in die Geschichte mich vertiefe, so höre ich ihr Schreiten.

Aber sehen Sie denn nicht, daß trotz dieser Verschiedenheit dessen, was wir glauben, unsere Bestrebungen Hand in Hand gehen?

Sie glauben nicht an die Revolution, und wollen sie daher verhindern. Wohl! Thun Sie, was Ihres Amtes ist. Ich — glaube an die Revolution, und weil ich an sie glaube, will ich sie, nicht herbeiführen — ich habe es Ihnen bereits in meiner Urtheilskritik erklärt, daß nach meiner ganzen Geschichtsanschauung die Anstrengungen eines Tribuns nothwendig so ohnmächtig dazu sind, wie der Athem meines Mundes den Sturm auf dem Meere zu entfesseln — sondern für den Fall, daß sie kommt und von unten kommt, will ich sie im Voraus humanisiren, civilisiren!

Und das werde ich Ihnen beweisen gerade an dem letzten Beleg der Anklage, den man gegen mich geltend macht.

Ich habe, wirft mir die Anklage vor, auf die höhere Selbstsucht und also Unsittlichkeit der höheren Stände hingewiesen.

Ich sehe hier ganz davon ab, daß schon Fichte, schon Rousseau, schon das Evangelium dasselbe gelehrt haben.

Aber ich frage zunächst: in welchem Zusammenhange komme ich auf dieses Thema? In folgendem:

„Vielleicht kann — sage ich daselbst — der Gedanke, das Princip der untersten Klassen der Gesellschaft zum herrschenden Princip des Staates und der Gesellschaft zu machen, als ein sehr gefährlicher und unsittlicher erscheinen, als ein solcher, der Sittigung und Bildung dem Untergange in ein „„modernes Barbarenthum““ auszusetzen droht.“ Aber jene

Furcht, fahre ich fort, sei nur ein Vorurtheil und es ließe sich im Gegentheil nachweisen, daß dieser Gedanke den höchsten Fortschritt und Triumph der Sittlichkeit darstellen würde, den die Weltgeschichte bis heute kenne. Jene Furcht sei nur ein Vorurtheil und zwar das Vorurtheil der heutigen noch vom Privilegium beherrschten Zeit. Schon habe es eine Zeit gegeben, in welcher sogar das entgegengesetzte Vorurtheil gegolten habe, die Zeit der französischen Republik von 1793.

Sie sehen also, daß ich überhaupt schon nur deshalb auf jenes Thema komme, um meine Ansicht von der Bestimmung, welcher unsere weltgeschichtliche Periode zueilt, gegen den für Viele sehr naheliegenden, obwohl nur sehr scheinbaren Vorwurf der Barbarei und Rohheit zu rechtfertigen.

Schon dieser Zusammenhang, schon diese Absicht nimmt dem, was ich nun über den Zustand der Sittlichkeit in den verschiedenen Klassen der Gesellschaft sage, jeden aggressiven Charakter, jeden animus der Provocation und Aufreizung. Es ist eben nur gesagt, um die wissenschaftliche Entwickelung der Bedeutung unserer Geschichtsperiode durchzuführen und gegen irrige Einwürfe zu befestigen. Das aber muß doch mindestens die Bedeutung des Art. 20 der Verfassung: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" sein, daß es der Wissenschaft zustehe, Alles zu sagen, was zur Ausführung und Durchführung ihrer Thesen erforderlich ist, daß es nichts objectiv Verbotenes, nichts culpabel Strafbares für sie gebe, nichts gebe, was sie nicht zu ihrem wissenschaftlichen Endzweck darthun und nachweisen dürfe.

Inzwischen, hierauf wollte ich nur beiläufig aufmerksam machen.. Der Nachweis, den ich Ihnen hier zu führen versprochen habe, ist ein anderer.

In welchem Sinne behandle ich nun jenes Thema von der, wie Fichte sagt, mit dem steigenden Stande steigenden Unsittlichkeit, und in welchem Sinne beleuchte ich das entgegengesetzte Vorurtheil des Sanscülottismus?

Ich sage wörtlich: „Damals steigerte sich das entgegengesetzte Dogma sogar so weit, daß fast Jeder, der einen ganzen Rock hatte, eben dadurch verderbt und verdächtig erschien, und Tugend, Reinheit und patriotische Sittlichkeit nur solchen inne zu wohnen schien, die keinen guten Rock besaßen. Es war die Periode des Sanscülottismus. Diese Anschauung, meine Herren, hat in der That zu ihrer Grundlage eine Wahrheit, die

aber in unwahrer und verkehrter Form auftritt. Nun giebt es aber gar nichts Gefährlicheres als eine Wahrheit, die in unwahrer, verkehrter Form auftritt. Denn wie man sich zu ihr verhalte, wird man gleich schlecht fahren. Adoptirt man jene Wahrheit in ihrer unwahren, verkehrten Form, so wird dies zu gewissen Zeiten die schädlichsten Verwüstungen anrichten, wie dies im Sanscülottismus der Fall war."

Ich spreche mich also ausdrücklich gegen die sanscülottische Auffassung dieses Grundsatzes aus, ich beschuldige ihn der Unwahrheit und Verkehrtheit, ich erkläre, daß er die schädlichsten Verwüstungen angerichtet habe und sie zu gewissen Zeiten auch bei uns würde anrichten müssen, wenn man nicht im Voraus das Volk von seiner Unwahrheit und Verkehrtheit überzeuge, was aber eben nur dadurch geschehen könne, daß man den relativ wahren Inhalt dieser unwahren Auffassung aufzeige.

Und ich zeige nun, daß die höhern privilegirten Stände nothwendig und ohne individuelle Verschuldung unsittlich sein müssen, weil sie das persönliche Interesse in einen nothwendigen Gegensatz zu der historischen Entwicklung, zu dem Idealismus der Culturentwicklung versetze, welchem sich hinzugeben die Quelle aller wahren Sittlichkeit ausmache. Wegen jenes Gegensatzes zu ihrem persönlichen Interesse könnten dies in den höheren Ständen nur solche, die sich ein für allemal durch einen großen Blick über ihr ganzes persönliches Dasein erhoben und hinweggesetzt haben, und das könnten natürlich nur wenig zahlreiche Ausnahmen sein. Dieser Gegensatz des persönlichen Interesses und der Culturentwicklung der Nation, der die höheren Stände nothwendig und ohne persönliche Verschuldung zu jener historischen Unsittlichkeit zwänge, fehle bei den unteren Klassen zu ihrem Glücke. Denn sie seien vielmehr in der glücklichen Lage, daß bei ihnen jene historische Sittlichkeit zusammenfalle mit ihrem persönlichen Interesse. Sie hätten es darum leicht, sittlich zu sein. Zwar sei auch noch bei ihnen genug Selbstsucht vorhanden, aber bei ihnen sei das, im Gegensatz zu den höheren Ständen, der Fehler der Einzelnen, nicht, wie bei jenen, das nothwendige Produkt ihrer Klassenlage.

Was also sage ich durch diese Entwicklung zu den Arbeitern? Welche Lehre ertheile ich ihnen?

Kennen Sie den inneren Zusammenhang der französischen Revolutionsgeschichte, meine Herren? Ich kenne ihn bis in seine inwendigste Fiber!

Welches war der Ursprung der französischen terreur?

Nous battons de la monnaie sur la place de grève, „wir schlagen Münze auf dem Greveplatz (dem Hinrichtungsplatz),“ sagte Barrère. Im Namen der „vertu“, im Namen der republikanischen Tugend köpfte Robespierre die Reichen, weil sie die patriotische Liebe zur Gleichheit nicht theilten, was nach ihm ein persönliches Verbrechen war. Man verstand nichts an dem objectiven Chemismus der gesellschaftlichen Einrichtungen zu ändern, man verstand nichts an der objectiven Ungleichheit in der materiellen Lage zu bessern, man erkannte dieselbe vielmehr im Princip als ein Dogma an, und zur Wuth getrieben durch den Widerspruch, daß man an einer Lage der Dinge nichts zu ändern vermochte, welche nothwendig und naturgemäß in den Personen eine ihnen entsprechende Gesinnung erzeugen mußte, warf man die Schuld auf die Personen und köpfte die Reichen im Namen der Tugend!

Gewarnt durch diese verhängnißvollen Vorgänge und mir wohlbewußt, wie nahe diese unselige Verwechslung den ärmeren Klassen liegen kann, ruft mein Vortrag indirect den Arbeitern zu: sollten je Ereignisse eintreten, die Euch die Macht in die Hand geben, nun so haltet Euch an die Dinge, sucht da vernünftig zu bessern und ihre chemischen Functionen zu ändern, aber lasset die Personen aus dem Spiel! Jene Unsittlichkeit, jene mangelnde patriotische „vertu“, sie ist nicht die Schuld der Personen, sondern der nothwendige Ausdruck ihrer Klassenlage. Ihr wäret nicht ein Haar besser, wenn Ihr in jener Lage wäret.

Es ist dies eine Aufforderung zum Haß und zur Verachtung, genau so, wie z. B. die Aufforderung Christi: wer sich rein fühlt, werfe den ersten Stein auf die Ehebrecherin, eine Aufforderung zum Morde war!

Und während ich aus ganzer Seele den Arbeitern die Lehre einpräge, nicht die Personen anzuklagen, welche nur das unschuldige und willenlose Produkt ihrer Lage seien, werde ich — welch ironischster Gegensatz! — angeklagt zu Haß und Verachtung gegen diese Personen aufgereizt zu haben!

Eine letzte Einrede, meine Herren!

Wie war es möglich diese Anklage gegen mich nur anzu-

stellen, wie war es möglich die Absicht zu diesem Verbrechen, die doch ein unumgängliches Kriterium desselben bildet, bei mir vorauszusetzen?

Wie? Es hat sich Jemand in einem faustischen Trieb mit der zähesten, ernstesten Mühe durchgearbeitet von der Philosophie der Griechen und dem römischen Rechte durch die verschiedensten Fächer historischer Wissenschaft bis zur modernen Nationalökonomie und Statistik, und Sie könnten im Ernste glauben, er wolle diese ganze lange Bildung damit schließen, dem Proletarier eine Brandfackel in die Hand zu drücken?

Wie? Hat man so wenig Kenntniß und Einsicht in die sittigende, civilisirende Macht der Wissenschaft, daß man dies auch nur für möglich halten kann?

Sehen Sie denn nicht, daß Sie mit einer solchen Annahme nicht nur mir, sondern sich selbst und der gesammten Wissenschaft zu nahe treten würden?

Was ist denn zuletzt an der Wissenschaft, wenn sie nicht nothwendig eine ethische Richtung des Geistes erzeugte? Was an der Sittlichkeit, wenn sie nicht ein nothwendiger Ausfluß wahrer Wissenschaft wäre? Die ganze Cultur wäre nichts als Eine große Lüge und fortgefallen jedes Band, welches die civilisirte Welt im Innersten zusammenhält, wenn die Annahme, zu der man Ihnen räth, auch nur denkbar wäre!

Das also kann ich nicht wollen!

Was will ich also, wenn ich mich mit einer friedlichen Agitation an den Arbeiterstand wende und auf seine Ueberzeugung einzuwirken suche?

Ich fühle, daß es mir nothwendig ist, Ihnen mit zwei Worten darüber Auskunft zu geben. Ich habe schon in meiner Vertheidigungsrede erster Instanz darauf hingewiesen und seitdem anderwärts weiter darüber Zeugniß abgelegt. Ich will die freiwilligen Associationen der Arbeiter, aber ich will sie verbunden mit dem allgemeinen Wahlrecht, denn ich will sie und halte sie nur für möglich und wirksam unter der hülfreichen civilisatorischen Aegide des Staates!

Dem Staate schreibe ich die hohe gewaltige Aufgabe zu, die Keime des Menschlichen zu entwickeln, wie er dies, seit dem die Geschichte steht, gethan hat und für alle Ewigkeit thun wird, und als das Organ, das für Alle da ist, an

seiner schützenden Hand die menschliche Lage Aller herbeizuführen.

Diese Doctrin, meine Herren, ist keine Theorie der Zerstörung und der Barbarei, es ist im höchsten Grade eine Staatsdoctrin!

Sie, meine Herren, gehören ja nicht den Manchester-Männern an, jenen modernen Barbaren, welche den Staat hassen, nicht diesen oder jenen bestimmten Staat, nicht diese oder jene Staatsform, sondern den Staat überhaupt! und welche, wie sie das hin und wieder deutlich eingestanden, am liebsten allen Staat abschaffen, Justiz und Polizei an den Mindestfordernden verganten und den Krieg durch Actiengesellschaften betreiben lassen möchten, damit nirgends im ganzen All noch ein sittlicher Punkt sei, von welchem aus ihrer kapitalbewaffneten Ausbeutungssucht ein Widerstand geleistet werden könnte.

Wie breite Unterschiede Sie und mich auch von einander trennen, meine Herren, — dieser Auflösung alles Sittlichen gegenüber stehen wir Hand in Hand! Das uralte Vestafeuer aller Civilisation, den Staat, vertheidige ich mit Ihnen gegen jene modernen Barbaren!

Ich schließe. —

Ich habe — Sie werden mir das selbst bezeugen — eine Riesenanstrengung gemacht, um meine Freisprechung zu erlangen! Das Zeitopfer, welches mir meine Appellationsrechtfertigung und diese Vertheidigung auferlegte, überwiegt fast weit die Unbequemlichkeit, die mir eine viermonatliche Haft auferlegen würde.

Aber ich war es Ihnen schuldig, den Gegenstand vollständig aufzuklären, um Sie selbst vor einer Ungerechtigkeit ohne Gleichen zu bewahren!

Aber ich war es der Wissenschaft schuldig, ein großes Gebiet geistiger Thätigkeit zu schützen!

Aber ich war es dem Lande schuldig, zu sehen, ob ich noch vor demselben Kammergericht spreche, über welches sich aus Friedrich des Großen Zeit bis nach Frankreich das Sprüchwort verbreitet hat: il y a des juges à Berlin, es giebt Richter zu Berlin!

Wie Ihr Urtheil auch ausfalle, es wird ein denkwürdiges werden. Nicht mit dem gleichgültigen Lärm unserer Tagespresse bedrohe ich Sie. Aber die Wissenschaft — und ich bin einigermaßen berechtigt, in ihrem Namen zu sprechen — wird dieses Urtheil in die Annalen der Geschichte eintragen!

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

